Sitzungsunterlagen

Sitzung des Umweltausschusses - direkt im Anschluss an den WerkA (ASN) -

04.12.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Wilde Müllablagerungen an Containerstandorten - Sperrmüll

Berichtvorlage Ref.III/028/2024 5

Sachverhalt Ref.III/028/2024 8

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.03.2024 Ref.III/028/2024 19

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.04.2024 Ref.III/028/2024 20

Antrag Wählerverein Freie Allianz Nürnberg e. V. vom 22.03.2024 Ref.III/028/2024 21

TOP Ö 2 Biodiversitätsstrategie Stadt Nürnberg

Sitzungsvorlage Ref.III/030/2024 22

Sachverhalt Ref.III/030/2024 25

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.02.2023 Ref.III/030/2024 79

Antrag der Stadtratsgruppe ödp vom 21.08.2020 Ref.III/030/2024 81

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 06.07.2021 Ref.III/030/2024 82

TOP Ö 4 Bio Lebensmittel in der Gemeinschaftsgastronomie

Berichtvorlage Ref.III/021/2024 83

Bericht Ref.III/021/2024 86

TOP Ö 5 Klimabeirat - mündlicher Bericht

Berichtvorlage Ref.III/027/2024 97

TOP Ö 6 Bericht über die im August 2024 aufgetretene Verunreinigung des Bucher Landgrabens durch den Eintrag von Gärfett

Berichtvorlage UwA/009/2024 100

Anlage_1_Bericht UwA/009/2024 104

Anlage_2_Lageplan UwA/009/2024 109

Anlage_3_Bilder UwA/009/2024 110

Anlage_4_2024_10_11_LfU_Untersuchungsbericht UwA/009/2024 121

Anlage_5_2024_10_18_LfU_Untersuchungsbericht UwA/009/2024 125

Antrag der Freien Allianz vom 20.09.2024 UwA/009/2024 139

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Umweltausschusses
- direkt im Anschluss an den WerkA (ASN) -

Sitzungszeit

Mittwoch, 04.12.2024, 15:30 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Wilde Müllablagerungen an Containerstandorten - Sperrmüll** — Bericht Ref.III/028/2024

hier: Anträge der CSU Fraktion vom 18.03.2024 und 15.04.2024
Antrag der Freien Allianz vom 22.03.2024

Walthelm, Britta

2. **Biodiversitätsstrategie Stadt Nürnberg** — Beschluss Ref.III/030/2024

Walthelm, Britta

3. **Gewässerbefahrungskonzept** — Gutachten UwA/008/2024

Walthelm, Britta
aktualisierte Unterlagen werden nachgereicht.

4. **Bio Lebensmittel in der Gemeinschaftsgastronomie** — Bericht Ref.III/021/2024

Walthelm, Britta

5. **Klimabeirat - mündlicher Bericht** — Bericht Ref.III/027/2024

Walthelm, Britta

6. **Bericht über die im August 2024 aufgetretene Verunreinigung des Bucher Landgrabens durch den Eintrag von Gärfett** — Bericht UwA/009/2024
hier: Antrag der Freien Allianz vom 20.09.2024

Walthelm, Britta

7.

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.10.2024, öffentlicher Teil

Berichtsvorlage
Ref.III/028/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	04.12.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Wilde Müllablagerungen an Containerstandorten - Sperrmüll

hier: Anträge der CSU Fraktion vom 18.03.2024 und 15.04.2024
Antrag der Freien Allianz vom 22.03.2024

Anlagen:
Sperrmüll-Containerstandorte
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.03.2024
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.04.2024
Antrag Wählerverein Freie Allianz Nürnberg e. V. vom 22.03.2024

Bericht:

Wilde Müllablagerungen sind seit Jahren ein Ärgernis für Bevölkerung, Politik und Verwaltung. Im vorliegenden Bericht werden konkrete Anfragen der CSU-Fraktion sowie der Freien Allianz Nürnberg zu Überwachungs- und Sanktionsmöglichkeiten, der Möglichkeit, die Abfuhr von Sperrmüll als offene Straßensammlung zu gestalten, behandelt sowie weitere mögliche Maßnahmen gegen wilde Müllablagerungen dargestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Je nach politischer Willensbildung bzgl. umzusetzender Maßnahmen; Angaben zu den Kosten verschiedener Maßnahmen sind im Bericht enthalten.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei diesem Thema ist die gesamt Stadtbevölkerung gleichermaßen betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **3. BM/SÖR**

☒ **UwA**

☐

Wilde Müllablagerungen an Containerstandorten - Sperrmüll

Anträge zum Themenkomplex

CSU-Fraktion vom 18.3.2024:
Sanktionierung wilder Müllablagerungen

Freie Allianz Nürnberg vom 22.3.2024:
Videoüberwachung gegen illegale Müllentsorgung

CSU-Fraktion vom 15.4.2024:
Sperrmüllabfuhr („offene Sperrmüllsammlung“ = Straßensammlung)

1) Problemsituation

Wilde Müllablagerungen treten leider immer wieder auf und stellen nicht nur ein Ärgernis, sondern bisweilen auch eine Umweltgefährdung dar. Wilde Müllablagerungen finden an vielen Stellen im Stadtgebiet – Wälder, Felder, Parkanlagen, Baumscheiben, Straßenraum – und in unterschiedlichster „Qualität“ und Quantität statt:
Teilweise werden gefährliche Abfälle illegal entsorgt, sehr wahrscheinlich um die Kosten einer sachgemäßen Entsorgung zu vermeiden, teilweise wird Hausmüll tütenweise an öffentlichen Papierkörben abgestellt, wahrscheinlich um sich die Kosten einer größeren Mülltonne zu sparen. An letztem Beispiel wird auch deutlich, dass die Übergänge zum Thema „Littering“, also dem achtlosen Wegwerfen von Abfällen (Zigarettenstummel, To-go-Becher, Essensverpackungen, …) im öffentlichen Raum fließend sind.

In der folgenden Darstellung werden in erster Linie wilde Müllablagerungen behandelt, die

- in Umfang und Zusammensetzung Sperrmüll-Charakter haben, d.h. es handelt sich um Möbelstücke, größere Elektrogeräte, Matratzen, Teppiche, ...
- im direkten Umfeld von Containerstandorten abgelegt werden,
- über Sperrmüll hinaus auch um anderen Müll „erweitert“ sein können, darunter auch gefährliche Abfälle und Hausmüll, Altkleider u.ä.

Die Konzentration auf Containerstandorte erfolgt, da insbesondere hier Müllablagerungen zu beobachten sind, die Standorte als Konzentrations- und Kulminationspunkte wirken und sich somit im Umkehrschluss auch hier Möglichkeiten für Gegenmaßnahmen bieten.

Grundsätzlich werden Altglas- sowie Altkleidercontainer privatwirtschaftlich bzw. nicht von der Stadt selbst betrieben, ihre Aufstellung im öffentlichen Raum bedarf jedoch einer Sondernutzungserlaubnis. In der Praxis betreffen wilde Müllablagerungen vor allem SÖR und ASN, zumindest als Adressaten von Beschwerden aus der Bürgerschaft und in der Rolle derjenigen, die die Ablagerungen operativ beseitigen müssen. Die ordnungsrechtliche Verfolgung von Fällen wilder Müllablagerungen im öffentlichen Raum obliegt wiederum dem Umweltamt (UwA) als Unterer Naturschutzbehörde.

In den letzten Monaten sind die Anstrengungen für mehr Sauberkeit seitens der Stadtverwaltung verstärkt und ein Maßnahmenpaket erprobt worden.

2) Ergriffene Gegenmaßnahmen

1) Tägliche Reinigung von sowie Öffentlichkeitsarbeit an ausgewählten Containerstandorten

ASN und SÖR haben mehrere Standorte in der Südstadt über mehrere Wochen täglich im Verbund angefahren und Sperrmüll entfernt (ASN) sowie den Straßenraum gereinigt (SÖR).

Neue, sehr einfach gehaltene Aufkleber an den innerstädtischen Standorten (samt QR-Code mit weiterführenden Informationen und Sperrmüllantrag) geben nun direkt Informationen über die Möglichkeit der kostenlosen Abgabe von Sperrmüll an Wertstoffhören sowie des Sperrmüllservices auf Abruf:



Zusätzlich war die Abfallberatung im Umfeld jedes Standorts der täglichen Reinigungstour aktiv und hat in den Haushalten im Umfeld Informationsmaterial verteilt. ASN hat die zudem anliegenden Wohnungsgesellschaften angeschrieben und gebeten, bei jeder Neuanmietung auf den richtigen Umgang mit Abfall hinzuweisen und hat Informationsmaterial zur Weitergabe zur Verfügung gestellt.

2) Abzug von Containern

Folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

- Auflösung eines Standorts: Breitscheidstraße Ecke Pillenreuther Straße

- Versetzen eines weiteren Standorts (Schuckertstraße Ecke Markgrafenstraße in die Markgrafenstraße 33) sowie

- Ersatzloser Abzug nur des Altkleidercontainers an zwei anderen Standorten: am Glascontainerstandplatz in der Galgenhofstraße/Ecke Allersberger Straße sowie Schuckertstraße/ Ecke Markgrafenstraße.

Leider muss festgestellt werden, dass im Testzeitraum nahezu an jedem Tag und an jedem Standort Ablagerungen und größere Verschmutzungen zu beseitigen waren; im Fazit hält auch ein sauberer Standplatz nicht davon ab, dort Abfälle abzustellen.

Zudem verlagerte sich die Art des Abfalls weg von Sperrmüll hin zur Ablagerung von Säcken mit Hausmüll. Leider besteht der Verdacht, dass die Phase des umfassenden Service dazu genutzt wurde, die eigene Mülltonne „zu schonen“. Dies ist eine für ASN doppelt bedenkliche Entwicklung, Stichworte: höhere Kosten bei gleichzeitig geringeren Einnahmen (aufgrund denkbarer Reduzierungen von Behältervolumina).

Das Abziehen von Containern (Abzug ausschließlich des Altkleidercontainers bis hin zur Auflösung des kompletten Standorts) zeigt teilweise positive Aspekte; am Standort Markgrafenstraße 33 gingen die Ablagerungen zurück.

Am Standort Breitscheidstraße/ Ecke Pillenreuther Straße sind hingegen kaum Änderungen feststellbar, auch ohne Container wird die Fläche weiterhin zur Ablagerung von (Sperr-) Müll genutzt.

Nicht außer Acht gelassen werden darf an dieser Stelle, dass Containerstandorte nicht beliebig (teil-) aufgelöst oder verlagert werden können: Zum einen soll der Bürgerschaft durch fußläufig erreichbare Altglas- und Altkleidercontainer eine möglichst bequeme Entsorgungsmöglichkeit geboten und die Stoffströme sollen von Anfang an in die richtigen Bahnen gelenkt werden. Zum anderen verlagert ein Wechsel des Standorts oft auch das Problem der wilden Müllablagerung lediglich an eine andere Stelle.

3) Überwachung problematischer Glascontainerstandorte

ASN hat folgende Standorte von einer privaten Detektei überwachen lassen:

- Containerstandort Humboldtplatz und Baumscheibe Humboldtstraße/ Ecke Allersberger Straße vom 22.04. - 27.04.2024 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und von 02:00 Uhr bis 07:00 Uhr.
- Containerstandort in der Findelwiesenstraße/ Ecke Ritterplatz vom 03.06. - 09.06.2024 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und von 02:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Die Kosten beliefen sich jeweils auf gut 2.000 €, bei eher überschaubaren Erfolgen: Einmal konnte eine geplante Ablagerung verhindert werden, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde eingeleitet (zum Redaktionsschluss noch laufend), eine fußläufige Verfolgung endete ergebnislos. Die Überwachung von Stellplätzen – ggf. in modifizierter Form – wird weiter Thema bleiben.

4) Prüfung der Möglichkeiten einer Videoüberwachung

Negativ herausragende Containerstandorte lassen sich aus der Praxis leicht identifizieren und für eine Videoüberwachung priorisieren. Das Grundproblem bzgl. einer Videoüberwachung liegt weder in den Kosten noch in der operativen Umsetzung begründet; vielmehr stehen einer Überwachung per Videoanlage datenschutzrechtliche Hürden entgegen; Anfragen der Stadt Nürnberg beim Freistaat Bayern wurden aufgrund von Stellungnahmen des Landesdatenschutzbeauftragten bisher ablehnend beantwortet.

Die Kosten für eine (feste) Kamerainstallation mit Fernanbindung belaufen sich voraussichtlich auf rund 2.500 € – 3.000 €, sofern auf einen bestehenden Stromanschluss zugegriffen werden kann.

5) Stringentere Vorgehensweise bei der Verfolgung von wilden Müllablagerungen

Die grundlegende Vorgehensweise, um wilde Müllablagerungen verfolgen und sanktionieren zu können, ist innerhalb der Stadtverwaltung ausgearbeitet und präzisiert worden.

a) Aktive Suche nach Anhaltspunkten, die eine persönliche Zuordnung des Mülls zu einer Person ermöglichen (Adressaufkleber, Briefumschlag, …) durch Beschäftigte des ADN, des ASN oder SÖR.
b) Aufbereitung des Falls (Fotos zur Beweissicherung, Verifikation der Adresse, Zusammenstellung des Sachverhalts) bei ASN (oder ADN oder SÖR).
c) Abgabe des Falls an das Umweltamt (UwA) zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens (Anhörung) und Weitergabe an das Rechtsamt (RA).

Da ASN im Zuge der regelmäßigen Reinigung von Containerstandplätzen häufig als erstes vor Ort ist, wurden die Kollegen, die vor Ort fahren, explizit darin geschult, nach verwertbaren Indizien zu suchen. Zudem wurde der interne Prozess der Informationsweitergabe bis zur Abgabe des Falls an das Umweltamt (für die Durchführung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens) definiert und etabliert, inklusive einer aktiven Rückmeldung an die Sperrmülltour bezüglich des Stands des Verfahrens: idealerweise fördern (Teil-) Erfolgsmeldungen die Motivation und lassen die Suche zur Selbstverständlichkeit werden.
Bisher wurden seit Sommer 2024 allein seitens ASN rund 40 (statt 7 im Jahr 2023) verfolgbare Feststellungen gemacht; zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses konnte aber noch kein Verfahren abgeschlossen werden.

ADN und SÖR wollen in Zukunft ebenfalls noch intensiver nachforschen. Dies bedeutet, dass bei UwA mit deutlich mehr Fallzahlen zu rechnen ist, was bei gleichbleibender personeller Ausstattung zu einem Flaschenhals-Effekt – sprich längeren Bearbeitungszeiten oder einer Konzentration auf die erfolgversprechendsten Fälle - führen könnte.

UwA verfolgt Hinweise illegaler Abfallbeseitigung und Angaben zu mutmaßlichen Tatverdächtigen, insbesondere an Containerstandorten auf Basis polizeilicher Anzeigen, Sachverhaltsermittlungen und Anzeigen durch den ADN, ASN und SÖR oder belastbarer Feststellungen mit Täterhinweisen aus der Bürgerschaft. Um ein Ordnungswidrigkeitsverfahren erfolgreich abschließen zu können, muss eine umfassende Sachverhaltsermittlung (Anhörungsverfahren, Zeugeneinvernahme, ggf. Halterauskunft, …) durchgeführt werden. Bei entsprechender Beweislage geht der Fall dann zum Rechtsamt (RA), welches dann Bußgeldbescheide erlässt.

Die folgenden Tabellen spiegeln die Situation 2023 (bei UwA) wieder:

Verfahrensausgang	Gesamt	Bußgeld-vorschlag	Verwarnung	Abmahnung	Einstellung
Ordnungswidrigkeiten	135	45	25	1	64

Anzeigenerstatter	Gesamt	ADN	Bürgermel-dungen	ASN	Polizei
Ordnungswidrigkeiten	135	56	18	7	54

6) Verbesserung des Prozederes „Sperrmüll auf Abruf“

Pro Jahr arbeitet ASN 11.000 bis 12.000 Sperrmüllanträge ab, bei einer Wartezeit von 3 – 4 Wochen. Die Anträge gehen zum allergrößten Teil (90 - 95%) elektronisch über die Online-Anwendung „Mein Nürnberg“ oder per Email und nur in wenigen Fällen noch schriftlich ein. ASN arbeitet hier zusammen mit DiP an Optimierungen, v.a. was die internen Abläufe und die Datenübernahme ins Fachverfahren betrifft, aber auch an der Nutzerfreundlichkeit des Antrags an sich. Die Abwicklung soll weiter vereinfacht, mögliche Hemmschwellen gesenkt und die Anzahl der Schritte komprimiert werden.

Ganz klares Ziel ist es, das Verfahren so aufzusetzen, dass keine einzige Kundschaft ihren Sperrmüll-Antrag abbricht und so verloren geht oder in Versuchung kommt, unerwünschte und unerlaubte Entsorgungs-Kanäle zu nutzen).

7) Plakativere Öffentlichkeitsarbeit

Nachdem der positive Service und die umgehende Reinigung leider keine Resultate gezeigt haben, wollen SÖR und ASN bzgl. der Öffentlichkeitsarbeit neue Wege einschlagen und durch eine auffällige Kampagne die Folgen des Fehlverhaltens augenfällig in das Bewusstsein der Verursacher bringen und der betroffenen Anwohnerschaft und Bevölkerung signalisieren, dass „die Stadt“ hier nicht scheinbar tatenlos zusieht. Ziel ist es,

- den Verursachern sowohl klar vor Augen zu führen, dass wilde Abfallablagerungen durch nichts zu rechtfertigen sind und auf null Toleranz stoßen,
- als auch mit erheblichen Bußgeldern belegt sind,
- und die Stadt intensiv versuchen wird, diese Bußgelder zu verhängen.
- Der Anwohnerschaft zu zeigen, dass kein „Kuschelkurs“ gefahren wird.
- Eine Diskussion anzustoßen und einen Schulterschluss zwischen Anwohnerschaft und Stadt herzustellen.

Begleitet wird die Kampagne durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit unter Einbezug des betroffenen Bürgervereins Südstadt und weiterer Gruppen. Ziel ist es, maximale Aufmerksamkeit zu erzeugen und den „bequemen“ Entsorgungsweg augenfällig zu versperren, die Unhaltbarkeit dieser Art der Müllentsorgung vor Augen zu führen und über die – noch in der Ausarbeitung befindliche - Kampagne positive Wirkung zu erzielen.

3) Weitere mögliche Maßnahmen

a) Wiedereinführung einer offenen Straßensammlung

ASN rät dringend davon ab, die Forderung im Antrag als „offene Sammlung“ (= im Folgenden „Straßensammlung“) von Sperrmüll wieder aufleben zu lassen, auch nicht als zweimaligen Pilotversuch. Es steht zu erwarten, dass ein solcher Test zur Vermüllung des öffentlichen Raums und nicht zur Erreichung des Ziels „Verbesserung der Sauberkeit“ beiträgt.
Straßensammlung bedeutet, dass die Bürgerschaft in einem definierten Gebiet den Sperrmüll zu einem fixen Datum (bzw. am Vorabend) an den Straßenrand zur Abholung bereitstellen kann. Der ASN fährt dieses Quartier zu diesem Datum dann mit allen Press-und Wertstoff-Fahrzeugen an und entsorgt allen abgestellten Sperrmüll.
Die Straßensammlung wurde 1991 aus sehr guten Gründen eingestellt. Im Folgenden werden die Pro-und-Contra-Argumente gegenübergestellt:

Pro Straßensammlung	Contra Straßensammlung
• Bequem: aus dem Keller / Vom Dachboden an den Straßenrand	• Service ASN im Grunde noch besser: bei ebenerdiger Abstellung (in der Einfahrt, im Hinterhof, …) wird der Sperrmüll zu den LKWs getragen. • Blockade des öffentlichen Verkehrsraums[1] • Gefahr der Beschädigung von Autos, durch das Stöbern im Müll oder im Zuge der Abholung durch ASN
• Keine Terminvereinbarung nötig	• Bei jährlicher Abfuhr: Problem der unterjährigen Entsorgung von Sperrmüll (Umzug 4 Monate nach Straßensammlung)
• Keine Angabe von Mengen und Art nötig	• Angabe von Material / Art und Menge hilft extrem bei der Disposition (Volumen, Gewicht) und bei der anschließenden Verwertung / Entsorgung entsprechend KrWG • Gefahr, dass auch gefährliche Abfälle mit abgestellt werden (Lacke, Batterien, Akkus, faserhaltiges Material, …) • Gefahr, dass alles am Straßenrand landet (Reifen, Bauschutt, Hausmüll, …)
• Förderung des Re-Use: Bürgerschaft kann möglicherweise „gute Stücke“ aus abgestellten Sperrmüll „abfischen“	• Gefahr, dass beim Stöbern das abgestellte Material verteilt wird, auf der Straße landet, verkehrsgefährdende Zustände entstehen • Gefahr, dass Sperrmüll-Profis die abgestellten Materialien rücksichtslos filzen (Steigerung zu obigem Punkt) • Gefahr, dass Elektrogeräte an Ort und Stelle zerlegt werden (Ausbau Kupferleitungen / -kabel) – u.a. mit möglicher FCKW- oder anderer Kühlmittelfreisetzung, v.a. bei alten Kühlschränken
	• Mögliche Mitbring-Effekte: Eintrag von Sperrmüll von außerhalb des Stadtgebiets zur kostenlosen & bequemen Entsorgung (Sperrmüll-Tourismus – u.a. aufgrund dieses Effekts wurden in den letzten Jahren Straßensammlungen in Landkreisen eingestellt)
	• Sehr hohe Kosten für Nachreinigung, Aussortieren von gefährlichen Abfällen
	• Sofern dieser Service zusätzlich angeboten werden sollte, entstehen erhebliche Mehrkosten, die zu einer Gebührenerhöhung führen würden.

Leider zeigt die Erfahrung, dass eine Sperrmüllentsorgung ohne Kontrolle schnell aus dem Ruder läuft; erinnert sei an dieser Stelle auch an das Problem des „Abgriffs“ von Wertstoffen am bzw. vor dem Wertstoffhof „Am Pferdemarkt“ durch dort wartende, organisierte Menschen. Ein guter Teil

[1] Eine Straße wie die Humboldtstraße wäre dann für einen Arbeitstag mehr oder weniger blockiert; zudem ist auch die Zufahrt für Sicherheits- und Rettungskräfte stark erschwert.

des erbettelten Materials landete dann in der näheren Umgebung als „wilder Müll“ und musste arbeits- und kostenintensiv entsorgt werden.

Seitens der Berufsfeuerwehr Nürnberg wird eine „offene Sperrmüllabfuhr“ zudem als sehr kritisch eingestuft, da es hier unweigerlich zur Blockierung von Feuerwehrzufahrten, Durchgängen und Flächen für die Feuerwehr im öffentlichen Raum kommen wird.
Dieses Problem bleibt nur beim bisherigen Vorgehen zur punktuellen Bereitstellung von Sperrmüll im Einzelfall handhabbar und bedingt die allenfalls kurzfristige Lagerung bis zur Abholung.
Eine straßen- oder blockweise Abholung wird aller Voraussicht nach die kompletten Bereiche lahmlegen und mögliche Einsätze von Feuerwehr und / oder Rettungskräften deutlich erschweren.

Hinzu kommt eine erhöhte Brandlast durch die Ablagerung am Straßenrand und in Hausnähe.

b) Quartiers-Entrümpelung

Berlin und München erproben zurzeit ein quartiersbezogenes, d.h. auf einige Blocks ausgerichtetes Angebot zur Sperrmüllentsorgung: Es handelt sich hierbei um eine Art Straßensammlung, allerdings im Bring-System zu einem festgelegten Platz. Der städtische Entsorgungsbetrieb fährt mit 2 LKWs zu einem festgelegten Datum (Samstag, späterer Vormittag, Dauer ca. 3 Stunden bis in die Mittagszeit) einen Platz im Quartier (Einzugsgebiet: ca. 300 Meter Umkreis) an. Die Bürgerinnen und Bürger im Einzugsgebiet können ihren Sperrmüll dann zu diesem Standort bringen und dort entsorgen. Kombiniert werden kann eine solche Aktion auch mit Angeboten der Abfallberatung sowie der Möglichkeit den jeweiligen Sperrmüll untereinander zu tauschen bzw. zu verschenken und so eine Weiterverwendung zu ermöglichen.

Die Durchführung solcher Aktionen ist allerdings relativ teuer, je nach Dimension und Dauer ist mit 1.600 – 2.300 Euro pro Aktion zu rechnen. Zudem wäre ein stetiges Angebot mit dem vorhandenen Personalkörper nicht zu stemmen.
Unter dem Strich würde das Etablieren eines solchen Angebots die Gebühren steigen lassen und könnte auch bei einer Erweiterungen der personellen Kapazitäten des ASN nur in ausgewählten Quartieren Angeboten werden. Anbieten würden sich dabei die Bereiche der Stadt, in denen eine hohe Fluktuation (Zu- / Wegzug) und eine hohe Problemsituation bezüglich der wilden Müllablagerungen besteht.

Sofern ein solcher Service dauerhaft und zusätzlich eingerichtet werden soll, ist mit Mehrkosten in der Dimension von 750.000 € bis 1.000.000 € zu rechnen, die zwar nach erster Prüfung aus dem Gebührenhaushalt des ASN zu tragen wären, sich dann aber auch gebührensteigernd auswirken würden.

ASN ist im Austausch mit den Kollegen aus München und Berlin, um an den dortigen Erfahrungen zu partizipieren.

c) Nutzung von „tiptapp“

ASN hat Kontakt zur Firma Tiptapp gesucht, (https://tiptapp.com/de/home?market=de) die eine App entwickelt hat, um die Weitergabe von Gebrauchtartikeln und die private Organisation einer Sperrmüllabfuhr zu unterstützen. Personen, die Sperrmüll (in der Regel einzelne Gegenstände) entsorgen wollen, laden ein Foto des Gegenstands / des Materials in die App und bieten einen Entsorgungspreis. Potentielle Auftragnehmer können dann für dieses Entgelt die Entsorgung übernehmen. Dieser Sperrmüll aus dem Nürnberger Stadtgebiet kann dann unter Vorlage eines Nachweises (ggf. über den Auftrag in der App) an den städtischen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Wie erwähnt steht ASN in Kontakt mit der Firma; sofern dort Interesse besteht Nürnberg als weitere Stadt (bisher: Berlin, Hamburg, München) aufzunehmen wird ASN das Prozedere bis zur sachgerechten Entsorgung mit begleiten und mit entwickeln.

d) ASN – Sperrmüll-Express

Wie erwähnt beträgt die Wartezeit auf einen Sperrmülltermin zurzeit ca. 3 - 4 Wochen. ASN versucht diese Zeit durch den Einsatz einer zusätzlichen Sperrmülltour zu reduzieren, eine Wartezeit von weniger als 2 Wochen ist aber unrealistisch.

Auf der anderen Seite erreichen ASN immer wieder sehr kurzfristige Terminwünsche, die in der Regel aber nicht bedient werden können. Durch einen Express-Service könnte hier eine Lösung geboten werden, die allerdings aus Sicht ASN nicht „kostenfrei“ (im Sinne der Deckung über die Restmüllgebühr) sein kann, sondern müsste mit einer Zusatzgebühr beaufschlagt werden (Größenordnung: 70 + x € pro Abholung). Für diesen Express-Service müssten allerdings zusätzliche Kapazitäten geschaffen und zudem weitere Fragen (Fallzahlenabschätzung, Gebührenkalkulation, Bezahlverfahren) geklärt werden, so dass sich ein solcher Service nicht schnell etablieren lässt und die Deckung der Kosten fraglich ist - und bei einer Unterfinanzierung ggf. sogar eine Deckung aus dem städtischen Haushalt erfolgen müsste. Daher sollte zunächst die Nutzung der „tiptapp“-App ausgelotet werden.

e) Verstetigung der werktäglichen Abfuhr von Problem-Standorten

Obwohl der Testlauf (siehe Bericht oben) nicht ermutigend verlief, ist eine Beibehaltung bzw. auch Ausweitung der werktäglichen Reinigung von besonders problematischen Standorten natürlich grundsätzlich möglich. Eine gesonderte, aus Mitarbeitenden des SÖR und ASN zusammengesetzte, Tour könnte pro Tag ca. 50 Containerstandorte reinigen. ASN und SÖR würden definierte Standorte werktäglich anfahren, ASN brennbaren Sperrmüll (=> Pressfahrzeug) sowie Metalle und Elektrogeräte (=> Wertstofffahrzeug) entsorgen bzw. einer Verwertung zuführen, SÖR würde unterstützen sowie das Umfeld des Standorts reinigen. Neben Containerstandorten könnten weitere Ablagerungen an „Hot-Spots“ mit aufgenommen werden, Schwerpunkt wären aber klar die Containerstandplätze.

Um diesen Service kontinuierlich bieten zu können Bedarf es allerdings der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten sowohl bei SÖR als auch bei ASN, eine Deckung aus den jeweiligen Gebührenhaushalten kann lediglich in Teilen erfolgen.

ASN würde je zwei Stellen „Fahrer/in“ und eine Stelle „Auflader/in“ sowie ein Pressfahrzeug und ein Wertstoff-Fahrzeug benötigen, SÖR eine Stelle „Reinigungsarbeiter/in“.

Die Personalkosten bei ASN beliefen sich dann auf ca. 180.000 € p.a., die Kosten für das Fahrzeug auf ca. 40.000 € p.a.

Die Personalkosten bei SÖR liegen in der Größenordnung von ca. 50.000 € p.a.

Die Gesamtkosten in Höhe von 270.000 € p.a. müssten zum großen Teil (ca. 75% = rund 200.000 €) aus dem städtischen Haushalt getragen werden, da diese Aufgabe bzw. die Intensität der Ausführung weit über die satzungsrechtlichen Aufgaben und damit über die Gebührentatbestände hinausgehen.

Fraglich bleibt zudem, ob eine langfristige und kontinuierlich Durchführung dieser Reinigung zum gewünschten Erfolg (sauberes Stadtbild, Rückgang der wilden Müllablagerungen) führt oder unerwünschte Seit-Effekte nach sich zieht.

f) Angebotserweiterung: zwei kostenlose Sperrmüllabfuhren pro Jahr

ASN hat bereits zusätzliche Kapazitäten für den Bereich „Sperrmüll“ erhalten; diese sollen v.a. dazu eingesetzt werden, die Wartezeit auf einen Sperrmülltermin zu reduzieren und so mit einem rasch verfügbaren regelkonformen Angebot die Neigung zur illegalen Entsorgung („wilde Müllablagerung“, „zu verschenken“, …) zu reduzieren.

Eine kostenlose Sperrmüllabfuhr pro Jahr ist für alle Haushalte in den Gebühren inkludiert; dieses Angebot ließe sich auf zwei Abfuhren ausweiten, sofern zusätzliches Personal sowie zusätzliche Fahrzeuge hierfür bereitgestellt werden, sprich: höhere Gebühren in Kauf genommen werden.

Allerdings ist aus Sicht ASN fraglich, ob diese Ausweitung einen Beitrag zum Ziel „sauberer öffentlicher Raum – weniger wilde Müllablagerungen“ erfüllen kann: es ist zu vermuten, dass das Gros derjenigen, die eine wilde Ablagerungen als (illegalen) Entsorgungsweg nutzen, nicht einmal die eine zustehende Sperrmüllabfuhr nutzen. Aus Sicht ASN könnte hier eher eine schnelle Terminverfügbarkeit die Neigung zur schnellen Ablagerung eindämmen.

4) Fazit und Empfehlungen:

Für das weitere Vorgehen sprechen ASN und SÖR folgende Empfehlungen aus:

- alle Möglichkeiten zur Überwachung von besonders problematischen Standorten sollen weiterverfolgt werden;
- Hinweise auf eine Täterschaft sind gezielt zu suchen und konsequent zu verfolgen;
- die Wartezeiten zwischen Sperrmüllanmeldung und einem Termin zur Abholung sollen reduziert werden;
- eine neue Kampagne soll die Konsequenzen des unsozialen Entsorgens von (Sperr-) Müll deutlich machen;
- die Verwaltung setzt Ihre Gespräche mit den Anbietern von „tipptap“ fort mit dem Ziel einer Realisierung in Nürnberg

Über die Umsetzung, Wirksamkeiten und Ergebnisse der jeweiligen Empfehlungen soll im Umweltausschuss im Herbst nächsten Jahres wieder berichtet werden.

Anhang: Berichterstattung „Straßensammlung“

Müll in der Pegnitz ist nach Ansicht des Leiters des Amts für Abfallwirtschaft keine Folge des 1991 eingeführten Systems

„Sperrmüllabfuhr auf Abruf hat sich bewährt“

Einkaufswagen und Baustelleneinrichtungen im Gewässer: „Reiner Vandalismus“ — „Müll-Chaos“ im Landkreis bei altem Modell

Zehn Fahrräder, fünf Einkaufswagen, etliche Autoreifen und mehrere Baustellenabsperrungen: Soviel Müll fischten Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes in nur einer Stunde am Wochenanfang aus der Pegnitz. Funktioniert die städtische Sperrmüllabfuhr auf Abruf nicht mehr? Oder werfen die Bürger ihren Dreck lieber in die Natur statt ihn kostenlos den Müllmännern anzubieten oder bei einem Recyclinghof abzugeben?

„Das ist purer Vandalismus“, lautet die Einschätzung von Rudolf Endreß, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Davon zeugten die mutwillig versenkten Einkaufswagen und die Baustellenabsperrungen. Zahlreiche Fahrräder, so gibt der Amtschef zu bedenken, würden geklaut und dann irgendwann, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, zum Beispiel in den Fluß geworfen. „Unsere Sperrmüllabfuhr auf Abruf hat sich seit seiner Einführung 1991 bewährt“, betont Endreß.



Solche Bilder von Sperrmüllhalden auf Gehwegen und Straßen — hier die Kernstraße — gehören seit Einführung des neuen Holsystems auf Abruf der Vergangenheit an. Archivfoto: Weigert

Sechs Recyclinghöfe

Rund 20 000 Tonnen des sperrigen Abfalls fallen jährlich in Nürnberg an, wenn die Bürger ihre Keller und Dachböden aufräumen oder Haushalte auflösen. Etwa ein Viertel davon wird auf Bestellung von der Müllabfuhr abgeholt, drei Viertel bringen die Nürnberger zu einem der sechs Recyclinghöfe in der Stadt.

Jeder Bürger kann einmal im Jahr kostenlos die Sperrmüllabfuhr bestellen (Telefon: 2 31 25 93, Fax: 2 31 47 17, im Bereich des Verwaltungsamtes Ost unter den Rufnummern 2 31 50 74 oder 2 31 50 84; im Bereich des Verwaltungsamtes Süd 2 31 41 27 oder 2 31 41 28). Dabei muß er vorher genau angeben, was abgeholt werden soll, da das Abfallamt danach die Touren und die Kapazität der Fahrzeuge bemißt. Nur angemeldetes Sperrgut wird mitgenommen.

Bis Mitte 1991 konnten die Bürger ihre Fahrräder, Kinderwagen, Kommoden, Öfen, Tische etc. zu bestimmten Terminen und nach Straßenzügen organisiert auf den Bürgersteigen zur Abholung abladen — sehr zur Freude vieler „Gogerer“. Vor sechs Jahren wurde dieses System vom Umweltreferat jedoch umgestellt, weil einerseits die Müllmengen „nicht mehr in den Griff zu bekommen waren“, andererseits viele Firmen ihren Schrott oder viele Bürger belasteten Problemmüll dort abgeladen hatten. Notgedrungen mußten die Müllmänner auch dieses Zeug mitnehmen.

Die CSU war im Wahljahr 1996 mit der Forderung angetreten, zu dem alten Sammelsystem zurückzukehren. Darüber werde derzeit noch diskutiert, sagt Endreß. Er ist aber zuversichtlich, daß fast alles beim jetzigen Abrufsystem bleibt. „Der Nürnberger Landkreis hat kurzzeitig auf das alte Sammelsystem, wie es auch in Nürnberg vor 1991 praktiziert worden war, zurückgegriffen. Das endete im absoluten Müll-Chaos“, betont der Amtschef.

Aber eine kleine Modifizierung wird es doch geben. Die Stadt will Wohnbaugenossenschaften und Inhabern großer Gebäudekomplexe künftig vermehrt Sammeltermine für den Sperrmüll anbieten. Das funktioniert dann wieder so wie vor 1991: Bewohner größerer Gebäudekomplexe können an einem bestimmten Termin wieder ihren Sperrmüll nach draußen stellen.

ANDREAS FRANKE

Mehrheit von CSU und FDP liebäugelt mit Rückkehr zum alten kostenlosen Abholservice

Sperrmüll wieder auf die Straße?

Erster öffentlicher Meinungsstreit mit Umweltreferent Frank Schmidt — „Recyclinghöfe gefährdet"

VON SIEGFRIED RUCKDESCHEL



Bilder wie dieses von der Sperrmüllabfuhr in der Kernstraße könnten nach dem Willen von CSU und FDP im Nürnberger Rathaus bald wieder öfter zu sehen sein. Archivfoto: Voll

Wird die Sperrmüllabfuhr alter Prägung in Nürnberg wieder eingeführt? Es spricht viel dafür, daß die Bürger künftig ihr nicht mehr gebrauchtes Mobiliar und Hausgerät wieder auf die Straße stellen und die Müllabfuhr es wegfährt.

Die CSU als stärkste Fraktion im Rathaus hatte die Forderung in ihrem Wahlprogramm stehen. Den Worten möchte der designierte Fraktionsvorsitzende Klemens Gsell Taten folgen lassen. „Wie oft wir das machen, ob einoder zweimal im Jahr, wird noch zu prüfen sein", erklärte er auf Anfrage.

Möglicherweise bahnt sich hier die erste Machtprobe zwischen dem neuen Oberbürgermeister Ludwig Scholz und dem sozialdemokratischen Umweltreferenten Frank Schmidt an. Der hält nichts vom Umwelt-Saldo rückwärts. Er befürchtet, daß damit das ganze System von Erfassen, Trennen und Wiederverwerten des Mülls ins Wanken gerät. Immerhin hat Nürnberg beim bundesweiten Wettbewerb „Die funktionierende Abfallwirtschaft" der Städte über 400 000 Einwohner den 1. Preis gewonnen. Darauf ist Schmidt stolz: „Die Bürger bringen den größten Teil des Restmülls direkt zu den Recyclinghöfen — fast 20 000 Tonnen im Jahr. Das ist grundsätzlich gut, weil so die Verwertungschancen am besten sind."

Sechs Recyclinghöfe hat die Stadt aufgebaut. Die Einrichtungen in Schweinau, Katzwang, Fischbach, Nordstadt, Muggenhof und an der Regensburger Straße erfreuen sich großen Zuspruchs. „Die Leute würden, wenn wir die Sperrmüllabfuhr wieder auf der Straße machen, unsere Angebote nicht mehr nutzen", glaubt Schmidt.

Der stellvertretende Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, Reinhard Arndt, sieht altbekannte Probleme zurückkehren: „Ein wesentlicher Grund dafür, daß wir den früheren Service 1991 eingestellt haben, war doch der, daß wir die Müllmengen nicht in den Griff bekamen." Da sei der Termin für einen Straßenteil angekündigt worden, und ob das dann zwei, drei oder zehn Fuhren wurden, habe niemand vorhersehen können. „Dann lagen so große Mengen auf den Gehsteigen, daß wir noch um 22 Uhr zugange waren."

Disziplin über Bord?

Insgeheim sehen die Abfallwirtschaftler noch eine Gefahr: Durch den viel bequemeren Service verwöhnt, könnten viele Bürger auch die Umweltdisziplin über Bord werfen. Früher habe man sich den gesamten Unrat ohne Kosten vom Hals geschafft; Farben, Lacke — alles sei vor die Türe gestellt worden. Und weil kein Besitzer mehr zu ermitteln war, mußte es weggefahren werden. Durch vernünftiges Trennen, so Arndt, kämen die Einwohner inzwischen mit kleineren Mülltonnen aus. Wer aber in Zukunft unvernünftig trennt, werde seinen Dreck wohl wieder auf der Straße los.

Was den lupenreinen Sperrmüll angeht, ist ein Argument nicht ganz von der Hand zu weisen: Auch die Müllfahrer könnten den Abfall direkt auf die Recyclinghöfe fahren. Dabei würde freilich viel mehr Personal gebraucht, weil erst dort die Mülltrennung erfolgt.

Da lobt sich Arndt die jetzige Lösung, die auch nicht motorisierten oder älteren Bürgern gerecht wird, die ihren Abfall nicht selbst auf Recyclinghöfe fahren können. Sie verabreden telefonisch einmal im Jahr mit der Abfallwirtschaft einen Termin (in der Regel innerhalb von drei Wochen), geben die wegzufahrenden Stücke an und brauchen sich bei Abholung keine Sorgen mehr zu machen. Reinhard Arndt: „Da kommt der Sperrmüll gleich auf ein Wertstoffahrzeug."

Der FDP-Stadtrat Utz Ulrich hat bereits erkennen lassen, daß er in dem Punkt auf der Seite der CSU steht: Er plädiert allerdings nur für eine Sperrmüllabfuhr im Jahr. „Wenn dadurch die wilden Müllkippen in den Wäldern und Grünanlagen der Stadt verschwinden, bin ich dafür."

Viel Hoffnung kann ihm in diesem Punkte Umweltreferent Frank Schmidt allerdings nicht machen. Gewiß gebe es das Problem von Müllablagerungen in der Natur. „Aber es ist nicht signifikant größer geworden, als wir vor fünf Jahren die kostenlose Sperrmüllabfuhr eingestellt haben." Und was in den Nürnberger Grünanlagen so herumliege, zumal in dicht bewohnten Stadtteilen, das sei meist nur Hausmüll; weggeworfen, weil die Mülltonne wieder mal voll war. „Das Problem Hausmüll können Sie mit der Sperrmüllabfuhr auch nicht auffangen."

Broschüre stellt 23jährige Geschichte und alle Gruppen vor

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

MuwA
OBERBÜRGERMEISTER
19. MRZ. 2024
/.....Nr.
III | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
3.BM | 2 X z.w.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen
Kopie: BDR

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

18.03.2024
Antragsteller: Nachtigall, Bälz

Sanktionierung wilder Müllablagerungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit Jahren kritisieren Bürgerinnen und Bürger wilde Müllablagerungen im Bereich von Containerstandorten im Stadtgebiet von Nürnberg. Trotz zahlreicher Initiativen seitens der Stadt konnte die Situation bislang nicht spürbar verbessert werden.

Die zuletzt von der CSU-Stadtratsfraktion auf den Weg gebrachte Erhöhung der Reinigungsintervalle sorgt zwar kurzfristig dafür, dass insbesondere Containerstandorte von unberechtigt abgelegten Müll befreit werden. Unbelehrbare Müllsünder nutzen die freigeräumten Flächen aber leider, um erneut ihren Müll illegal dort zu entsorgen.

Die von der Stadtspitze weiteren nun angekündigten Maßnahmen - probeweise Videoüberwachung und Einsatz sog. Mülldetektive - begrüßen wir ausdrücklich.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung berichtet über

- die Beauftragung und die Einsatzoptionen einer Detektei und die damit in Verbindung stehenden Kosten,
- den Einsatz und ggf. die Anschaffung mobiler Videoüberwachungseinheiten und den damit verbundenen Kosten,
- das Einsatzkonzept zur Verfolgung der mit der illegalen Müllentsorgung verbundenen Ordnungswidrigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

WeitA (ASN)

OBERBÜRGERMEISTER
17. APR. 2024
/.....Nr.
1 Zur Kts.
2 X z.w.V.
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort zur Abzeichnung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie: 3.RM

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

15.04.2024
Antragsteller: Dr. Heimbucher, Bälz, Grether

Sperrmüllabfuhr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das wilde Ablegen von Müll in den Straßen und auf den Plätzen in Nürnberg ist nach wie vor ein großes Ärgernis und mit den bisherigen Methoden der Müllbeseitigung offensichtlich nicht in den Griff zu bekommen.

Dabei steht es jedem Bewohner in Nürnberg frei, Sperrmüll kostenlos an den Recyclinghöfen abzugeben und mindestens zweimal pro Jahr Sperrmüll auch kostenlos an der Wohnadresse abholen zu lassen.

Dennoch landet viel Abfall unkontrolliert im Straßenraum und Mitarbeiter der Straßenreinigung sind ständig im Einsatz, um diesen Müll wieder zu beseitigen.

Die Beseitigung von Sperrmüll über die Recyclinghöfe wird sehr gut angenommen, zumindest ein Teil der eingesammelten Stoffe kann so auch tatsächlich einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Die Entsorgung über die angeforderte Sperrmüllabholung ist allerdings sehr aufwändig und wird von vielen Bürgern als zu umständlich und zu bürokratisch beanstandet und damit auch relativ wenig in Anspruch genommen. Hinzu kommt, dass vielen Interessierten die Anmeldungsformalitäten für die Sperrmüllabholung zu kompliziert erscheinen und sie dann wieder davon Abstand nehmen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, probeweise eine offene Sperrmüllabfuhr in abgegrenzten Stadtteilen oder Straßenzügen, z.B. in der Südstadt, als Pilotprojekt zu organisieren, durchzuführen und über die Ergebnisse und den Aufwand nach zwei Versuchen zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

Freie Allianz Nürnberg e.V.

Wählerverein im Stadtrat

Herrn OB Marcus König

Rathaus

90403 Nürnberg



22.03.2024

Videoüberwachung gegen illegale Müllentsorgung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus zahlreichen Nürnberger Stadtteilen erreichen uns zunehmend Beschwerden über illegal abgeladenen Müll. Vor allem Glascontainer sind zu großen Sammelplätzen für jegliche Form von Abfall und Sperrmüll geworden.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass die Stadt öffentlich angekündigt hat, nun stärker dagegen vorgehen zu wollen und in diesem Zusammenhang eine Kameraüberwachung plant. Während wir den Einsatz von sogenannten Mülldetektiven aus Kostengründen ablehnen, könnten Videoaufzeichnungen tatsächlich eine abschreckende Wirkung auf (potenzielle) Müllsünder haben. Dies sollte in einem Modellversuch möglichst zeitnah getestet werden.

Antrag:

Die Stadtverwaltung stellt ein Konzept zur Videoüberwachung an geeigneten Stellen vor und berichtet über Ahndungsmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Horst Dörfler
Stadtrat

Alexander Damm
Stadtrat

Stadtrat/Vorsitzender Jürgen Horst Dörfler, Dipl. Betriebswirt FH
Stadtrat Alexander Damm, Apotheker/Pharmazierat
Büro der AG: Theresienstraße 5, 90403 Nbg., Mo-Fr. 10-14 Uhr
E-Mail: juergen.doerfler@stadt.nuernberg.de

Beschlussvorlage
Ref.III/030/2024

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	07.10.2020	öffentlich	Beschluss
Umweltausschuss	21.06.2023	öffentlich	Bericht
Umweltausschuss	04.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Biodiversitätsstrategie Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Das Referat für Umwelt und Gesundheit legt den in der Stadtverwaltung abgestimmten Entwurf zur gesamtstädtischen Biodiversitätsstrategie vor.

Die Strategie beschreibt und bündelt langfristige Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt im städtischen Einflussbereich. Sie greift dabei auf die zahlreichen bestehenden Ansätze und Konzepte sowie Umsetzungsprojekte der letzten Jahre in Nürnberg auf. Sie orientiert sich außerdem, soweit möglich, an übergeordneten strategischen Zielen sowie den strategischen Ansätzen anderer deutscher Großstädte. Die Biodiversitätsstrategie ist als lebendiger Prozess zu verstehen, der laufend fortentwickelt wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Möglichkeiten zur Drittmittelakquise werden geprüft.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **3. BM**

☒ **OBM**

☒ **Ref. I/II, Ref. VI, Ref. VII**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung führt die in der Biodiversitätsstrategie mit „grün“ und „gelb“ bewerteten Maßnahmen im Rahmen der ihr zu Verfügung stehenden Mittel fort und prüft kontinuierlich die Aufnahme der mit „rot“ bewerteten Maßnahmen.

2. Das Referat für Umwelt und Gesundheit
- berichtet im zuständigen Ausschuss regelmäßig zum Fortschritt der Maßnahmen,

- entwickelt mit SÖR und Liegenschaftsamt Zielgrößen für biodivers gestaltete Flächen in öffentlichen Grün- und Parkanlagen und verpachteten landwirtschaftlichen Flächen, sobald es der Stand der Digitalisierung zulässt,

- entwickelt ein Monitoring-Konzept für die Maßnahmen des Zielartenkonzeptes in Säule II sowie die Biodiversität auf den Flächen des Biotopverbundes und

- prüft die Möglichkeiten zur Drittmittelakquise zur Umsetzung der Strategie, insbesondere für das Aktionsprogramm Amphibien.

Biodiversitätsstrategie der Stadt Nürnberg

1 Einführung und Vorgehensweise

Unter Biodiversität versteht man die Vielfalt des Lebens auf der Erde in all seinen Formen, einschließlich der Vielfalt der Arten, der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten und der Vielfalt der Lebensräume. Diese Vielfalt ist entscheidend für das Funktionieren der Ökosysteme und für das Überleben aller Lebewesen, einschließlich des Menschen.

1992 hat die Weltgemeinschaft mit der Unterzeichnung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt weltweit verstärkte Anstrengungen zum Schutz der Vielfalt an Arten, genetischen Ressourcen und Lebensräumen vereinbart. Dennoch nahm und nimmt die Artenvielfalt weltweit drastisch ab. Das Artensterben wird aller Voraussicht nach durch den fortschreitenden Klimawandel noch beschleunigt. Diese Entwicklung macht auch vor Nürnberg nicht halt. So zeigen z.B. aktuelle Kartierungen einen starken Rückgang von Amphibienarten im Stadtgebiet.

Die Stadt Nürnberg ist sich ihrer Verantwortung für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und im Freiraum bewusst. Die kommunale Ebene ist die politische Ebene, die den Menschen am nächsten steht. Sie spielt angesichts ihrer umfassenden Aufgaben in Planung, Verwaltung und Politik und der damit verbundenen Entscheidung über Natur und Landschaft vor Ort eine wichtige Rolle.

Nürnberg ist seit vielen Jahren Mitglied im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ und hat sich in diesem Kontext freiwillig selbstverpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt auf Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, beim Arten- und Biotopschutz, der nachhaltigen Flächennutzung und der Bewusstseinsbildung und Kooperation zu ergreifen. Damit sind der Erhalt der biologischen Vielfalt und der Schutz von Lebensräumen vom Stadtrat als Ziel kommunalen Handelns im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung verankert.

Stadtwachstum, Flächenkonkurrenzen und Klimawandel haben die Stadtentwicklung im letzten Jahrzehnt geprägt. Die Stadt hat vor diesem Hintergrund verschiedene planerische Grundlagen, Rahmensetzungen und Anreize für die Entwicklung von Freiraum und Grün im Siedlungsraum erarbeitet, die sich direkt oder indirekt auf den Erhalt der biologischen Vielfalt auswirken. Dazu gehört z.B. der Masterplan Freiraum oder die Landesgartenschau 2030 mit ihren Umsetzungsprojekten, die Freiflächengestaltungssatzung oder der Klimafahrplan mit seinem Baustein Klimaanpassung. Ziel ist hier der Erhalt und die Aufwertung einer blau-grünen Infrastruktur zur Sicherung der Lebensqualität in der Stadt. Gemäß dem Stadtratsbeschluss „Nürnberg grün und lebenswert“ (gemeinsamer Umwelt- und Stadtplanungsausschuss UmwA/AfS 03.05.2023, Stadtrat StR 14.06.2023) stehen Außen- und Schutzbereiche zur weiteren baulichen Entwicklung nicht zur Verfügung und die Entwicklungsgrenzen des wirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sollen eingehalten werden. Dennoch stellen die steigenden Einwohnerzahlen die Stadt vor eine enorme Herausforderung: Zum einen werden Wohnraum und soziale Infrastruktur benötigt, zum anderen nutzen mehr Menschen den städtischen Freiraum.

Das Engagement vieler ehrenamtlicher Vereine, Verbände und Privatpersonen ist ein Grundpfeiler des Erhalts der biologischen Vielfalt in Nürnberg. Die Umweltverwaltung der Stadt Nürnberg inklusive ihrer Biodiversitätsagentur, die für das Ausgleichsflächenmanagement zuständige Flächenagentur sowie der Landschaftspflegeverband Nürnberg sind weitere zentrale Akteure. Dazu kommen weitere öffentliche Institutionen wie etwa die Regierung von Mitelfranken. Mit dem Bündnis für Biodiversität besteht eine Struktur, die die wichtigen mit dem Thema befassten Akteure in der Stadt zusammenbringt.

Über ergriffenen Maßnahmen und Entwicklungen wurde dem Umweltausschuss des Stadtrats in den letzten 15 Jahren regelmäßig berichtet. 2018 beschloss der Umweltausschuss die Erstellung einer Biodiversitätsstrategie für das Stadtgebiet Nürnberg. Damit sollte ein zielorientiertes ganzheitliches Vorgehen mit langfristigen Zielen etabliert werden, welches ein Handlungsprogramm beinhaltet.

Als Kernelemente einer Strategie wurden festgelegt:

1) Übersicht über typische Lebensräume und den Kenntnisstand zur Artenvielfalt im Nürnberger Stadtgebiet

2) Zusammenfassung von vorhandenen Konzeptionellen Handlungsansätzen der Stadt Nürnberg mit ihrer Wirkung auf die biologische Vielfalt

3) Differenzierte Darstellung der Mitwirkungsoptionen für Akteure im Stadtgebiet Nürnberg

4) Priorisierung besonders gefährdeter Lebensräume und Arten

Die seit 2020 im Referat für Umwelt und Gesundheit angesiedelte Flächenagentur ist daraufhin konzeptionell tätig geworden und hat insbesondere ein Zielartenkonzept mit flächenbezogenem Maßnahmenplan entwickelt, welches über das Bündnis für Biodiversität mit der Nürnberger Fachwelt abgestimmt wurde. Gleichzeitig wurden in den letzten Jahren insbesondere die Optimierung stadtinterner Standards, Arbeitsabläufe und Datengrundlagen sowie der Aufbau einer Flächenkulisse vorangetrieben.

Der regulatorische Handlungsrahmen für Biodiversität unterliegt vor dem Hintergrund des weltweiten Scheiterns bisheriger Bemühungen zum Stopp des Artenstrebens gerade einigen dynamischen Entwicklungen:

Im Mai 2020 hat die Europäische Kommission als Teil ihres Green Deals eine EU-Biodiversitätsstrategie vorgelegt. Schlüsselelement ist das 2024 verabschiedete Gesetz zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law). Es sollen demgemäß EU-weit u.a. bis 2030 20% der Meeres- und Landfläche wiederhergestellt, 25.000km Flüsse und Auen renaturiert, Landschaftselemente 10% der Landwirtschaftsfläche ausmachen und die Strukturvielfalt der Wälder erhöht werden. Die Mitgliedstaaten sollen außerdem den Anteil an Grünflächen und die Zahl der Stadtbäume erhöhen. EU-Mitgliedstaaten müssen bis Mitte 2026 Nationale Wiederherstellungspläne einreichen, in denen sie aufzeigen, wie sie die Ziele erreichen wollen, und regelmäßig über ihre Fortschritte berichten. Städtische Ökosysteme dürfen auf nationaler Ebene bis 2030 keinen Nettoverlust an städtischer Grünfläche und Baumüberschirmung erfahren. Erst nach 2030 soll sich der Anteil an Grünflächen dann erhöhen.

2022 hat die 15. Weltnaturkonferenz eine neue globale Vereinbarung für biologische Vielfalt verabschiedet. Wesentliches Ziel der Vereinbarung ist die effektive Unterschutzstellung von weltweit mindestens 30% der Land- und Meeresfläche bis 2030. Der Verlust der Biologischen Vielfalt soll bis 2030 gestoppt und eine Trendwende geschafft werden.

Auf der Bundesebene läuft der Abstimmungsprozess zu einer nationalen Biodiversitätsstrategie. Diese soll erstmals mit einem Aktionsplan unterfüttert werden und es soll ein einheitliches Monitoringsystem etabliert werden. Der Ministeriumsentwurf für die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2030" sieht übergreifende Ziele vor, die sich am internationalen und europäischen Rahmen orientieren und definiert u.a. auch zum Teil quantitative Ziele für bestimmte Lebensräume. Als grundlegende übergreifende Ziele werden vorgeschlagen:

Bis 2030 sind die Artenvielfalt und Landschaftsqualität in allen Lebensräumen in Deutschland deutlich gestiegen und haben einen guten Zustand erreicht.

Bis 2030 ist der Rückgang der heute vorhandenen Vielfalt wildlebender, in Deutschland natürlich vorkommender Arten und ihrer innerartlichen Vielfalt aufgehalten. Bis 2050 hat sich die Bestandssituation wildlebender, in Deutschland natürlich vorkommender Arten erheblich verbessert, das Aussterberisiko auf regionaler Ebene ist minimiert und die innerartliche Vielfalt ist erhalten.

Die Nürnberger Biodiversitätsstrategie begreift sich als Beitrag zur lokalen Umsetzung der europäischen, bundesdeutschen und bayerischen Biodiversitätsstrategien sowie entsprechender gesetzlicher Regelungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Eine genaue Quantifizierung der Biodiversitätsziele für Nürnberg und der daraus abgeleiteten Maßnahmen ist aus dem übergeordneten Rahmen aber nur schwer möglich. Internationale oder nationale Ziele können nicht 1:1 auf die lokale Ebene „heruntergerechnet" werden. Vielmehr müssen die spezifischen lokalen naturräumlichen Gegebenheiten beachtet und auch auf qualitativer Basis der bestmögliche lokale Betrag gegen das globale Artensterben ermittelt werden. So hat Nürnberg zum Beispiel eine besondere Verantwortung für bestandsbedrohte Lebensräume und Arten, die regionale oder überregional bedeutende Schwerpunktvorkommen aufweisen. Als dicht besiedelte und wachsende Großstadt muss Nürnberg andererseits insbesondere die Akzeptanz der Bevölkerung für die Biodiversitätsziele und das Miteinander von Mensch und Natur in der „bebauten Stadt" in den Blick nehmen, was beispielsweise für Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2030 von erheblicher Bedeutung ist.

Das vorliegende Dokument beschreibt und bündelt langfristige Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt im städtischen Einflussbereich. Es greift dabei auf die zahlreichen bestehenden Ansätze und Konzepte sowie Umsetzungsprojekte der letzten Jahre in Nürnberg zurück. Es orientiert sich außerdem soweit möglich an übergeordneten strategischen Zielen sowie den strategischen Ansätzen anderer deutscher Großstädte. Die Biodiversitätsstrategie ist als lebendiger Prozess zu verstehen, der laufend fortentwickelt wird. Sie fußt auf zwei zentralen Säulen:

Säule I (vgl. Kapitel 3) „Biodiversität als Querschnittsaufgabe denken" umfasst Freiflächen im Siedlungsbereich sowie die nicht-raumbezogene Handlungsfelder der Bewusstseinsbildung und Kooperation. Hier werden öffentliche (Grünanlagen, Parks,

weiteres öffentliches Grün) und zweckgebundene (Kleingartenanlagen, Friedhöfe) sowie private (Gärten) Freiräume im Siedlungsbereich beleuchtet. Danach liegt der Fokus auf der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sowie auf Strukturen der Zusammenarbeit inner- und außerhalb der Stadtverwaltung.

Säule II (vgl. Kapitel 4) „Naturschutz und Landschaftspflege" umfasst die Schutzgebiets- und Ausgleichsflächenkulisse sowie als Kernstück ein Zielartenkonzept mit Maßnahmenplan zur Verbesserung und Wiederherstellung des Biotopverbunds der Erhaltungszustände der geschützten Arten und ihrer Lebensräume.

Die einzelnen Abschnitte enthalten neben einem Fließtext jeweils eine übersichtsartige Tabelle zu aktuellen und möglichen künftigen Aktivitäten seitens der Stadtverwaltung im genannten Bereich. Mittels eines einfachen Ampelsystems wird eine qualitative Einschätzung zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen gegeben. Rot bedeutet dabei „bisher keine Aktivität", gelb „begonnene, noch zu verstärkende Aktivität", grün: ausreichend laufende oder bereits abgeschlossene Aktivität". Die Tabellen sollen künftig im Rahmen der Berichterstattung zum Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ergänzt und fortgeschrieben werden.

Im Kapitel 2 wird zunächst eine Übersicht über typische Lebensräume und den Kenntnisstand zur Artenvielfalt im Stadtgebiet gegeben. Aus diesen Gegebenheiten werden Schwerpunkte und Ziele einer Biodiversitätsstrategie für Nürnberg abgeleitet.

2 Natürliche Reichtümer und Nürnbergs Beitrag zum Erhalt der Biologischen Vielfalt

Das Nürnberger Stadtgebiet kann der naturräumlichen Haupteinheit „Mittelfränkisches Becken" (Naturraum 113) zugeordnet werden. Die Hauptentwässerung erfolgt von Süden nach Norden. Der morphologisch höchste Punkt liegt mit ca. 410 m ü. NN in Brunn. Der tiefste Punkt befindet sich mit 287 m ü. NN im Pegnitztal an der Stadtgrenze zu Fürth. Geomorphologisch lässt sich das Stadtgebiet grob in den eigentlichen, dicht bebauten Beckenbereich, die umgebenden Keuperlandschaften (im Norden und im äußersten Süden) sowie die Flugsand- und Schotterareale (im Nordosten und Süden) unterteilen. Die „gebaute Stadt" Nürnberg liegt im „Nürnberger Becken", einem Teil der Fränkischen Schichtstufenlandschaft.

Wichtige Datengrundlagen

Die Basis zur Erfassung der biologischen Vielfalt in Nürnberg bilden nach wie vor das Arten- und Biotopschutzprogramm von 1996 (Herausgeber Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, heute STMUV), die Ergebnisse der Stadtbiotopkartierung (Quellen, Bayerisches Landesamt für Umwelt) sowie die Managementpläne der Natura 2000 Schutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete). Darüber hinaus gibt viele Erkenntnisse aus Einzeluntersuchungen. Darunter:

- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Gründlach (UwA, 2017) und Nürnberger Süden (UwA, 2020)
- Bodenbrüterkartierungen Nürnberg Nord (UwA, 2013, 2015, 2020)
- Bodenbrüterkartierungen Süd (UwA, 2016, 2021)

- Amphibienkartierung (UwA, 2017, 2022, 2024)
- Knoblauchkrötenkartierung E-DNA (Ref. III, 2023)
- Zauneidechsenkartierung (UwA, 2018)
- Kartierung xylobionter Käferarten an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet (2019, UwA)
- Kleinsäugerkartierung Rangierbahnhof/Brunecker Straße (UwA, 2021)
- Daten der bayerischen Artenschutzkartierung (ASK, Bayerisches Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz)
- Brut-, Rast- und Zugvogelnachweise von Ornitho.de
- Fledermäuse - Quartier- und Kastenkontrollen (UwA, 2017, 2021, 2022, 2023)

Naturräumliche Gliederung des Stadtgebiets

Im Norden findet sich das acker- und gartenbaulich genutzte ***Knoblauchsland***, bei dem es sich um eine historisch gewachsene Kulturlandschaft mit kleinparzelliertem Gemüsebau und mehr oder weniger extensiver Grünlandnutzung in der Soos und in den Gründlachauen handelt. Das Knoblauchsland stellt einen bedeutsamen Lebensraum für Feldbrüter dar und beherbergt eine Kiebitzpopulation mit landesweiter Bedeutung. Der Gründlach und ihren Grabensystemen kommt unter Berücksichtigung der Klimawandelfolgen eine besondere Bedeutung für den Schutz von feuchten Offenlandlebensräumen zu.

Im Osten wird das Stadtgebiet vom ***Sebalder und Lorenzer Reichswald*** flankiert, der die zweitgrößte zusammenhängende Waldfläche Bayerns darstellt. Der ehemals intensiv waldbaulich genutzte Reichswald leidet massiv unter den Klimawandelfolgen, insbesondere die Kiefern- und Fichtenmonokulturen aus vergangenen Tagen der Forstwirtschaft sind auf großer Fläche im Absterben begriffen. Vor diesem Hintergrund wird der Reichswald im Rahmen der Reichswaldstrategie zu einem klimastabilen Mischwald umgebaut. Der Naturschutz muss im Reichswald einen Fokus auf die Arten ausgereifter Wälder und die so genannten Lichtwaldarten, die auf natürliche Reife- und Zerfallsprozesse in Waldökosystemen angewiesen sind, setzen.

Das Stadtgebiet wird auch von den Auensystemen der ***Rednitz*** im Westen und der ***Pegnitz*** von Ost nach West durchzogen. Wo diese Flussauen nicht durch stark bebaute Siedlungsbereiche fließen, sind sie durch teilweise extensive Wiesennutzung und lineare Bruchwaldstrukturen geprägt. Besonders erwähnenswert sind hier die Wässerwiesen im Rednitzgrund und das neue Naturschutzgebiet Pegnitztal Ost. Wie der Gründlach kommt auch diesen Auen eine besondere Bedeutung für den Erhalt von feuchten Offenlandhabitaten zu.

Im Südwesten und im Süden liegen mit den ***Aurach-Zenn-Bibert-Platten*** und der ***Reichelsdorfer Schotterterrasse*** landwirtschaftlich geprägte Offenlandbereiche mit Äckern und Wiesen, die durch eingestreute Hecken und Feldgehölze strukturiert werden. Im Vergleich zum Knoblauchsland ist die Nutzung weniger kleinparzelliert, insgesamt ist der Flächendruck aber geringer. Neben dem Erhalt der strukturierten Kulturlandschaft muss der naturschutzfachliche Fokus hier auf mageres und trockenes Grünland und den Schutz der Feldbrüterpopulationen gerichtet werden. Insbesondere auf der Schotterterrasse sind die Klimawandelfolgen im Wegfall ehemals wechselfeuchter Standorte spürbar. Im Osten liegen mit Fischbach und Brunn die

Rodungsinseln im Reichswald, die einerseits landwirtschaftlich und andererseits durch extensive Grünlandnutzungen geprägt sind. Neben der weiteren Extensivierung des Offenlandes sind hier auch die natürlich ausgeprägten Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung. Das Offenland in Brunn ist teilweise Bestandteil eines FFH-Gebietes, in dem ein Schwerpunkt auf die Entwicklung von Flachland-Mähwiesen gesetzt wurde.

Den flächenmäßig größten Anteil hat der ***Siedlungsbereich des Stadtgebiets Nürnberg***. Er erfasst mehr als die Hälfte des gesamten Stadtgebiets. Dieser Naturraum ist stark durch die menschliche Nutzung überprägt und umfasst neben Gewerbe-, Wohn- und Verkehrsflächen die städtischen Grünflächen mit ihren stehenden und fließenden Gewässern, die Bahnanlagen, Kleingärten und Sportflächen. Vereinzelt sind Ackerflächen in den Randbereichen des Naturraums eingestreut.

Die vielfältige naturschutzfachliche Ausstattung des Stadtgebiets führt zu einer Vielzahl unterschiedlichster Lebensraumtypen mit einer sehr großen Zahl von Artvorkommen in der Stadt Nürnberg. So liegen in den Daten der bayerischen Artenschutzkartierung (BayLfU, Stand April 2020) rund 250.000 Nachweispunkte aus rund 10.050 Taxa (Tier- und Pflanzenarten) vor.

Vielfalt der Lebensräume

Eine genauere Übersicht der für Nürnberg charakteristischen Lebensräume lässt sich anhand der in der Biotopkartierung der Stadt Nürnberg 2008 erfassten Biotoptypen erkennen. Es wurden 748 Biotope kartiert. Auf Grund des Alters der Kartierung sind leichte Verschiebungen möglich.

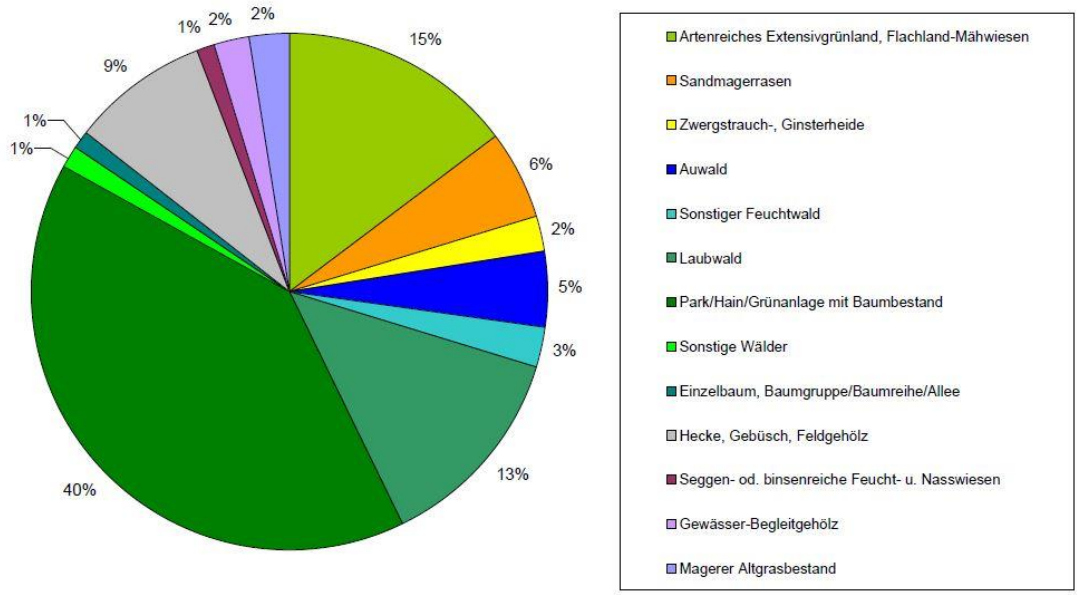


Abbildung 1: Biotopkartierung Stadt Nürnberg 2008

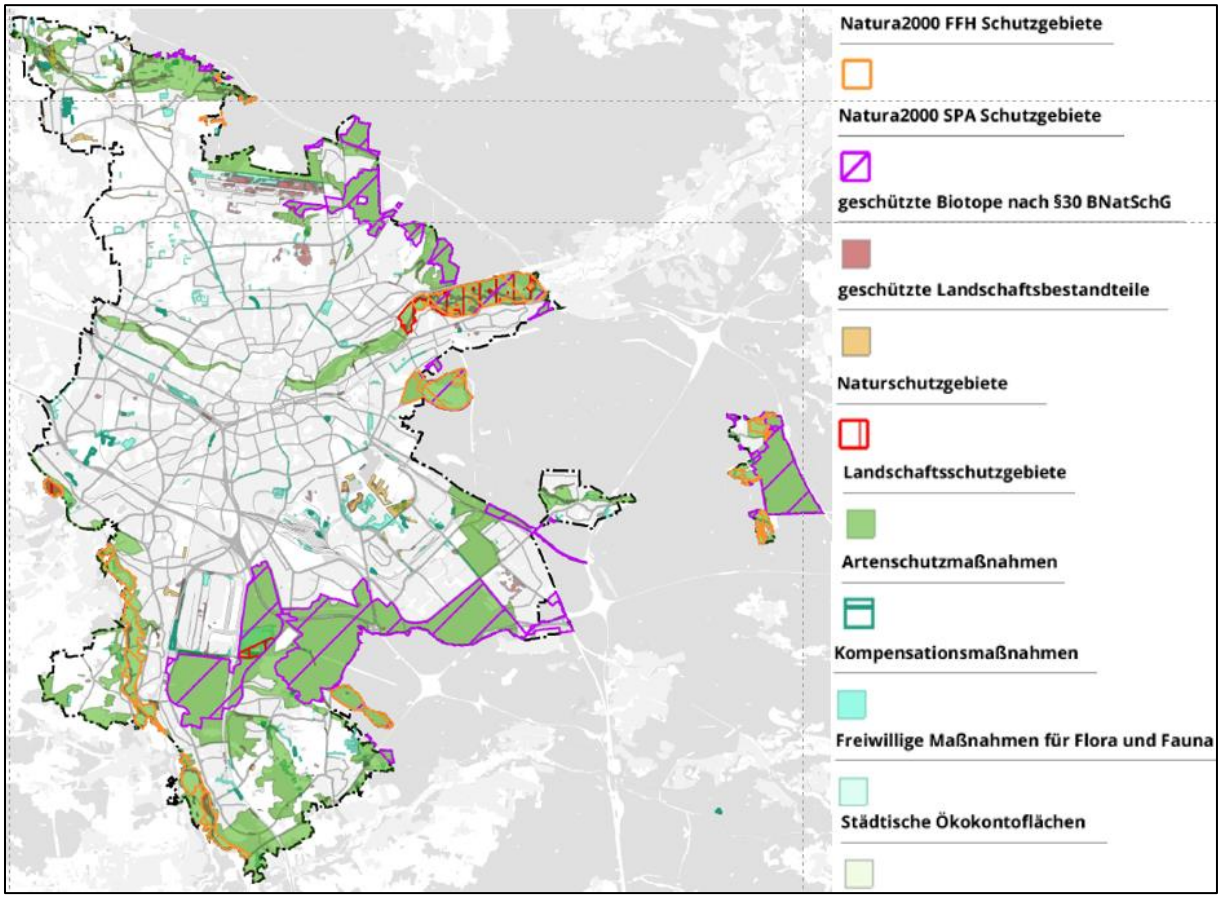
Die flächenmäßig größten sind Biotoptypengruppen Park/Hain/Grünanlagen mit Baumbestand, artenreiche Extensivwiesen und die Wälder. Unter den gesetzlich

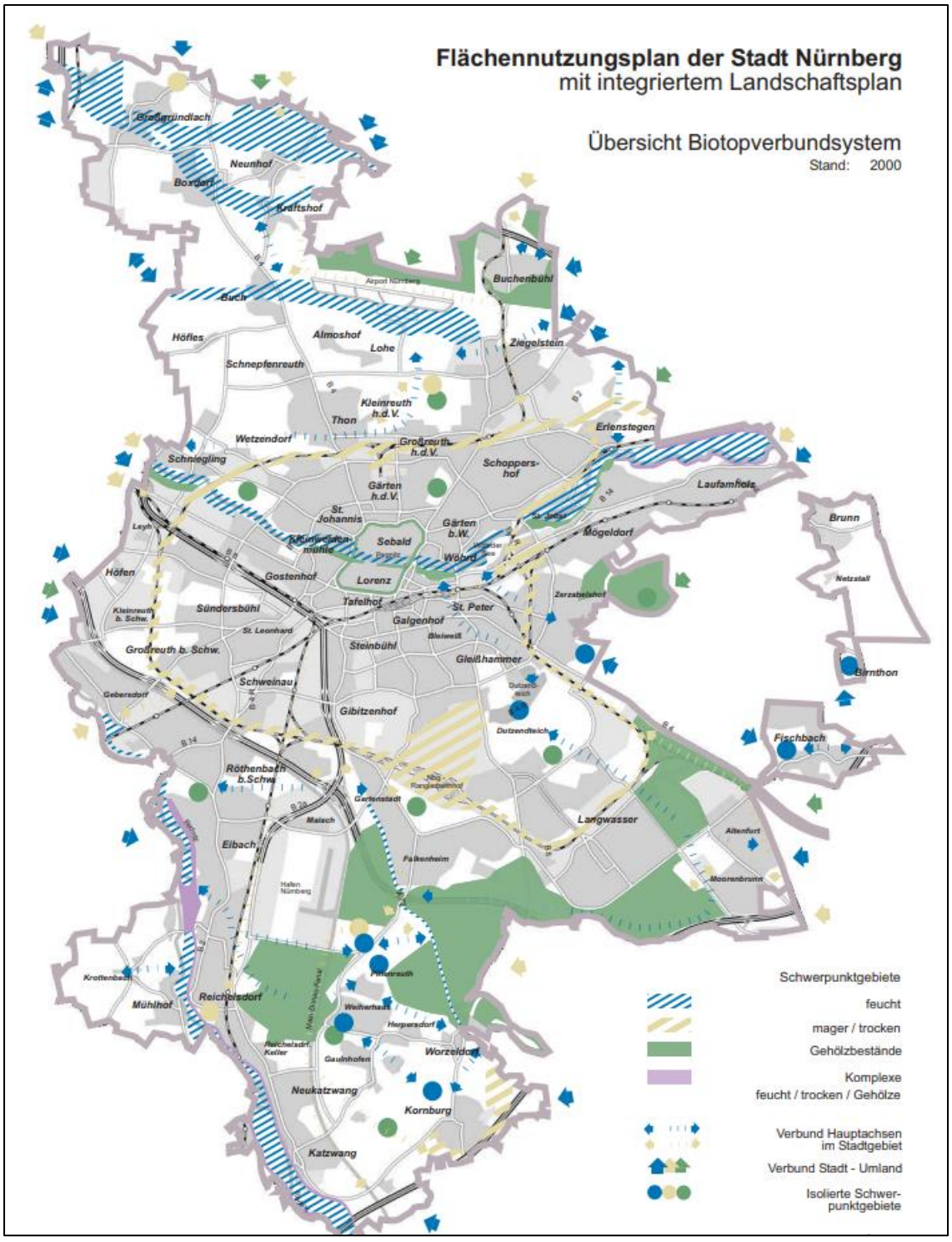
geschützten Biotopflächen, erreichen die Sandmagerassen und die Wälder (Au- und Feuchtwald) den größten Flächenanteil.

Biotopverbund

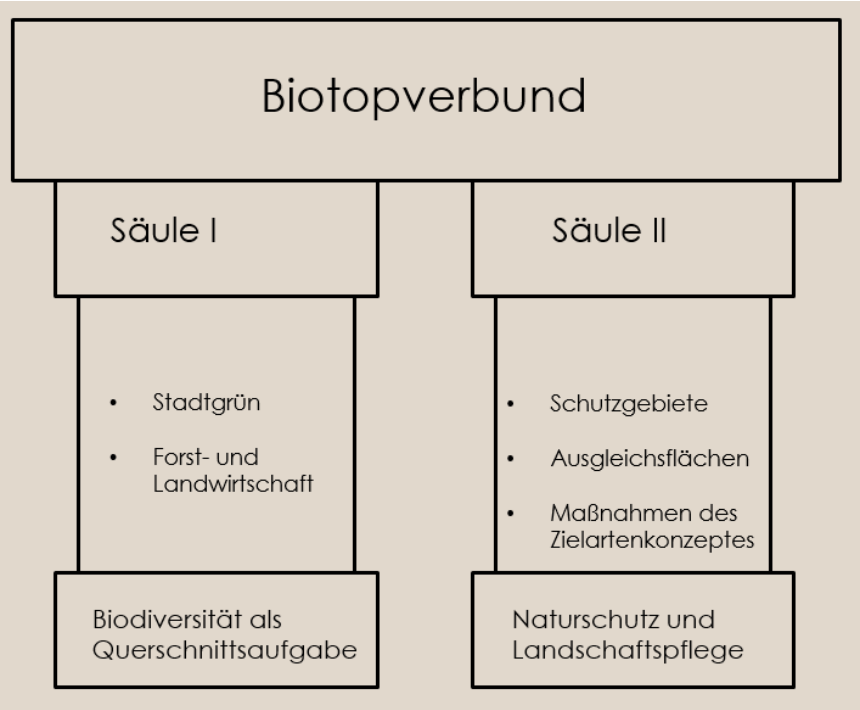
Die Bayerische Staatsregierung fasst unter dem Biotopverbund alle ökologisch hochwertigen Flächen zusammen. Dies umfasst die Nationalparke, Naturschutzgebiete, Natura-200- und SPA-Gebiete, gesetzlich geschützten Biotope, Naturschutzmaßnahmen der Landwirtschaft (LNPR, KULAP) sowie Ausgleichsflächen und Ökokonten. Die Staatsregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2023 10 % der Landesfläche, bis 2027 13 % und bis 2030 15% der Landesfläche in den Biotopverbund aufzunehmen. Über den Zustand des Biotopverbundsystems berichtet die bayerische Staatsregierung jährlich (vgl. Biotopverbund - LfU Bayern, Stand 03.09.2024).

Da es im Stadtgebiet keine Flächen der Kategorie „Nationalparke“ gibt und wegen ihres hohen Beitrags zum Biotopverbunden werden für Nürnberg auch die Landschaftsschutzgebiete miteingerechnet. Flächen, die ebenfalls Beiträge zum Biotopverbunde leisten und die in der Abbildung nicht dargestellt sind, sind die Naturschutzmaßnahmen der Agrarstruktur (LNPR, KULAP) und die städtischen Grünflächen, die nicht zusätzlich in eine der oben genannten Kategorien fallen.





Ziel der Biodiversitätsstrategie ist unter anderem die Stärkung des Biotopverbundsystems. Die im Kapitel 3 dargestellten Ansätze der Säule I zielen auf die Landwirtschaft und die städtischen Grünflachen, die in Kapitel 4 beschriebenen Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes zielen auf die Schutzgebiets- und Ausgleichsflächenkulisse.



Verteilung des Biotopverbunds in Nürnberg auf die beiden zentralen Säulen der Biodiversitätsstrategie

Vor dem Hintergrund der naturräumlichen Begebenheiten auf dem Nürnberger Stadtgebiet sowie dem Ziel der Stadt, auf der lokalen Ebene einen bestmöglichen Beitrag gegen das globale Artensterben zu leisten, lassen sich folgende langfristige übergeordnete Ziele formulieren:

Nürnberg
hat ein großes Potenzial und leistet auf der lokalen Ebene seinen bestmöglichen Beitrag zu internationalen und nationalen Zielen zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

Als langfristige übergeordnete Ziele können formuliert werden:

Biodiversitätspotenziale im Stadtgrün sowie auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden ausgeschöpft. (Säule 1)

Naturbewusstes Handeln ist in der Stadtgesellschaft verankert und wird in effektiven Kooperationsnetzwerken vorangetrieben. (Säule 1)

Nicht oder nur in sehr langen Zeiträumen wiederherstellbare Biotope und besonders wertvolle Artenvorkommen sind in Nürnberg rechtlich oder in sonstiger geeigneter Weise geschützt. Die Pflege und der Erhalt ihrer Qualitäten sind gesichert. (Säule 2)

Unvermeidbare Lebensraumverluste werden kompensiert und die Ausgleichsflächenkulisse bestmöglich im Sinne des Biotopverbunds genutzt. (Säule 2)

3 Säule I: Biodiversität als Querschnittsaufgabe

Der Schutz und die Förderung der Biodiversität ist einerseits Querschnittsaufgabe der Verwaltung, andererseits eine Herausforderung für die ganze Gesellschaft. Die Säule I umfasst Freiflächen im Siedlungsbereich sowie die nicht-raumbezogene Handlungsfelder Bewusstseinsbildung und Kooperation. Hier werden öffentliche (Grünanlagen, Parks, weiteres öffentliches Grün) und ausgewählte zweckgebundene Freiräume (Kleingartenanlagen, Friedhöfe) sowie private Freiflächen im Siedlungsbereich beleuchtet. Danach liegt der Fokus auf der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sowie auf Strukturen der Zusammenarbeit inner- und außerhalb der Stadtverwaltung.

Öffentliche Grün- und Parkanlagen bilden das Rückgrat der Flächenkulisse für Biodiversität im Siedlungsraum. Mit 119 ha Fläche und überwiegend großem Strukturreichtum bieten die städtischen Friedhöfe ebenfalls wichtige Flächenpotenziale im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung.

Wenngleich einzelne Kleingärten nur kleine Strukturen darstellen, die aufgrund ihrer Größe überwiegend weniger anspruchsvollen und damit weiter verbreiteten Arten Lebensraum bieten können, besitzen sie in der Summe einen abwechslungsreichen Strukturreichtum und können so viel zur biologischen Vielfalt in der Stadt beitragen. Punktuell ergänzt wird diese Struktur durch eine Reihe von Gemeinschaftsgärten, die vor allem in den letzten zehn Jahren in Nürnberg entstanden sind und die überwiegend auch umweltpädagogische Ziele verfolgen und daher ebenfalls betrachtet werden sollen.

Private Gärten und sogar Gebäude bieten ökologische Nischen z.B. durch Begrünungen oder als Lebensraum für gebäudebrütende Arten. Ein Netz naturnah gestalteter Außenanlagen, Gärten und Gebäude kann die „biologische Durchlässigkeit“ der bebauten Stadt verbessern. Anders als bei öffentlichen Grünflächen oder den städtischen Friedhöfen hat die Stadtverwaltung keinen direkten Zugriff auf solchen Flächen, sie kann jedoch rechtliche Rahmenbedingungen setzen und Anreize zur freiwilligen Umsetzung schaffen.

3.1 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Die öffentlichen Grünflächen der Stadt Nürnberg werden durch den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) geplant, gebaut und unterhalten. Insgesamt unterhält der SÖR aktuell ca. 600 ha öffentliche Grünanlagen und Spielplätze sowie ca. 260 ha Begleitgrün an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Die städtischen Grünflächen, die neben den Parkanlagen auch Spielplätze, Straßenbegleitgrünflächen und die Außenanlagen kommunaler Gebäude umfassen, haben eine hohe Bedeutung für die Biodiversitätsstrategie im besiedelten Raum – zum einen aufgrund ihrer Größe und Qualität, zum anderen weil sie sich im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung befinden.

Baumbestände im Straßenbegleitgrün sind ein wirksames Mittel zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Etablierung einer grünen Infrastruktur im Stadtgebiet. Baumbestände mit großer Blattmasse bieten Lebensräume für Insekten und Vögel entlang des Straßenraumes und schaffen Brücken zwischen Grünanlagen und Parks. Die Entsiegelung von Verkehrsflächen z. B. durch möglichst große Baumscheiben und

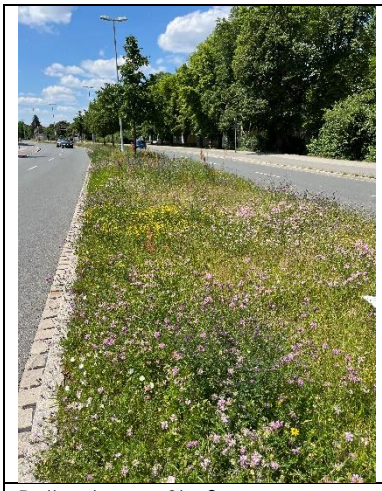
deren Unterpflanzungen schafft Lebensraum auf mehreren Ebenen und ein Klima, das die Artenvielfalt fördert.

Baumscheibenvergrößerung mit Poller





Insbesondere ein wechselndes Futterangebot für Wildbienen und Insekten durch unterschiedliche Blühzeiten sorgt für eine Verbesserung der Biodiversität. Zunehmend werden daher seitens des SÖR gemischte Baumpflanzungen geplant, die auch resilienter gegen Krankheiten und möglich Folgen der Klimaveränderungen sind. Die Untersaat der Baumscheiben erfolgt entsprechend dem Standard des SÖR mit einer blütenreichen Saatmischung mit 40% Kräuteranteil. Durch die Vergrößerung von Baumscheiben sind auch Entwicklungen von Baumbeständen möglich, die älter als 50 Jahre werden und dadurch mehr Lebensraum für Tiere bieten können.


Rothenburger Straße


Am Röthenbacher Landgraben


Gebersdorfer Straße

Bemerkenswert sind z.B. die Altbaumbestände der Parkanlagen, die unzählige Reifestrukturen aufweisen, wie Faul- und Spechthöhlen, stehendes Totholz oder Rindenabplatzungen. Diese Kleinstrukturen bieten Höhlen- und Nischenbrütern, wie dem Feldsperling, dem Trauerschnäpper oder den häufig vorkommenden Blau- und Kohlmeisen Niststätten. Auch Fledermäuse, wie der Große Abendsegler oder die Mückenfledermaus sind auf derartige Strukturen angewiesen und besiedeln daher unsere Grünanlagen. Manche Altbaumbestände, wie z.B. die Eichen am Platnersberg weisen sogar Populationen des Juchtenkäfers, oder Eremit, auf, der als Urwaldreliktart

zu betrachten ist. Baumerhaltende Maßnahmen konnten hier bereits großzügig z.B. rund um Baumbestände im Volkspark Dutzendteich erfolgen. Durch die großflächige Einzäunung von vermeintlich absterbenden Bäumen konnte z. B. eine deutliche Bodenverbesserung und eine Entwicklung von naturnahen Baumbeständen ermöglicht werden. Durch Baumsicherungsmaßnahmen (z.B. Sicherungs-Seile oder Schnittmaßnahmen) konnten teils wertvolle Bäume mit vielen Nistmöglichkeiten für Siebenschläfer und andere seltene Arten erhalten werden.

Seilzüge zwischen Bäumen

		
Seilzüge zwischen Bäumen	Zugeschnittener Baum	Eingezäunte Bäume

Die großen Gewässer, z.B. auf dem Dutzendteichgelände oder der Wöhrder See, bieten zahlreichen Wasservögeln, wie z.B. Blässralle und Teichhuhn, Stock- und Kolbenenten Brutlebensräume. Besonders bemerkenswert ist eine isolierte Brutkolonie des Schwarzhalstauchers auf dem Kleinen Dutzendteich, die die Wertigkeit der städtischen Gewässer unterstreicht. Im Winterhalbjahr finden rastende und mausernde Wasservögel wichtige Ruhestätten. In der kalten Jahreszeit erhöht sich damit die Artenvielfalt und es kommen Löffelenten, Tafelenten, Reiherenten, aber auch arktische Lappentaucher, wie Pracht- oder Sterntaucher vor. Der Eisvogel und die Wasseramsel besiedeln die Pegnitz sogar im zentralen Stadtgebiet der Altstadt. Seit einigen Jahren hat sich auch der Biber im zentralen Stadtgebiet wieder angesiedelt und kann mit etwas Glück in der Wöhrder Wiese beobachtet werden. Doch hier kommt es bereits zu stärkeren Problemen im Zusammenspiel mit der öffentlichen Nutzung und der Verkehrssicherheit. Die Vereinbarkeit von Verkehrssicherungspflicht und Artenschutz ist ein Konfliktfeld, das die Stadt immer wieder austarieren muss.

Um naturnahe Strukturen im öffentlichen Grün planen, umsetzen und auch erhalten zu können, müssen genügend Flächen zu Verfügung stehen. Diese müssen den steigenden Nutzungsdruck verteilen können und neben der intensiven Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger auch extensive Bereiche mit genügend Abstand zum Schutz der Naturbelange integrieren können. Dies ist aufgrund der zum Teil sehr hohen Auslastung von Grün- und Parkanlagen aktuell kaum mehr möglich.

Deutsche Bundesbehörden wie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) haben Richtlinien und Empfehlungen für die Förderung der Biodiversität im Stadtgrün herausgegeben.

Beispiele sind das „Grünbuch Stadtgrün" des BMU, das Leitlinien für die Entwicklung von Stadtgrün in Deutschland enthält oder der Leitfaden „Naturnahe Gestaltung von Parks und Grünanlagen in Städten" des Bundesamts für Naturschutz, der Empfehlungen zur naturnahen Gestaltung von Parks und Grünanlagen in städtischen Gebieten bietet. Die Förderung der Biodiversität im öffentlichen Grün ist auch Bestandteil der deutschen Biodiversitätsstrategie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU, 2020).

Auf Landesebene gibt es ebenfalls entsprechende Arbeitshilfen, wie die verschiedenen Publikationen und Leitfäden zur Förderung der Biodiversität des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) und auch die Bayerische Biodiversitätsstrategie (BayBS) enthält Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgrün.

Biodiversitätsfördernde Ansätze, wie sie in den genannten Arbeitshilfen beschrieben werden, finden bereits seit längerem Anwendung beim SÖR. Sie werden dort umgesetzt, wo es der vielfältige Nutzungsdruck auf dem öffentlichen Grün zulässt. Exemplarisch sei hier der weitläufige Volkspark Marienberg genannt (die größte Parkanlage der Stadt Nürnberg): Hier wurde auf großer Fläche sogenannter Landschaftsrasen angesät, der sich in Verbindung mit einem extensiven Nutzungsregime (seltene Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes) zu arten- und strukturreichem Offenland entwickelt hat. Ergänzend werden die Landschaftsrasen im Volkspark Marienberg mit Mosaik- oder Streifenmahd bewirtschaftet, wodurch Rückzugsräume beispielsweise für Insekten und Spinnen entstehen, die eine wichtige Grundlage in der Nahrungskette darstellen. Darüber hinaus verzichtet SÖR im Volkspark Marienberg und an anderer Stelle auf sogenannten Wechselflor und begrünt Beete und Flächen mit dauerhaften, heimischen Stauden. Zur Förderung Totholz bewohnender Insekten wird stehendes und liegendes Totholz erhalten, wenn es die Verkehrssicherheit zulässt.

Auch gibt es größere Bereiche mit naturnah bewirtschaftetem Straßenbegleitgrün, das wichtige Ausbreitungsachsen für die Insektenwelt darstellt. Beispiele hierfür sind die Straßenbegleitflächen an der Höfener Spange, Zeltner Straße und Teile der Münchener Straße und der Erlanger Straße. Seit 2014 setzt SÖR im Straßenbegleitgrün bereits auf biodiverse Ansaatmischungen. Im gesamten Stadtgrün verzichtet SÖR schon seit Ender der 1980er Jahre auf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Die genannten Maßnahmen sind Gegenstand der Empfehlungen von Initiativen für Biodiversität im Stadtgrün, wie beispielsweise dem Förderprogramm „Stadtgrün naturnah" des Bundesamtes für Naturschutz und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und entsprechen damit dem aktuellen Stand der Technik.

Die öffentlichen Grünflächen unterliegen aber vielfältigen Nutzungsinteressen. In Abhängigkeit des Grünflächenangebotes in den jeweiligen Stadtteilen und des damit verbundenen Nutzungsdruckes enthalten Pflegekonzepte für verschiedene

Grünflächen und Parks biodiversitätsfördernde Maßnahmen in unterschiedlichem Umfang, je nach Größe der Grünanlage.

Im Rahmen der kommunalen Biodiversitätsstrategie sollen zunächst die bestehenden Flächen im Stadtgrün, die biodiversitätsfördernd gepflegt, quantifiziert und dargestellt werden. Hierauf aufbauend werden zusätzliche Potenziale ermittelt und realistische Zielgrößen für biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Nürnberger Stadtgrün abgeleitet. In Abstimmung zwischen SÖR und der Umweltverwaltung werden dann weitere Pflegekonzepte mit biodiversitätsfördernden Maßnahmen entwickelt.

Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Status	Bemerkung
Biodiversität im Stadtgrün	Spritzmittelverzicht	SÖR		Seit Jahrzehnten praktiziert
Biodiversität im Stadtgrün	Erhalt und Entwicklung von Altbäumen und Totholz	SÖR		Wässerprogramm für Naturdenkmale und für Altbäume in verdichteten Stadtteilen und entlang Straßen, - Erhöhung der Anforderungen der Größe von Baumscheiben in den SÖR-Standards, - Erhalt von Öko- und Totholzstämmen, Schulung der Mitarbeitenden hinsichtlich des Artenschutz
Biodiversität im Stadtgrün	Neue Bäume für die Stadt an Straßen, Entsiegelung für Baumscheiben+ Pflanzung	SÖR		Programme zur Vermehrung und Vergrößerung von Baumstandorten: - Schaffung neuer Baumscheiben, - Entsiegelung und Vergrößerung / Standortsanierung bestehender Baumscheiben
Biodiversität im Stadtgrün	Verzicht auf Wechselflorbeete	SÖR		wird umgesetzt
Biodiversität im Stadtgrün	Landschaftsrasen und Blühflächen	SÖR		Wenn möglich werden die Flächen ausgeweitet.
Biodiversität im Stadtgrün	Verwendung heimischer Stauden, Gehölze und Baumarten, wo möglich	SÖR		Wird bei der Planung berücksichtigt, Zielgerichtete Streuung der Baumartenauswahl bei

				Straßenbaumpflanzungen
Biodiversität im Stadtgrün	Mahdränder und Streifenmahd	SÖR		Wenn möglich werden die Flächen ausgeweitet.
Biodiversität im Stadtgrün	Insektenschonende Mahd mit Balkenmäher	SÖR		Balkenmäher werden in Nürnberg (nicht nur bei SÖR) nicht regelmäßig in der Grün- und Landschaftspflege eingesetzt.
Biodiversität im Stadtgrün	Extensives Straßenbegleitgrün	SÖR		Wo es möglich ist, wird es umgesetzt. Seit 2014 biodiverse Ansaaten im Einsatz. Im Straßenbegleitgrün steht jedoch die Verkehrssicherheitspflicht an erster Stelle. Auch Entsiegelungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum finden statt.
Biodiversität im Stadtgrün	Erhalt der vorhandenen Grün- und Parkanlagen	SÖR		Geübte Praxis, Stadtratsbeschluss „Grün und Lebenswert“ schreibt Erhalt fest.
Biodiversität im Stadtgrün	Optimierung der Pflegewerke im Hinblick auf Biodiversität	SÖR		Identifizierung von Potenzialflächen abhängig von Mittelbereitstellung zur Digitalisierung.
Biodiversität im Stadtgrün	Neuschaffung von Grün- und Parkanlagen	3. BM, Ref. III, Ref. VI		Schaffung von Parks und Grünflächen entweder im Zuge der Bauleitplanung, über den Masterplan Freiraum oder spezielle Initiativen wie z.B. die Landesgartenschau 2030. Insgesamt Nachholbedarf.
Biodiversität im Stadtgrün	Fortbildung von Personal	SÖR		Fortbildungen des Personals finden anlassbezogen statt.
Biodiversität im Stadtgrün	Reduktion von Streusalz	SÖR		SÖR hat den Einsatz in den vergangenen Jahren u.a. durch den Einsatz von Sole reduziert
Biodiversität im Stadtgrün	Biodiversitätskriterien bei Vergaben von Pflegeleistungen	SÖR		Wird gemäß Entwicklungsplänen umgesetzt

Biodiversität im Stadtgrün	Reduktion/Verbesserung der Naturverträglichkeit von Events in Grünanlagen	LA, BgA		Bei „Rock im Park“ konnten Verbesserungen erreicht werden, etwa beim Schutz der Uferzonen des Dutzendteichs. Insgesamt anhaltend hohe Nachfrage nach Veranstaltungen.

3.2 Friedhöfe

Friedhöfe sind als große Grünflächen inmitten von städtischen Gebieten grüne Oasen, die als Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten dienen. Diese Grünflächen bieten einen wichtigen Rückzugsort für viele Arten, die in städtischen Umgebungen ansonsten nur begrenzte Lebensräume finden. So finden zahlreiche Zier- und Wildpflanzenarten, Insekten, Vögel und Kleinsäuger, wie Eichhörnchen und Mauswiesel Lebensräume auf den Friedhöfen Nürnbergs.

In Nürnberg gibt es 21 Friedhöfe mit 137 ha, davon zehn mit einer Gesamtfläche von 119 ha in städtischem Eigentum. Das ist ein großes Flächenpotenzial.

Die städtischen Friedhöfe werden mit großer Rücksicht auf die Biodiversität unterhalten. Die Grünflächen werden nur zweischürig gemäht und es wird auf den Einsatz von Spritzmitteln und mineralischen Düngern verzichtet. An einzelnen Stelle hat die Friedhofsverwaltung Blühwiesen angelegt, die als Insektenweide funktionieren. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategien der Stadt Nürnberg läuft derzeit bei der Friedhofsverwaltung ein Projekt zur Erfassung der einzelnen Flächen auf den städtischen Friedhöfen in einem Geoinformationssystem, welches ab 2026 Grundlagendaten auch zur Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie auf den Friedhöfen liefern wird.

Ein großes Anliegen der Friedhofsverwaltung ist auch der Erhalt der alten Baumbestände. Bei Maßnahmen im Zuge der Verkehrssicherungspflicht wird große Rücksicht auf den Erhalt von stehendem Totholz genommen. Darüber hinaus wird teilweise zusätzliches Totholz als Habitat für Tiere und Pflanzen in freien Bereichen platziert. Baumhöhlen, Rindenabplatzungen und stehendes Totholz werden dabei zu wichtigen Kleinstrukturen für Fledermäuse, höhlenbrütende Vogelarten und eine Vielzahl an bestandsbedrohten Insekten. Daher kommen auf den Friedhöfen Arten, wie der Große Abendsegler, der Mittelspecht und der Eremit vor.

In Zusammenarbeit mit dem Referat für Umwelt und Gesundheit und dem „Schöpfung nachhaltig bewahren e.V.“ entwickelt die Friedhofsverwaltung weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Biodiversität. Handlungsleitend ist dabei der ANL Aktionsplan Friedhöfe (Friedhöfe - Oasen für Pflanzen und Tiere - Aktionsplan für Insektenschutz und mehr Artenvielfalt (bayern.de)).

Der Aktionsplan findet auch Anwendung auf Friedhofsflächen anderer Träger, z.B. auf denen der Kirchengemeinde St. Jobst. Hier soll in Zukunft seitens des Umweltreferats ein Erfahrungsaustausch vorangetrieben werden.

Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Status	Bemerkung
Friedhöfe	Erhalt Altbäume und Totholz	Frh		Wird seitens der Friedhofsverwaltung bereits auf allen städtischen Friedhöfen sichergestellt
Friedhöfe	Verzicht auf Wechselflorbeete	Frh		Wie beim SÖR
Friedhöfe	Verwendung heimischer Stauden, Gehölze und Baumarten, wo möglich	Frh		Verwendung findet eine aktuelle Liste mit klimaresistenten Gehölzen. Größtenteils werden bei Neuanpflanzungen heimische Gehölze – angepasst an die sich ändernden Klimabedingungen – ausgewählt.
Friedhöfe	Landschaftsrasen und Blühflächen	Frh		Hier begibt sich die Friedhofsverwaltung mit Vorliegen der erforderlichen Daten (s.o. GIS) zeitnah in eine Maßnahmen und Ressourcenplanung
Friedhöfe	Mahd-Ränder und Streifenmahd	Frh		Gibt es in geringem Umfang. Zusätzliche Potenziale können im Rahmen des digitalen Friedhofplans ermittelt werden.
Friedhöfe	Kleinstrukturen für die Biodiversität	Frh		Auf allen Friedhöfen sind bereits Nistkästen eingerichtet, welche aber dringend einer Kontrolle und Erneuerung bedürften. Bei der Begehung der

				Friedhöfe wurden mit der Flächenagentur mögliche zusätzliche Maßnahmen erarbeitet: – Infotafeln – Insektenhotels – Sanddünen – Käferwiegen – Ein- und Ausstiegshilfen für Insekten an Wasserbecken
Friedhöfe	Austausch mit Friedhöfen nicht-kommunaler Trägerschaft	Ref.III		Punktuelle Kontakte vorhanden bisher kein systematischer Austausch
Friedhöfe	Überprüfung der Pflegekonzepte			Konzipierte und umgesetzte Maßnahmen werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten laufend evaluiert
Friedhöfe	Fortbildung der Mitarbeitenden			Den Mitarbeitenden wird seitens der Friedhofsverwaltung die Möglichkeit eingeräumt, an einschlägigen Fortbildungen teilzunehmen

3.3 Kleingärten

Kleingärten leisten einen ganz wesentlichen Beitrag für die Ausstattung der Stadt mit nutz- und erlebbaren Grünflächen. Diese Bedeutung kann für Nürnberg nicht hoch genug eingeschätzt werden, da teilräumlich bestehende Defizite in der Versorgung mit öffentlichem Grün auf diesem Weg zumindest teilweise kompensiert werden können. Neben ihrer Funktion als Erholungsgrün spielen Kleingartenanlagen auch unter städtebaulichen, ökologischen und sozialen Aspekten eine wichtige Rolle im Gefüge der Stadt.

Der weit überwiegende Anteil der Kleingartenvereine in Nürnberg ist im Stadtverband der Kleingärtner organisiert. Er hat 6.000 Gärten mit einer Fläche von 2,5 Mio. qm unter seiner Ägide. Seitens der Stadtverwaltung ist der Geschäftsbereich 3. Bürgermeister für das Kleingartenwesen zuständig. Jährlich werden von der Stadt investive Finanzmittel in Höhe von 130.000 EUR für Neubaumaßnahmen, Erneuerungen und Sanierungen zur Verfügung gestellt. Das Liegenschaftsamt verpachtet auf Grundlage des

Generalpachtvertrags die Flächen an den Stadtverband. Dieser verpachtet sie an die Vereine weiter und übernimmt u. a. Beratungs- und Kontrollfunktionen.

Gesetzliche Grundlage des Handels ist das Bundeskleingartengesetz. Hierin sind auch ökologische Themen enthalten, die über die Verbände in die Vereine getragen werden sollen. Basis der kleingärtnerischen Nutzung vor Ort ist dann die Gartenordnung des Stadtverbandes. Hier werden u. a. Größen und Nutzungsarten geregelt. Die Anwendung von Pflanzenschutzmittel wird beispielsweise nur in Ausnahmefällen durch den zuständigen Fachberater genehmigt.

Auf den Gemeinschaftsflächen der Anlagen werden Strukturen wie Streuobstwiesen, Trockenmauern, Totholzhaufen und Nisthilfen geschaffen. Im Alltag liegt die Herausforderung darin, in den Gärten nicht erlaubte Nutzungen wie z.B. durch Pools einzudämmen.

Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Status	Bemerkung
Kleingärten	Regelung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	LA		Ist seit vielen Jahren verankert
Kleingärten	Erhalt der Kleingärten	StR		Beschluss im Rahmen des 100jährigen Jubiläums des Stadtverbands zu Erhalt bzw. Neuanlage von Kleingärten?!
Kleingärten	Zusammenarbeit mit Stadtverband	3.BM; Ref.III		Regelmäßiger Austausch findet statt. Stadtverband ist aktives Mitglied im Bündnis für Biodiversität

3.4 Urban Gardening

Seit rund einem Jahrzehnt wächst bei den Nürnbergerinnen und Nürnbergern stetig das Interesse an „Grün“ in der Stadt, besonders am - eigenen - Anbauen und Ernten von Obst und Gemüse. Das zeigt sich einerseits an der wiederbelebten Kleingartenkultur, andererseits an „moderneren“ Varianten des Kleingartens wie dem „Urban Gardening“. Urban Gardening beschreibt den Trend zur (Teil-)Selbstversorgung mit Obst, Gemüse und Kräutern aus dem Gemeinschaftsgarten im städtischen Umfeld. Dabei werden meist öffentlich zugängliche städtische Flächen gärtnerisch genutzt. Die Stadt soll grüner und "essbar" werden. Neben der schadstoffarmen Produktion und dem Erhalt der biologischen Vielfalt steht hier vor allem der soziale Austausch in Gemeinschaftsgärten im Vordergrund: Es wird gemeinsam gepflanzt, gepflegt und geerntet.

Seit 2003 sind auch mit Unterstützung der Stadt insgesamt 21 kleine und große urbane Gärten entstanden. Sie entfalten ihre Wirkung auf das Stadtleben. Urban Gardening verschafft einer Stadt zusätzlichen Lebensraum und Vielfalt und spielt somit eine Rolle für die Biodiversität. Durch das Anpflanzen von verschiedenen Pflanzenarten und das Schaffen von Lebensräumen für Insekten und Vögel fördert es die Artenvielfalt in städtischen Umgebungen und belebt Brachflächen sowie versiegelte Flächen, gerade auch durch den Verzicht auf Spritz- und weitgehend auch auf Düngemittel.

Urbane Gärten achten besonders auf samenfeste und alte Sorten. Dadurch werden seltene und gefährdete Pflanzensorten gefördert und bewahrt. Hier ist vor allem der Stadtgarten von Bluepingu e.V. in Eberhardshof zu nennen. Dort gibt es einen jährlichen Jungpflanzenverkauf mitvielen verschiedenen Pflanzen.

Das Gartennetzwerk Nürnberg hat sich vor zwei Jahren gebildet und besteht aus einem Zusammenschluss von derzeit 15 urbanen Gärten, verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Die Gärten reichen von einigen Hochbeeten auf betonierten Flächen bis zu größeren Brachflächen, auf denen gegärtnert wird. Hinzu kommen drei thematische Urbane Garten-Experimente in Nürnberg.

Einige der Urbanen Gärten erhalten Zuschüsse über die Stadtverwaltung. Der Stadtgarten in Eberhardshof erhält aktuell 3.200 Euro jährlich als Pachtzuschuss. Die auf Expansion angelegte Essbare Stadt (www.essbare-stadt-nuernberg.de/) mit aktuell zehn Gärten auf öffentlich zugänglichen Flächen wird jährlich mit 15.000 Euro gefördert. Weitere Gartenprojekte erhalten Projektförderungen im Rahmen der Agenda 21 (Zuschüsse im Schnitt zwischen 1.500 und 2.500 Euro).

Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Status	Bemerkung
Urban Gardening	Finanzielle Unterstützung	Essbare Stadt, Gartennetzwerk		Professionalisierung auf der Steuerungsebene angestrebt
Urban Gardening	Zusammenarbeit im Bündnis für Biodiversität	Institutionen und Organisationen, die sich für den Schutz und die Förderung der Biologischen Vielfalt einsetzen		halbjährliche Treffen ermöglichen regelmäßigen Austausch
Urban Gardening	feste Anlaufstelle in der Stadtverwaltung	Essbare Stadt, Gartennetzwerk		Vereinfachung der Planung und Genehmigung von neuen Gartenflächen

3.5 Stadtentwicklung und Bauleitplanung, private Außenflächen

Biodiversitätsanforderungen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Nürnberg werden Zielvorstellungen für die Biodiversität und das Biotopverbundsystem mit folgenden Darstellungen umgesetzt:

- Schwerpunktgebiete der Landschaftsentwicklung und des Biotopverbundsystems (s.g. „T-Flächen");
- lineare Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entlang von Fließgewässern;
- Hauptverbundachsen des Biotopverbundsystems (magere Trockenstandorte, Feuchtgebiete);
- Erhalt und Entwicklung von Grünland in den Talräumen von Pegnitz und Rednitz;
- Flurdurchgrünung.

Die Abgrenzung der „Schwerpunktgebiete der Landschaftsentwicklung und des Biotopverbundsystems" erfolgte in einem gestuften Verfahren. Folgende naturschutzfachlich relevanten Flächen wurden dabei erfasst:

- Flächen mit hohen rechtlichem Schutzstatus (NSG, geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotope);
- ökologisch wertvolle Flächen und Flächen mit Tendenz zu gesetzlich geschützten Biotopen, Stadtbiotope und Gewässer mit Gewässerrandstreifen;
- Landschaftsschutzgebiete;
- ökologisch wertvolle Böden (landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte): wechselfeuchte bis feuchte Böden; nasse bis feuchte Böden; sehr trockene bis trockene Böden sowie trockene bis mäßig trockene Böden.

Die biodiverse Entwicklung dieser Schwerpunktgebiete der Landschaftsentwicklung und des Biotopverbundsystems wird v.a. im Zusammenhang mit der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Artenschutzmaßnahmen realisiert. Als weitere Möglichkeit wurden Fördermaßnahmen im Rahmen von Kulturlandschafts- und von Naturschutzprogrammen durch eine gezielte Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft in dieser Kulisse umgesetzt.

Mindestanforderungen an Grünflächen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung

Im Rahmen der Grünordnungsplanung/Bebauungsplanung werden private Freiflächen wie Privatgärten, Gemeinschaftsgärten, sowie öffentliche Grünflächen wie Park- und Grünanlagen sowie zweckgebundene Grünflächen wie Dauerkleingärten oder Friedhöfe (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) festgesetzt, die im Hinblick auf Biodiversität wichtige Elemente des städtischen Grüns sind. Ihre Ausgestaltung wird in den Grundzügen durch grünordnerische Festsetzungen gesteuert. Dazu zählen Bindungen für die Bepflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB) und Festsetzungen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB).

Standardmäßig ist z.B. pro 200 m² nicht überbaute Grundstücksfläche ein standortgerechter Laubbaum Baum 1. oder 2. Ordnung zu pflanzen. Es kommen weiterhin grünordnerische Standardfestsetzungen zur Gebäudebegrünung wie Dach- und Fassadenbegrünung verpflichtend zur Anwendung. Neben den Aufbauhöhen der Vegetationstragschicht von 15 cm und der Anforderung eines zweischichtigen Aufbaus bei Dächern mit einer Neigung bis zu 20°, sind bei fensterlosen Fassadenabschnitten ab 3 m Länge die Fassaden zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten.

Auch Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (s.g. „T-Flächen", § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) werden in Bebauungsplänen mit integrierter Grünordnung festgesetzt, um die Eingriffe in Natur und Landschaft i.S.v. § 1a Abs. 3 BauGB zu kompensieren. Die Verortung von ökologischen Ausgleichsflächen folgt dem Zwiebelschalenprinzip. Im ersten Schritt werden eingriffsnah Kompensations- und ökologische Gestaltungsmaßnahmen im Bebauungsplan verortet. Im nächsten Schritt werden Ausgleichsflächen im Stadtgebiet vorrangig in den Schwerpunkträumen der Landschaftsentwicklung gewählt und nur im Ausnahmefall kommen außermärkische Ausgleichsmaßnahmen in Betracht. Somit wird das Biotopverbundsystem entwickelt und die Biodiversität in Nürnberg gestärkt.

Naturnahe und naturbelassene Bereiche innerhalb von Grünflächen werden regelmäßig in Bebauungsplänen festgesetzt, um eine ökologische Qualität dieser Grünflächen sicherzustellen. Die in Bebauungsplänen festgesetzten öffentlichen Grünflächen spielen auch eine wesentliche Rolle für das gesamtstädtische Freiraumkonzept „Masterplan Freiraum".

Orientierungswerte für die Herstellung von neuen öffentlichen Grünflächen im Rahmen der Baurechtsneuschaffung wurden seit 2009 in Form eines Richtwertbeschlusses gefasst. Die Richtwerte wurden 2017 in den Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg übernommen und haben auch in der 2023 beschlossenen aktuellen Fassung Bestand. Im Geschosswohnungsbau sind pro Einwohner oder Einwohnerin demnach mind. 20 m² öffentlich nutzbare Grünfläche im Rahmen des Bebauungsplanes nachzuweisen. Auf Konversionsstandorten reduziert sich der Wert auf mind. 10 m². Diese Orientierungswerte decken sich weitestgehend mit den bundesweiten Standards (vgl. aktuelle Publikation des Bundesumweltamtes „Orientierungswerte für öffentliches Grün", 2024). Die Orientierungswerte beziehen sich auf öffentlich nutzbare Grünflächen, die mit der Zweckbestimmung Parkanlage, Spielplatz oder öffentliche Grünfläche oder als gestalteter öffentlicher Platz in Bebauungsplänen festgesetzt oder dargestellt oder in Baugenehmigungen oder (städtebaulichen) Verträgen verankert werden. Für private Grünflächen existieren keine vergleichbaren Richtwerte.

Kommunale Satzungen

Im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) greifen auf Baugenehmigungsebene die Vorgaben der Begrünungssatzung und im Bereich geltender Bebauungspläne die grünordnerischen Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans. Die Rechtsgrundlage der Begrünungssatzung ist die Bayerische Bauordnung, sie kann damit gestalterische Aspekte vorgeben, jedoch keine ökologischen. Insgesamt tragen die Inhalte von begrünenden Maßnahmen jedoch erheblich zur Biodiversität bei.

Die Inhalte der Begrünungssatzung werden seit deren Einführung üblicherweise als Festsetzungen in neue Bebauungspläne übernommen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) gilt die Baumschutzverordnung. Sie gilt nicht im Außenbereich, für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und auch nicht Kleingartenanlagen i. S. des Bundeskleingartengesetzes. Dem Schutz der Baumschutzverordnung unterliegen Bäume, die einen Stammumfang von mindestens 80 cm, gemessen in 100 cm über dem Erdboden aufweisen. Nicht geschützt über die Baumschutzverordnung sind Obstbäume (mit Ausnahme von Walnuss und Eßkastanie).

Die Baumschutzverordnung schützt den Baumbestand im Stadtgebiet. Durch Erhalt und Ersatz von Bäumen und damit der Sicherung der Durchgrünung der Stadt sowie von Lebensräumen wildlebender Tiere wird ein Beitrag zur Biodiversität geleistet.

Berücksichtigung des Biotopverbunds des ABSP bei Planungen am Beispiel Wetzendorfer Park

Der geplante „Wetzendorfer Park" des Bebauungsplans „Wetzendorf" ist ein anschauliches Beispiel für die gelungene Berücksichtigung von Ausbreitungsachsen des ABSP in Planungen: Das Plangebiet des Plans 4641 A – Wetzendorf Parlerstraße- wird von West nach Ost entlang des Wetzendorfer Landgrabens von einer Ausbreitungsachse für Arten der Feuchtlebensräume durchzogen.. Im Status quo ist der Graben überwiegend intensiv gepflegt und liegt in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Insbesondere im zentralen Plangebiet reichen die Acker- oder Gemüsebauflächen bis an den Grabenrand heran. Die neue Planung sieht im Umfeld des Grabens nun ausgedehnte Grünflächen vor, die von dem im Rahmen der Planung zu renaturierenden Graben durchzogen werden.

Durch die Renaturierung des Grabens wird die Grabenfläche und das damit verbundene Retentionsvermögen vergrößert. Ergänzend werden entlang des Grabens Hochstaudenfluren und andere Feuchtbiotope entwickelt, im Westen werden Gebüschbestände am Graben gewahrt und vergrößert. Durch die Entwicklung von Grünflächen und naturnahen Beständen auf den direkten Nebenflächen werden hochwertige, feuchte Lebensraumkomplexe geschaffen und gegenüber dem Status quo eine wesentliche Aufwertung des Grabens und seiner Nebenflächen erreicht.

Berücksichtigung des Arten- und Biodiversitätsschutzes an Gebäuden

An vielen Gebäuden unserer Stadt nisten verschiedene Vogel- und Fledermausarten. Zu den am häufigsten vorkommenden Brutvogelarten zählen Haussperling, Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Mauersegler und Dohlen. Weiterhin kommen in besonderen Lagen auch Greifvögel wie der Turmfalke und der Wanderfalke vor. Die Stadt Nürnberg pflegt und wartet schon seit über 20 Jahren mit der Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiter eine Vielzahl an Nistkästen, dazu zählen auch die großen besonderen Nistkästen für Turmfalke und Wanderfalke auf den höchsten Gebäuden der Stadt. Seit einigen Jahren hat auch der Uhu sich als neuer Bewohner der Stadt Nürnberg eingelebt und besetzt jährlich aufs Neue einen Nistplatz an der Kongresshalle. Die in der Stadt Nürnberg vorkommenden Fledermausarten,

insbesondere die Zwerg- und die Mückenfledermaus, nutzen Spaltenquartiere und Dachstühle als Unterschlupf und Fortpflanzungsstätte.

Die Brutzeit der Gebäudebrüter findet von Ende März bis Mitte August statt. Sie sind nur für kurze Zeit im Jahr am Gebäude, um ihre Jungen aufzuziehen. Bei sorgfältiger Planung lassen sich Bau- oder Sanierungsmaßnahmen in den Zeitraum Mitte August bis April außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Gebäudebrüter legen. Auch bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen außerhalb der Brutzeit stehen die Niststätten unter Schutz, und es muss auf den Erhalt des Neststandortes geachtet werden.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Anforderungen von Gebäudebrütern und Gebäude bewohnenden Fledermausarten bei werden in Bebauungsplänen und Genehmigungsverfahren die notwendigen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen anhand aktueller Arbeitshilfen ermittelt (Katalog artenschutzrechtlicher Maßnahmen der Stadt Nürnberg, Umweltamt der Stadt Nürnberg und ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH 2019; Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020, MULNV & FÖA Landschaftsplanung 2021; Städtisches Merkblatt „Hinweise zur Berücksichtigung des Artenschutzrechtes bei Sanierungen und Gebäudeabriss“).

Das bei der Außenbeleuchtung gewählte Lichtspektrum hat ebenfalls großen Einfluss auf die Beeinträchtigung der Fauna. Insbesondere Lichtfarben mit großem Blaulichtanteil locken zahlreiche Invertebraten an und können so negative Effekte auf lokale Populationen auslösen. Auch über den Strahlungswinkel und die Lichtintensität können Beeinträchtigungen durch Lichtverschmutzung auf die Fauna minimiert werden. In Nürnberg werden hier die Standards des städtischen Merkblatts „Reduzierung von Lichteinwirkungen zum Schutz von Vögeln und Insekten“ zugrunde gelegt.

Durch Kollisionen mit Glasflächen kommen nach Schätzungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2017) zufolge jährlich über 100 Millionen Vögel in Deutschland zu Tode. Das spezielle Artenschutzrecht im Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) verbietet Handlungen, die zu einer signifikanten Erhöhung der Mortalitätswahrscheinlichkeit bei europäischen Brutvogelarten führen. Da die spezifischen Fallkonstellationen, in denen ein Mortalitätsrisiko von Glasflächen ausgeht, bereits gut bekannt sind, können durch die Berücksichtigung des Standes von Wissenschaft und Technik das Vogelschlagrisiko bei Baugenehmigungsverfahren eingeschätzt, reduziert, bzw. ganz vermieden werden. Bei der Konfliktermittlung und der Bewertung der Notwendigkeit von Maßnahmen kommen in Nürnberg die folgenden Arbeitshilfen zur Anwendung:

- städtisches Merkblatt Vogelfreundliches Bauen: Kollisionen an Glas vermeiden
- Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben - Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas“ (LAG VSW Beschluss 21/01; 2021)

„Animal Aided Design“ bei der wbg Nürnberg

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft wbg hat bei der Planung ihres Quartiers „Langwasser Süd“ eine Analyse der möglichen Zielarten für ein „Animal-Aided-

Design"-Konzept durchgeführt und die ermittelten Arten bei der Planung des Quartiers berücksichtigt (vgl. LebensRäume für Tiere | wbg Nürnberg GmbH (nuernberg.de)). Die Grundidee ist hierbei, das Vorkommen bestimmter Tiere in den Planungsprozess einzubeziehen, so dass deren Bedürfnisse als Randbedingungen und Inspiration für die Gestaltung der Gebiete dient. Auch die Gebäude- und Grünflächenpflege kann den Tieren angepasst und verbessert werden. Insgesamt wurden für Langwasser-Süd bislang elf wbg-Zieltierarten festgelegt. Darunter finden sich Insektenarten, Säugetiere, Vogeltierarten und Amphibien. Die wbg sieht hier auch einen Nutzen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers: die Freiräume werden vielfältiger und natürlicher, dadurch bieten sie zum Beispiel Schutz vor Hitze im Sommer.

Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Status	Bemerkung
Biodiversitätsfördernde Standards in der Stadtplanung	Mindestanforderungen an Grünflächen bei Bauvorhaben	UwA/3, BoB		Planungsgrundlagen vorhanden. Wg. fehlender Rechtsgrundlagen nicht immer umsetzbar.
Biodiversitätsfördernde Standards in der Stadtplanung	Mindestanforder-ungen an Grünflächen und privaten Freiflächen in Bebauungsplänen über grünordnerische Festsetzungen	UwA/1, Stpl		Standardmaßnahmen in allen B-Plänen. Reale Umsetzung oft unkontrolliert.
Biodiversitätsfördernde Standards in der Stadtplanung	Berücksichtigung landesweit bedeutender Lebensräume gem. ABSP in der Bauleitplanung (FNP und B-Plan)	Stpl		Planungsgrundlagen vorhanden. Aufgrund anderer Belange der Stadtentwicklung in der Abwägung nicht immer umsetzbar.
Biodiversitätsfördernde Standards in der Stadtplanung	Berücksichtigung Biotopverbund ABSP bei Planungen	UwA/1, Stpl		In älteren B-Plänen der 90er und 00-Jahre zum Teil beachtet, in Wetzendorf mit Grabenrenaturierung und Aufwertung gut gelungen.
Biodiversitätsfördernde Standards in der Stadtplanung	Dach- und Fassadenbegrünung nach modernen Standards	UwA/1, Stpl		Gebäudebegrünung Standardmaßnahmen in allen B-Plänen. Befreiungen und nicht hinreichende

				Umsetzung finden statt.
Biodiversitätsfördernde Standards in der Stadtplanung	Vogelschlagschutz an Glasfassaden und großen Glasflächen; Insektenfreundliche Außenbeleuchtung; Gebäudeintegrierte Quartiere und Nisthilfen	UwA/3, BOB		Festsetzungen in B-Plänen Merkblätter vorhanden
Biodiversitätsfördernde Standards in der Stadtplanung	Sicherung und Ausbau von Grün- und Freiflächen	Ref. III / UwA/1, 3. BM/ SÖR, Ref. VI/Stpl		Durch die Bebauungsplanung werden Grün- und Freiflächen rechtlich gesichert. Flächenerwerb im Bestand schwierig.
Biodiversität auf Privatflächen	Begrünungssatzung, Baumschutzverordnung	UwA/3, Ref. III		Werden angewandt.

3.6 Landwirtschaftliche Flächen

Die Landwirtschaft sichert unsere Ernährung und prägt das Landschaftsbild. Auswirkungen auf die Biodiversität ergeben sich bspw. durch die Auswahl der Kulturen, die Bewirtschaftungsweise mit Spritz- und Düngemitteln oder auch die Pflugtiefe. Von besonderer Bedeutung ist die „grüne Infrastruktur" mit Bäumen, Hecken, Ackerrandstreifen, Brachen und blütenreichen Wegebanketten. Sie sind wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Brutplatz und Nahrungshabitat, dienen der Ausbreitung und Vernetzung, als Rückzugsraum nach der Ernte und zum Schutz vor Beutegreifern. Eine Erhöhung der biologischen Vielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist grundsätzlich abhängig von der Honorierung entsprechender Leistungen und der Vereinbarkeit mit Betriebsabläufen und –strukturen. Die Rahmenbedingungen hierfür werden zum allergrößten Teil auf übergeordneten politischen Ebenen festgesetzt.

Die stadtnahen landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften wie im Norden das Knoblauchsland mit den kleinteiligen Gemüseanbauflächen, im Süden die weiten landwirtschaftlich genutzten Flächen und die jahrhundertealte Kulturlandschaft der Wässerwiesen im Rednitztal tragen wesentlich zur Identität von Stadt und Region bei. In Nürnberg machen landwirtschaftliche Flächen 3.225 Hektar bzw. 17,3 Prozent der Stadtfläche aus und haben damit einen substantiellen Anteil an der Freiraumkulisse.

Die landwirtschaftlichen Flächen insbesondere im Norden stehen unter einem hohen Entwicklungs- und Nutzungsdruck. Das agrarstrukturelle Gutachten von 2017 und die Stadtratsbeschlüsse zu den „Leitlinien der räumlichen Entwicklung im Knoblauchsland" sehen vor, dass landwirtschaftliche Nutzfläche langfristig gesichert wird und legt u.a. auch Entwicklungsziele für den Zubau von Glashausflächen fest.

Stadteigene Flächen

Der weit überwiegende Anteil der landwirtschaftlichen Flächen befindet sich in privater Hand. Nur etwa drei Prozent der landwirtschaftlichen Flur auf dem Stadtgebiet befindet sich im Eigentum der Stadt Nürnberg. Die Flächen sind im Regelfall an Dritte verpachtet, die Verwaltung der Flurstücke erfolgt je nach Lage durch das Liegenschaftsamt oder die Bürgerämter Der Tiergarten Nürnberg betreibt auf seiner Außenstelle Gut Mittelbüg auf 25 ha selbst eine Landwirtschaft.

Mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und dem Volksentscheid Bienensterben (Art. 1a BayNatSchG) ergeben sich neue Anforderungen an die Verpachtung stadteigener Ackerflächen: Die Wasserrahmenrichtlinie und der Volksentscheid sehen Gewässerrandstreifen entlang von Gewässern erster und zweiter Ordnung sowie an Grabensystemen vor. Diese Randstreifen werden in Zukunft in den Pachtverträgen für stadteigene Flurstücke in entsprechender Lage verankert.

Darüber hinaus verlangt der Volksentscheid die ökologische Bewirtschaftung von 30% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, wird zunächst der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen im städtischen Eigentum von einem Monitoring begleitet und in einem zweiten Schritt über Pachtauflagen sichergestellt, dass 30% der Fläche ökologisch wirtschaftenden Landwirten zur Verfügung gestellt wird.

Der Tiergarten betreibt auf seiner Außenstelle Gut Mittelbüg auf rund 25 ha eine biozertifizierte Landwirtschaft. Diese befindet sich im Wasserschutzgebiet Erlenstegen. Mit kleinparzelligen Acker- und Wiesenflächen sowie dem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel trägt der Tiergarten hier zum Erhalt der Biodiversität bei. Durch die Pflanzung zusätzlicher Hecken schafft er Lebensräume für zahlreiche Arten – etwa Rebhühner. Nicht alle Feldfrüchte werden zudem im Spätsommer und Herbst abgeerntet, sodass sie Wildtieren als Nahrung dienen können und die stehengelassenen Pflanzen als Überwinterungsmöglichkeit für Insekten. Außerdem verantwortet der Tiergarten die Mahd einiger städtischer Naturschutz- und Wasserschutzflächen.

Mit seiner biozertifizierten Landwirtschaft produziert der Tiergarten einen Großteil des Grünfutters für seine Pflanzenfresser selbst und trägt aktiv zum Natur- und Artenschutz in der Region bei. Das Ziel besteht dabei auch darin, die Bevölkerung umfassend über den Mehrwert dieser regionalen Kreislaufwirtschaft für Mensch und Natur zu informieren.

Dies sind die Maßnahmen im Einzelnen:

- Kleinparzelliger Anbau mit Feldrainen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Aktive Förderung eines lebendigen und gesunden Bodens durch die regelmäßige Einbringung von Humus
- Schaffung neuer Lebensräume durch die Pflanzung von Hecken
- Aktiver Natur- und Artenschutz durch eine regionale Kreislaufwirtschaft
- Information der Gesellschaft über den Mehrwert der beschriebenen Wirtschaftsweise für Tiere, Pflanzen und Menschen.
- Umweltpädagogische Programme für Schulen und angemeldete Gruppen vor Ort mit ausgewählten Nutztieren.

Was die Pflanzenvielfalt betrifft, erfassen Tiergartenmitarbeitende regelmäßig gewisse Kennarten mithilfe der Bay-Lat-App. Tiergarten und Stadt profitieren auf diese Weise von einer EU-Förderung im Rahmen der Ökoregelung 5: „Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten“. Darüber hinaus findet kein systematisches Monitoring statt, da die bewirtschafteten Flächen nicht wissenschaftlich auf ihre Artenvielfalt hin untersucht sind. Insofern lassen sich die Effekte nicht quantifizieren. Der Erfolg einer Förderung einzelner Arten wie der des Rebhuhns kann erst mittelfristig bewertet werden. Aufgrund der Heterogenität und starken Parzellierung der Wirtschaftsflächen wird eine quantitative Auswertung wenig Aussagekraft bringen können.

Landschaftspflegeverband

Eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft besteht im Bereich der Landschaftspflege. Im Vorstand des Landschaftspflegeverbands Nürnberg e.V. (LPV) sind Kommunalpolitiker, Landwirte und Naturschutzverbände zu gleichen Teilen vertreten. Diese Gleichberechtigung schafft Vertrauen und eine gute Basis für eine effektive Umsetzung vielfältiger Maßnahmen. Die konkreten Biotopgestaltungs- und Landschaftspflegearbeiten werden hauptsächlich von Nürnberger Landwirten ausgeführt. Ihre über Generationen erworbene Standortkenntnis ist ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Im Zeitraum von 2017 bis 2022 führte der LPV zusammen mit Nürnberger Landwirten ein Blühflächenprojekt durch. Das Projekt stieß auf große Resonanz: Landwirte haben ihre Flächen und Arbeitsleistung für die Anlage von ein- und mehrjährigen Blühflächen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der LPV beschaffte aus Eigenmitteln das Saatgut. Insgesamt haben 20 landwirtschaftliche Betriebe teilgenommen. In der Hochphase des Projektes wurden 32 Hektar Blühflächen im Stadtgebiet angelegt. Das Projekt leistete einen Beitrag zur biologischen Vielfalt (Brut-, Nahrungs- und Schutzhabitate für Insekten Vögel und Wild), Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit und der Grundwasserneubildung. Das Projekt musste 2022 beendet werden, da der LPV trotz Spenden die Eigenmittel für das im Preis sehr gestiegene Saatgut nicht mehr aufbringen konnte. Zum Teil werden Blühflächen von den Landwirten weiterhin realisiert.



Der LPV unterstützt zudem die Besucherlenkung in der landwirtschaftlichen Flur uns weist auf die Vogelbrutzeit von Wiesenbrütern hin. Das Projekt läuft seit 2022 und wurde als Gemeinschaftsprojekt vom BBV, BN, Jagdpächtern, LBV, LPV, Naturschutzwacht und Umweltamt unter der Federführung des LPV gestartet. Seit 2023 führt der LPV das Projekt eigenständig und eigenfinanziert fort. Ziel des Projektes ist die Minderung des Erholungsdruckes auf bodenbrütende Vogelarten und Wild durch Mensch und Hund. In einem Modellgebiet rund um Neunhof wurde ein Hauptweg mit 12 Infotafeln und 20 Verhaltenshinweistafeln für Erholungssuchende ausgewiesen und das Erholungsverhalten evaluiert. Nach einer Eingewöhnungsphase in 2022 zeigten die Besucherlenkungsmaßnahmen (Wegeangebot, Wegegebot, soziale Kontrolle) in 2023 und 2024 deutliche Erfolge. Um weitere Brut- und Nahrungshabitate in den naturnahen, landwirtschaftlich genutzten Fluren um Boxdorf und Großgründlach und Kleingründlach zu schützen, sollte das Projekt dorthin ausgeweitet werden. Voraussetzung dafür wäre eine aktive Teilhabe und finanzielle Unterstützung der Stadt Nürnberg.



Bild xx: Hinweistafel zur Besucherlenkung in Neunhof (11.05.2022, LPV Nürnberg)

Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Status	Bemerkung
Landwirtschaft	30 % Bio auf stadteigenen Ackerflächen	LA		Abgestimmt, im Umsetzung
Landwirtschaft	Gewässerrandstreifen als Auflage in Pachtverträgen	LA		Abgestimmt, im Umsetzung
Landwirtschaft	Glyphosat-/Spritzmittelverbot auf städtischen Flächen	LA		
Landwirtschaft	Zusammenarbeit mit Landwirten in der Landschaftspflege	LPV		
Landwirtschaft	Gelegschutz für alle Kiebitzbruten auf stadteigenen Äckern als Auflage in Pachtverträgen	LA		
Landwirtschaft	Blühflächenprojekt LPV	LPV		Temporär realisiert
Landwirtschaft	Besucherlenkung im Knoblauchsland	LPV		Teilweise bzw. temporär realisiert

3.7 Waldflächen

Ein Großteil der die Stadt Nürnberg umgebenden Waldflächen des Lorenzer und Sebalder Reichwaldes liegt außerhalb der Stadtgrenze. Dennoch machen Wälder rund 15 % der Stadtfläche aus, was einer Gesamtfläche von 28.534 ha entspricht.

Die stadteigenen Wälder umfassen rund 230 ha Fläche und werden je nach Lage von LA oder BANOS verwaltet und vom Tiergarten der Stadt Nürnberg nachhaltig nach PEFC-Standard (PEFC = Programme for the Endorsement of Forest Certification) bewirtschaftet. Bereits seit gut 30 Jahren arbeiten die Forstwirte des Tiergartens unter der fachlichen Betreuung des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim (AELF) am Umbau des sogenannten Steckerlaswalds weg vom überwiegend von Waldkiefern geprägten Wald hin zu einem widerstandsfähigen Mischwald.

Im Rahmen der „Gemeinsamen Baum- und Waldstrategie" haben Tiergarten, Umweltamt, Bayerische Staatsforsten, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Servicebetrieb Öffentlicher Raum 2020 ein Konzept ausgearbeitet, das diesen Weg festigt und die Nürnberger Wälder resistent gegen den Klimawandel machen soll. Ein Bestandteil dieses Konzeptes ist die Pflanzung sogenannter Nelderräder: das sind kreisförmig angeordnete Gruppen verschiedener Baumarten, in denen diese nach einem speziellen Muster verteilt werden. Mithilfe der Nelderräder sollen sich Baumarten, denen Fachleute eine hohe Toleranz gegenüber Trockenheit und Spätfrösten zuschreiben, in den heimischen Wäldern etablieren.

Der Tiergarten und die genannten Partner arbeiten im Bereich Forst eng zusammen. Dabei bewirtschaftet der Tiergarten den städtischen Wald unter dem dringenden Gebot, auf die schon jetzt spürbaren Auswirkungen des Klimawandels zu reagieren, den Wald als natürliche Klimaanlage für die Stadt Nürnberg und seine zahlreichen Ökosystemleistungen zu erhalten und dem Verlust der Biodiversität auch vor unserer Haustür entgegenzuwirken.

Hitze- und Trockenperioden insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 haben auch im Nürnberger Reichswald Spuren hinterlassen. Die von der Trockenheit geschwächten Bäume verlieren an Widerstandskraft gegenüber Schädlingen. Große Mengen an Schadholz und umgestürzten Bäumen sind die Folge. Schadholz nutzt der Tiergarten gemäß dem in der novellierten EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) formulierten Kaskadenprinzip teilweise zur Energiegewinnung oder als Bodengrund in Form von Hackschnitzeln. Teilweise belässt er es als stehendes oder liegendes Totholz im Wald. Dieses dient rund 4.500 Pilz-, Pflanzen- und Tierarten als Lebensraum, zum Beispiel auch so genannten „Urwaldarten" wie dem Eremiten oder dem Mittelspecht, die insbesondere auf Reifestrukturen in Altbaumbeständen angewiesen sind. Altholzzellen in Mischwäldern zählen zu den artenreichsten Lebensräumen Mittel- und Westeuropas.

Der Tiergarten bewirtschaftet die städtischen Wälder nach den Vorgaben des Forsteinrichtungsplans, der vom AELF erstellt wurde und der für die neuen Herausforderungen aktualisiert wird. Grundsätzlich bleibt das Ziel, die städtischen Waldflächen widerstandsfähig gegen klimawandelbedingte Veränderungen zu

machen, sie als natürliche Klimaanlage für die Stadt Nürnberg zu bewahren und die Artenvielfalt stetig zu erhöhen. Vielfältig und nachhaltig wird der Wald genutzt: Als Naherholungsgebiet, Sport- und Rückzugsort ebenso wie als Rohstofflieferant etwa für Bauholz und zur Energiegewinnung im Sinne von RED III, sowie als Bereitsteller zahlreicher Ökosystemleistungen, wie CO_2-Senke, Sauerstoffproduzent, Erosionsschutz und Wasserfilter.

Folgende Maßnahmen ermöglichen die nachhaltige Nutzung:

- Durch die ökologische Waldrandgestaltung schafft der Tiergarten wertvolle Rückzugsorte für zahlreiche heimische Tierarten und generiert wichtig Ökopunkte für den Flächenausgleich.
- Mit dem Umbau des Nürnberger Reichswaldes hin zu einem widerstandsfähigen Mischwald erhöhen der Tiergarten und seine Partner die Artenvielfalt und wappnen ihn gegen den Klimawandel und großflächigen Schädlingsbefall.
- Mit der Pflanzung wärmetoleranter Baumarten aus klimaanalogen Gebieten erzeugt der Tiergarten die Mutterbäume des künftigen Waldes.
- Die stetige Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit liefert gleichzeitig Holz, das zu Hackschnitzeln verwertet werden kann.
- Die Offenhaltung und Schaffung wichtiger Sandlebensräume gewährleistet der Forstbetrieb mit der großen Unterstützung und unter der Beratung des LPV.
- Die Artenvielfalt von Vögeln und Fledermäusen fördert der Tiergarten durch die Unterhaltung und Betreuung von über 600 Nist- und Schlafkästen auf seiner Fläche. Mitarbeiter des Tiergartens registrieren die Arten und beringen Jungvögel, um wertvolle Daten beizusteuern.
- Auf dem Gelände des Tiergartens wird besonderer Wert auf baumschonende Wegearbeiten und schrittweise Entsiegelung zur Förderung der Bodengesundheit gelegt.
- Zur Aufrechterhaltung der Baumgesundheit wird seit 2006 das Ziel verfolgt, das Regenwasser so weit wie möglich im Gelände zu halten, um trockene Perioden besser ausgleichen zu können. Dafür werden unterirdische Rigolensysteme angelegt, in denen das Wasser aufgefangen und dann sukzessive an den Boden abgegeben wird. So wird das Wasser von Starkregenfällen für die umliegenden Bäume zur Verfügung gehalten.

Durch den Kauf privater Waldflächen will die Stadt Nürnberg diese nachhaltige Waldwirtschaft und den Waldumbau immer flächendeckender harmonisieren.

Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Status	Bemerkung
Biodiversität im Wald	Nachhaltige Forstwirtschaft	TG		PEFC-Zertifizierung
Biodiversität im Wald	Klimaresilienter Waldumbau	TG		Reichswaldstrategie
Biodiversität im Wald	Zukauf von Waldflächen	TG / Ref.III / LA		Reichswaldstrategie
Biodiversität im Wald	Beratung privater Waldbesitzer	Ref.III		Keine Kapazitäten vorhanden

Zur Förderung der Biodiversität in den Waldflächen wird der Totholzanteil hochgehalten. Aufgrund von Verkehrssicherung zu fällende Bäume werden, wo immer das möglich ist, erst auf einer Höhe von 5-7 m geschnitten, um einen hohen Habitatbaumanteil zu generieren.

Über den Zustand des Waldes und den Stand der Umsetzung der Waldstrategie wird alle zwei Jahre im Umweltausschuss berichtet. Eine umfassende Evaluierung ist im zehnjährigen Rhythmus festgelegt.

3.8 Naturbewusst handeln: Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Koordination und Vernetzung

In einer dicht besiedelten Stadt wie Nürnberg steht und fällt der Erfolg von Maßnahmen zum Schutz und der Verbesserung der biologischen Vielfalt mit der Akzeptanz und dem Engagement der Bürgerschaft und einem rücksichtsvollem Verhalten aller gegenüber der Natur. Daher sind Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung wichtige Handlungsfelder. Voraussetzung für ein effektives Agieren ist zudem eine möglichst effiziente Koordination der Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

Stadtinterne Arbeitsabläufe

Austausch zu Biodiversitätsthemen findet in der Stadtverwaltung regelmäßig anlassbezogen statt. Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie soll künftig gemäß Beschluss des Umweltausschusses vom 7.10.2020 von einem Steuerungskreis Biodiversität koordiniert werden. Als ständige Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter des Umweltamts, des Landschaftspflegeverbands Nürnberg des Umweltreferats sowie des Servicebetriebs Öffentlicher Raum vorgesehen. Weitere Akteure werden anlassbezogen eingebunden. Die Arbeitsprozesse bezüglich des Managements von gesetzlichen Ausgleichsflächen werden im Kapitel 4.2 zum Kompensationsmanagement erläutert.

Viele für Vielfalt - Netzwerkarbeit im Bündnis für Biodiversität

Das Bündnis für Biodiversität wird vom Referat für Umwelt und Gesundheit koordiniert und ist die zentrale Austauschplattform für Umweltverwaltung, Naturschutzverbände und die interessierte Öffentlichkeit. Es tagt zweimal im Jahr und behandelt aktuelle Themen der Biodiversität. Zuletzt wurden im Rahmen des Bündnisses das Zielartenset des Zielartenkonzepts (vgl. Kap. 1.2) sowie der Sachstand zur gesamtstädtischen Biodiversitätsstrategie vorgestellt. Das Bündnis bündelt die Expertise von über 25 Institutionen, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

Gerade der Beitrag zahlreicher ehrenamtlicher Akteure zur Förderung der biologischen Vielfalt in Nürnberg kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Vereine, Verbände und engagierte Privatpersonen führen unzählige Pflegemaßnahmen, Aktionen, Kartierungen und Führungen durch. Sie leisten damit praktische Arbeit, tragen maßgeblich zur Bewusstseinsbildung bei und liefern mit ihrer Gebietskenntnis wichtige Grundlagen für Maßnahmen. Von sehr hohem Wert ist für die

Stadt Nürnberg weiterhin die Zusammenarbeit mit weiteren öffentlichen Institutionen wie der Regierung von Mittelfranken, die die Biodiversitätsstrategie des Freistaates Bayern verantwortet.

Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie soll auch in Zukunft in Kooperation mit Naturschutzverbänden, NGOs sowie der engagierten Bürgerschaft erfolgen. Eine Erweiterung des Bündnisses um Vertreterinnen und Vertretern aus der Landwirtschaft, dem Bildungssektor, der Garten- und Landschaftsplanung wird geprüft.

Im Projekt „Biologische Vielfalt auf der Stadtmauer" realisiert der Bund Naturschutz ein Projekt zum Gärtnern mit Kindern. Ebenfalls der Bündnisarbeit des Bündnisses für Biodiversität entstammt das „Insektenreich" im Marienbergpark, dessen Pflege mittlerweile ebenfalls vom Bund Naturschutz übernommen wurde. Im Rahmen von Kartierungen der Fläche konnte eine hohe Artenvielfalt mit über 300 Insektenarten auf der Fläche nachgewiesen werden. In Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Umwelt und Gesundheit und dem Tiergarten wurde ein zweites „Insektenreich" initiiert. Im Insektenreich des Tiergartens werden verschiedene Blühmischungen gezeigt, die unter unterschiedlichen Standortbedingungen gesät werden können und für verschiedenen Nutzungen – vom Staudenbeet bis zum Trittrasen - geeignet sind. Sie setzen sich aus heimischen Arten und teilweise sogar aus regionalem Saatgut, wie es in der Landschaftspflege zum Einsatz kommt, zusammen.

Umweltbildung

Zahlreiche Akteure der Umweltpädagogik machen in Nürnberg Angebote zum Thema Biodiversität: Die städtische Energie- und Umweltstation bietet Programme und Informationen zur Umweltbildung für Schulklassen, Gruppen und Lehrkräfte sowie für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Auch das Umweltamt, der Tiergarten Nürnberg, die Kulturverwaltung machen regelmäßig Angebote. Einige Akteure, die in der Umweltpädagogik aktiv sind, wie z.B. das Kindermuseum, der Bund Naturschutz oder der Landschaftspflegeverband, erhalten freiwillige Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt. Aber auch viele private Stiftungen unterstützen Umweltbildungsprojekte in Nürnberg. Das Referat für Umwelt und Gesundheit strebt künftig eine bessere Vernetzung der Akteure und Multiplikatoren der Umweltbildung sowie eine gemeinsame Übersicht der Angebote an, um noch mehr Schlagkraft zu entfalten.

Förderprogramme

Mehrere kommunale Förderprogramme, die sich an die private Bürgerschaft richten, zahlen auf die Biodiversität im Stadtgebiet ein:

- die Programme "Mehr Grün für Nürnberg" und "Initiative Grün" fördern private Dach-, Fassaden-, Freiflächen- und Hofbegrünungen
- Über die Lokale Agenda 21 werden Fördermittel für lokale Projekte u.a. aus dem Bereich Biodiversität ausgereicht.
- das Programm „Der geschenkte Baum" fördert Baumpflanzungen in Privatgärten

Öffentlichkeitsarbeit

Die Pressearbeit der Umweltverwaltung macht Biodiversität regelmäßig zum Thema. In den letzten Jahren wurde unter anderem mehrfach Medienberichterstattung zu den Themen Schafe und Beweidung, den Wässerwiesen im Rednitzal, zur ehrenamtlichen Naturschutzwacht, zu den Naturschutzgebieten Pegnitztal-Ost und Sandgruben am Föhrenbuck sowie dem Insektenreich im Tiergarten generiert. Auch die Umsetzung von Maßnahmen der Säule 2 wie z.B. Waldflächenerwerb oder der Anlage von Streuobstwiesen wurden kommuniziert.

Großen Wiederhall in der Öffentlichkeit findet nach wie vor das in Zusammenarbeit mit der Regierung von Mittelfranken realisierte Projekt „Lebensraum Burg“ mit seiner „Wanderfalken-Kamera“, die jährlich bis zu über zwei Millionen Aufrufe generiert und auch regelmäßig Gegenstand der Medienberichterstattung ist.

Von 2011 bis 2021 veranstaltete das Umweltreferat für das Bündnis für Biodiversität den Aktionstag „Abenteuer Stadtnatur“, bei der Führungen rund um das Thema Biodiversität stattfanden. Dieses Format war jedoch mit einem sehr hohen Koordinations- und Organisationsaufwand in der Verwaltung verbunden. Zudem konnte sich aus Zeitgründen nur eine Minderheit der - zumeist ehrenamtlichen - Mitglieder des Bündnisses beteiligen. Die Idee eines jährlichen „Events“ zum Thema Biodiversität soll jedoch wieder aufgegriffen werden. Im Jahr 2024 setzte die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Nürnberg zum Thema „Wildnis in der Stadt“ einen Akzent.

Auf den Websites der Umweltverwaltung finden sich viele Informationen zur Biologischen Vielfalt in Nürnberg, zu ausgewählten Themen existieren gedruckte Broschüren und Materialien. Diese Materialien werden im Rahmen der existierenden personellen Ressourcen aktualisiert und auf Stand gehalten. Die Umsetzung weiterer Ideen wie z.B. Merchandise-Artikel mit Nürnberger geschützten Arten konnte bisher aus Ressourcengründen nicht realisiert werden.

Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Status	Bemerkung
Naturbewusst handeln	Bündnis Biodiversität	Ref.III / FA		Restart nach der Corona-Zeit ist erfolgt; Erweiterung wird geprüft
Naturbewusst handeln	Stadtinterne Steuerungsgruppe	UwA, Ref.III, LPV		
Naturbewusst handeln	Umweltbildung	Ref.III		Zahlreiche Angebote, bessere Koordination angestrebt
Naturbewusst handeln	Pressearbeit	Ref.III		
Naturbewusst handeln	Veranstaltung	Ref.III		Soll wieder aufgegriffen werden
Naturbewusst handeln	Förderprogramme für Grün	Ref.III, Ref.VI		

Naturbewusst handeln	Websites und Broschüren	Ref.III, UwA		Materialien werden aktualisiert

4. Säule II: Arten- und Biotopschutz

4.1 Schutzgebiete und Biotopverbund

Die Sicherung besonders wertvoller Lebensräume gehört zu den wichtigsten Aufgaben zum Schutz der Biodiversität in Nürnberg. Die Ziele in den Schutzgebieten werden durch naturschutzfachliche und ehrenamtliche (NSW) Betreuung und rechtlichen/behördlichen Vollzug der jeweiligen Verordnungen umgesetzt. Zur fachlichen Betreuung gehören insbesondere Beratungen zur Pflege, Umsetzung von Wegekonzepten, Biotoppflege, sowie ggf. Förderungen, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit. Zum rechtlichen/behördlichen Vollzug gehören auch Verwarnungen/ Ordnungswidrigkeiten

In Nürnberg sind im Rahmen der europäischen „Natura 2000"-Richtlinie fünf sogenannte Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet (SPA) ausgewiesen:

- die Kornberge bei Worzeldorf (mit Flächenanteilen im Landkreis Roth)
- das Rednitztal (mit Teilflächen in Schwabach und Nürnberg),
- Rodungsinseln im Reichswald, die als artenreiches (größtenteils) mageres Grünland auf Sandsteinkeuper auf Nürnberger Stadtgebiet liegen,
- das Schmausenbuck-Gelände (einschließlich des Tiergartens, Teilflächen im Landkreis Nürnberger Land),
- Flächen des Wasserwerks Erlenstegen auf Nürnberger Stadtgebiet.
- Vogelschutzgebiet Nürnberger Reichswald

Es befinden sich **drei Naturschutzgebiete** mit einer Gesamtfläche von rund 258 ha auf dem Stadtgebiet, die zusammen einen Anteil von 1,38 % der Stadtfläche einnehmen.

Pegnitztal Ost

Bei dem Naturschutzgebiet (NSG) „Pegnitztal Ost" handelt es sich um einen äußerst wertvollen Komplex aus offenen und bewaldeten Bereichen, der durch jahrzehntelange extensive Nutzung der Wiesenbereiche und teilweisen Nutzungsverzicht in den Wäldern geprägt ist. Artenreiche Extensivwiesen, Sandmagerrasen und -heiden, Feuchtbiotope, Obstgärten, Alteichenbestände, Kiefern- und Laubwälder, Feldgehölze, Teiche und das Fließgewässer der Pegnitz bilden die hochwertigen Bestandteile des Lebensraumkomplexes. Perlschnurartig reihen sich hochwertige und besonders schutzwürdige Magerrasen und magere Flachland-Mähwiesen entlang der Pegnitz, die das Naturschutzgebiet durchzieht. Aufgrund dieser naturschutzfachlichen hochwertigen Aneinanderreihung von Biotopen trägt das NSG einen Teil zum Biotopverbund der Stadt Nürnberg bei.

Sandgruben am Föhrenbuck

Das Naturschutzgebiet „Sandgruben am Föhrenbuck“ wurde am 26.02.1992 als erstes NSG der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Es besitzt eine Gesamtfläche von ca. 21,3 ha und liegt im südlichen Stadtgebiet zwischen Marthweg, Wiener Straße und Reststoffdeponie Süd. Es handelt sich um ehemalige Sandabbaustellen, die einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt mit einer großen Zahl gefährdeter Arten als ungestörter Lebensraum dienen. Die sehr nährstoffarmen Flächen in unterschiedlicher Feuchtigkeitsausprägung stellen ein Biotopmosaik aus offenen Wasserflächen, Verlandungsbereichen, wechselfeuchten Pioniergesellschaften, Magerrasen, Staudenfluren, Heideflächen, offenen Sandflächen und umgebenden Waldungen dar. Aufgrund dieser außergewöhnlichen ökologischen Arten- und Biotopvielfalt stellen die Sandgruben am Föhrenbuck einen sehr wichtigen Baustein im Biotopverbund der Stadt Nürnberg dar.

Hainberg

Bei dem Naturschutzgebiet Hainberg handelt es sich um ein seit 1995 geschütztes Gebiet, welches insgesamt 213 Hektar umfasst und zum großen Teil im Landkreis Fürth liegt. Das naturschutzfachlich besondere Gebiet diente früher als Standortübungsplatz der US- Armee und zeichnet sich vor allem durch eines der größten Sandmagerrasenflächen Bayerns mit verschiedenen Sukzessionsstadien aus. Es bietet Lebensraum für seltene und gefährdete Arten, wie zum Beispiel Sandbienen oder die Blauflügelige Ödlandschrecke. Gleichzeitig schützt das Gebiet hochbedrohte Pflanzengesellschaften, wie die locker bewachsenen Silbergrasfluren. Sie gehören zu den gefährdetsten Vegetationsbeständen Bayerns. Deren Fortbestand wird heute durch Beweidung mit Ziegen und Schafen gesichert.

Der Hainberg zeichnet sich ebenso als strukturreiches Mosaik aus offenen Bereichen, Gehölz- und Sträucher-Gruppen, parkähnlichen Beständen und Wäldern aus und leistet deshalb einen wichtigen Beitrag als Biotopverbund in dieser Region.

LSG

Die Landschaftsschutzgebiete nehmen die größte naturschutzrechtlich gesicherte Fläche im Stadtgebiet ein. Ihre Ausdehnung beträgt ca. 4451 ha, was einem Anteil von ca. 24 % am gesamten Stadtgebiet bedeutet. Diese Schutzgebiete dienen vorrangig dem Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes. Durch das vorrangige Bauverbot auf diesen Flächen stellen sie wichtige, großflächige Lebensräume der heimischen Tier- und Pflanzwelt dar. Da hier ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft zulässig ist variiert ihr Beitrag zur städtischen Biodiversität je nach konkreten Lebensraum, d.h. ob Acker, Wiese, Wald, oder Flußtal.

Naturdenkmale und schützenswerte Landschaftsbestandteile

Im Stadtgebiet gibt es 96 geschützte Naturdenkmale. Zum Großteil handelt es sich um herausragende Einzelschöpfungen der Natur wie alte Laubbäume (v.a. Eichen) und Alleen, die aufgrund Ihrer Mächtigkeit und ihres Alters eine wichtige Bedeutung für die biologische Vielfalt haben. Insbesondre alte Bäume weisen Nischen, Höhlungen und Totholz auf, wodurch sie für viele Arten ein unersetzbares Refugium als Ruhe-,

Nahrungs- und Reproduktionsstätte darstellen. Zudem sind insgesamt 39 Landschaftsbestandteile unter Schutz gestellt. Landschaftsbestanteile sind in ihrer Flächenausdehnung größer als Naturdenkmale und werden häufig zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, sowie aufgrund ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten geschützt. In Nürnberg setzten sich die Landschaftsbestandteile aus 15 geschützten Feuchtbiotopen (Gewässer, Uferzonen, Feuchtwiesen), 12 Waldbiotopen, 5 Trockenbiotopen (v.a. Sandmagerrasen, Sandgrasflur) und 7 Heckenbiotopen zusammen. Die Landschaftsbestanteile weisen aufgrund ihrer unterschiedliche Ausprägung ganz eigene Artengemeinschaften auf, wodurch sie in Ihrer Gesamtheit eine besonders hohe Biodiversität aufweisen.

Rechtliche Sicherung

Während die Unterschutzstellung bei LSG, Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen durch die Untere Naturschutzbehörde im Umweltamt vorgenommen werden kann, obliegen die höherwertigen Schutzkategorien dem Freistaat Bayern.

Insgesamt bemessen sich Fläche des Biotopverbundes in Nürnberg auf 63.68 ha oder rund 34% des Stadtgebiets. Damit ist Dank der Bemühungen der letzten Jahrzehnte eine sehr gute Flächenkulisse vorhanden. Das Nürnberger Schutzsystem erfasst damit bereits einen großen Teil der wertvollen Lebensräume. Die Flächenkategorie Landschaftsschutzgebiet ist mit einem Anteil von 70% am Biotopverbund deutlich überrepräsentiert.

Im Nordosten Nürnbergs hat die Regierung von Mittelfranken kürzlich begonnen den einzigartigen Lebensraum der „Ziegellach“ auf seine Würdigung als Naturschutzgebiet zu überprüfen. Das bisherige Landschaftsschutzgebiet beherbergt uralte Eichen, die Lebensraum für Spechte, viele Fledermausarten und seltene Insekten bieten.

Es gibt darüber hinaus weitere Flächen, die die fachlichen Kriterien der naturschutzrechtlichen Sicherung erfüllen, aber mit anderen Zielsetzungen der Flächennutzung und Stadtentwicklung konfligieren. Die Anforderungen an ein Landschaftsschutzgebiet erfüllt etwa das von großen Sandmagerrasenflächen geprägte Moorenbrunnfeld im Nürnberger Süden. Die Sooswiesen im Knoblauchsland sind der hochwertigste und in der vorliegenden Form letzte Feuchtwiesenkomplex in Nürnberg und bringt mit hoher Wahrscheinlichkeit die fachlichen Voraussetzungen für einen höheren Schutzstatus.

Die Liste der Naturdenkmale und geschützten Landschaftsbestandteile wird in regelmäßigem Turnus aktualisiert und dem Umweltausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Pflege und Sicherstellung der Qualitäten von Flächen erfordert je nach Situation eine Kombination unterschiedlicher Maßnahmen, die vertraglichen Vereinbarungen zur Pflege, Flächenerwerb oder Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit miteinschließen.

Das Netz aus zeitweise mit Wasser gefüllten Gräben und deren Randbereiche besitzt zudem wichtige Vernetzungsfunktion und ist Lebensraum für die ebenfalls stark

gefährdete Gebänderte Heidelibelle, die ihren Verbreitungsschwerpunkt in Bayern in Wässergräben im mittelfränkischen Raum hat.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling hat randlich des Sportplatzes bei Katzwang seinen bisher einzigen stabilen Standort im südlichen Stadtgebebiet. Durch entsprechende Pflege hat sich der Standort seit Jahren gut etabliert.

Durch Flächenerwerb bereits hochwertiger Flächen und damit deren Sicherung, Sanierung der Stillgewässer, naturschutzfachlich angepasste Pflege ausgewählte Grünlandstandorte, Beratung von Flächeneigentümer oder städtische Dienststellen und Öffentlichkeitsarbeit konnten im Rahmen eines Ausgleichsprojektes des Umweltamtes der Stadt Nürnberg die genannten Lebensräume gesichert und weiter aufgewertet werden und damit ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet werden. Eine Fortführung der Pflege (wie z.B. die zeitweise Entschlammung der Kleingewässer) wird jedoch weiterhin zum Erhalt der Lebensräume auch in Zukunft nötig sein.

Weiterer Bestandteil des Projektes war zudem der Erwerb der Ödweiher bei Mühlhof und deren ökologische Sanierung in Kooperation mit SÖR. Im Rahmen der Sanierung wurde das bis dahin unbekannte und wahrscheinlich größte Vorkommen der Großen Teichmuschel (*Anodonta anatina*, RL Bayern 3) im Stadtgebiet entdeckt und gesichert werden.

Die weitere Erhaltung der Wiesenbewässerung im Rednitztal von Nürnberg bis Schwabach inclusive der dafür notwendigen Technik ist das Ziel eines gemeinsamen, vom Bayerischen Naturschutzfond geförderten Projektes des Umweltamtes mit dem LPV Schwabach von 2023-2026. Im besonderen Fokus steht hierbei die Förderung der Biodiversität und die Vernetzung der Lebensräume auch über die Stadtgrenzen hinweg zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Sandhabitate sind im Stadtgebiet Nürnberg vor allem in zwei Ausprägungen, den Silbergrasfluren und den Sandgrasnelkenfluren ausgebildet. Sie liegen vor allem auf den Haupt- und Vorterrassen von Rednitz und Pegnitz sowie auf Flugsandstandorten sowie Bahnnebenflächen. Die bedeutsamsten (größten) Sandmagerrasen liegen im Stadtgebiet im Bereich des Naturschutzgebiet Hainberg, im NSG Pegnitztal Ost, auf dem Flughabengebiet, dem Moorenbrunnfeld, im Marienbergpark und der Schalkhaußerstraße.

Die meisten Sandmagerrasen sind anthropogenen Ursprungs und wurden durch Mahd oder Beweidung wald- und gebüschfrei gehalten. Bayernweit gehören sie zu den am meisten gefährdeten Biotoptypen. Auch der Bestand in Nürnberg hat im letzten Jahrhundert deutlich durch Überbauung, Nutzungsintensivierung bzw. Nutzungsaufgabe stark abgenommen.
Da das Stadtgebiet Nürnberg im Verbreitungsschwerpunktgebiet dieses Lebensraumes im Mittelfränkischen Becken liegt, besteht für den Erhalt der noch vorhandenen Flächen eine besondere Verantwortung.
Durch überregionale Projekte wie z.B. die „Sandachse Franken“ und durch verstärke Bemühungen zum Erhalt der Sandmagerarsen durch entsprechende Pflege der Flächen (Mahd und Beweidung) könnte die Qualität der noch vorhandenen Flächen in vielen Bereichen deutlich verbessert werden.

Bei der Pflege von Sand- und Magerstandorten spielt die Beweidung eine wichtige Rolle zur Förderung der Artenvielfalt. Diese ressourcenschonende Form der Pflege ist, insofern praktisch umsetzbar, bei guten Beweidungsmanagement für die Biodiversität der Magerflächen von herausragender Bedeutung.
Das langsame und „unordentliche Abfressen der Vegetation" ist deutlich insektenschonender als die Mahd. Unebene, schwer erreichbare, steile Flächen können durch Beweidung deutlich effizienter gepflegt werden. Probebeweidungen z.B. auf der Deponie Süd, haben gezeigt, dass Neophyten wie z.B. die Goldrute, die Robinie oder die Traubenkirsche durch regelmäßige Beweidung effizient zurückgedrängt werden können. Durch die noch in Nürnberg vorhandene Wanderschäferei werden verinselte Biotopflächen vernetzt. Die Weidetiere hinterlassenen eine höhere Vielfalt an Mikrostandorten und tragen durch Samen- und Kleininsektentransport zu einer Biotopvernetzung bei.

Durch Maßnahmen des Umweltamtes für eine fachlich abgestimmte Fortentwicklung der Beweidung im Stadtgebiet (Unterstützung der Schäfer, Optimierung des Beweidungsmanagements, Aufstellung einer Beweidungsverordnung, Sicherung der Trifftwege, Beratung von Flächeneigentümer, Erstellung von Infomaterial, Öffentlichkeitsarbeit mit Unterstützung von Naturschutzwacht und NOA), werden heute im Stadtgebiet wieder über 100ha beweidet. Weitere Beweidungsflächen kommen durch Projekte des LPV hinzu. Ein Großteil davon sind magere Sandstandorte.

Besonderer Aufmerksamkeit bedarf der Sandtragant. Der einzige Bestand der Art südlich der Elbe befindet sich auf einer Bahnfläche im Gleisdreieck Tullnau. Wie populationsgenetische Untersuchungen ergeben haben, handelt es sich bei dem Nürnberger Vorkommen um den letzten Rest einer weit vom Hauptverbreitungsgebiet seit Jahrhunderten etablierten, genetisch eigenständigen Population. Aktuell sind nur noch wenige Exemplare vorhanden, der Fortbestand ist nicht gesichert. Der LPV kümmert sich seit 2002 mit Erlaubnis der Deutschen Bahn um die Pflege des Sandtragant-Habitats.



Als Grundlagen für Maßnahmen dienen insbesondere:

- Pflege-, Entwicklungs- und Verbundkonzept von Feucht- und Trockenstandorten im südlichen Rednitzgrund der Stadt Nürnberg (2005)
- Pflege-, Entwicklungs- und Verbundkonzept von Feucht- und Trockenstandorten im nördlichen Rednitzgrund der Stadt Nürnberg (2008)
- Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung der Stadt Nürnberg (2008)
- Managementpläne:
- 6532-371: Wasserwerk Erlenstegen
- 6532-372: Tiergarten Nürnberg mit Schmausenbuck
- 6533-371: Rodungsinseln im Reichswald
- 6533-471: Nürnberger Reichswald
- 6632-371: Rednitztal in Nürnberg
- 6632-372: Kornberge bei Worzeldorf Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – Stadt Nürnberg (1995)

Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Status	Bemerkung
Schutzgebiete und Biotopverbund	Ausweitung der Schutzgebietskulisse	UwA/3, RegMfr,		Bereits > 30% Stadtfläche ist Biotopverbund, viel LSG (ca. 70 % des Biotopverbundes) zusätzlich SPA und Natura 2000, ca. 1,4 % NSG bisher. Viele sehr wichtige Gebiete sind bereits unter Schutz gestellt. Es fehlen nur noch wenige Flächen, deren Unterschutzstellunng erforderlich ist (z.B. Ziegellach, Moorenbrunnfeld)
Schutzgebiete und Biotopverbund	Ausweisung neuer ND und LBs	UwA/3, Ref.III/FA		Wird kontinuierlich verfolgt, durch Novellierungen der Schutzverordnungen in erforderlichen Intervallen. Der Bestand ist sehr gut, unterliegt aber einer natürlichen Fluktuation (z.B. Baumnaturdenkmal stirbt ab, dafür Neuausweisung eines neuen NDs an anderer Stelle).

Schutzgebiete und Biotopverbund	Freiwillige Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	Flächeneigentümer, Flächenbewirtschafter, LA, SÖR, UwA/3, LPV, RegMfr, Ref. III,		Gute Beispiele UwA/3: Wässerwiesen, Beweidungsprojekte
Schutzgebiete und Biotopverbund	Stärkung Naturschutzwacht	UwA/3		Die Naturschutzwacht weist sehr solide Personalkapazitäten auf. Durch den UmwA-Beschluss vom 28.07.2021 wurde eine Aufstockung auf 20 Personen ermöglicht
Schutzgebiete und Biotopverbund	Umsetzung der PEPL und MaPs	UwA/3, Flächeneigentümer, Flächenbewirtschafter, BaySF, LPV, RMF		Die Umsetzung der PEPLs und MaPLs sind auf einen guten Weg aber noch nicht in allen Schutzgebieten vollständig erreicht
Schutzgebiete und Biotopverbund	Besucherlenkung	UwA/3, Flächeneigentümer, Flächenbewirtschafter, LPV, BaySF,		Die Umsetzung ist auf einen guten Weg aber noch nicht in allen Schutzgebieten abgeschlossen. Positivbeispiel Zone 1 „NSG Pegnitztal Ost“
Schutzgebiete und Biotopverbund	Hundezonen und Leinenpflicht	SÖR, OA, UwA/3		Alle Naturschutzgebietsverordnungen weisen hierzu Regelungen auf. Das NSG „Pegnitztal Ost“ weist z.B. sehr gut angenommene Hundezonen auf.
Schutzgebiete und Biotopverbund	Beweidungsverordnung und Beweidungskonzepte	UwA/3, Schäfer, Flächeneigentümer		Beweidungsverordnung in Kraft seit 17.03.2023. Es werden viele Flächen erfolgreich beweidet. Eine Ausweitung ist fachlich wünschenswert und wird vom Naturschutzbeirat gefordert 04.07.2024

4.2 Ausgleichsflächen

Aufbau biodiverse Flächenkulisse

Die seit 2020 tätige Flächenagentur im Referat für Umwelt und Gesundheit koordiniert zusammen mit dem strategischen Liegenschaftsmanagement im Liegenschaftsamt

den Ankauf von Ausgleichsflächen und Flächen für das städtische Ökokonto mit naturschutzfachlichen Aufwertungspotenzialen sowie bereits naturschutzfachlich hochwertiger Flächen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten und Waldflächen. Während das Liegenschaftsamt die Ankäufe im gesamten Stadtgebiet abwickelt, werden die Ausgleichsflächen, je nach Lage, von den Bürgerämtern oder dem Liegenschaftsamt verwaltet. Die Aufwertungs- und Verwendungsmöglichkeiten werden hierbei in einem monatlich stattfindenden Jour fixe mit der Umweltverwaltung vorabgestimmt. Die Ausgleichsflächen sind als so genanntes „Bauvoraussetzungsland" von großer Bedeutung für die Stadtentwicklung. Insbesondere der Ausgleich für die Eingriffsregelungen des BauGB und des BNatSchG erfolgt über Punktwertsysteme. Daher sind die Aufwertungspotenziale von Ausgleichsflächen mit einem monetären Wert versehen. Bei der Flächenakquise wird der monetäre Wert, der mit den Aufwertungspotenzialen verbunden ist, anteilig auf den Kaufpreis aufgeschlagen. So entstehen wichtige Verhandlungsspielräume bei den Kaufpreisverhandlungen, die seit Einführung dieses Vorgehens im Laufe des Jahres 2020 die Zahl der Vertragsabschlüsse merkbar katalysiert hat. Durch die verbesserten Verhandlungsspielräume wird auch die Flächenakquise für die Gewässerentwicklungskonzepte, bzw. -pläne vorangebracht. So konnten durch den zentral gesteuerten Flächenankauf die Flächenkulisse für Ausbauabschnitte des Eichenwaldgrabens und des Gaulnhofer Grabens realisiert werden, ebenso ein Hochwasserschutzprojekt am Klingenfeld.

Insgesamt konnten Seit Februar 2020 787.000 m² oder rund 79 ha „biodiverse Flächen" eingekauft werden. Die genauen Anteile nach Verwendungszweck sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Ohne Berücksichtigung der Verwendungszwecke wurden insgesamt 55,6 ha Offenland und 23,2 ha Wald eingekauft.

Bemerkenswert ist hierbei der Ankauf von „Gut Königshof" im südlichen Stadtgebiet. Hier konnten 40 ha Offenland und 20 ha Wald zusammenhängend erworben werden. Der Wald wird im Rahmen der Reichswaldstrategie klimaresilient und naturnah umgebaut, das Offenland durch extensive Grünlandnutzung, die Entwicklung von Hecken und Hochstaudenfluren naturschutzfachlich aufgewertet und im Ökokonto als Ausgleich für die Stadtentwicklung genutzt.

Bei der Akquise der Ausgleichsflächen konzentriert man sich auf die „Schwerpunktgebiete der Landschaftsentwicklung", auf denen ein stark überwiegender Großteil der Ausgleichsbedarfe gedeckt werden. Lediglich für den Ausgleich von Kiebitzen oder in Einzelfällen auch anderer Feldbrüter werden Ackerflächen außerhalb dieser Räume beansprucht. Hierbei greift die Stadt zur Wahrung der agrarstrukturellen Belange wo möglich auf das vorhandene Eigentum zurück.

Nutzung	**m²**
Artenschutz	28.021
Ökokonto	468.661
Waldausgleich	22.412
Gewässerentwicklung	19.963
Biotope/LSG	3.480
Tauschmasse	13.020
Wald	215.375
Weg	300

Ökokonto Wald 16.182

Das Amt für Digitalisierung und Prozesse hat mit der Flächenagentur und in Abstimmung mit UwA, LPV, Stpl und SÖR Arbeitsprozesse modelliert, die die Herstellung, den Unterhalt sowie Herstellungs-, Unterhalts- und Funktionskontrollen, bzw. das Monitoring von Ausgleichsmaßnahmen sämtlicher Rechtsgrundlagen (Eingriffsregelungen BNatSchG und BauGB, Artenschutz BNatSchG, §-30-BNatSchG-Biotope, Waldausgleich §9 BWaldG) in der Flächenagentur zentralisieren. Komplexe Planungsleistungen sowie Überwachung und Monitoring sollen in Rahmenverträgen gefasst werden. So wird durch Zentralisierung und permanente Überwachung sichergestellt, dass die Stadt ihren kompensatorischen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung mit hoher fachlicher Qualität nachkommt.

Mit hochwertiger Kompensation werden oft Ziele erreicht, die über die rechtlichen Anforderungen hinausgehen. Hierbei spricht man vom Hochhaus- bzw. Mitnahmeeffekt. Somit können auf gesetzlichen Ausgleichsflächen zusätzliche Effekte für die biologische Vielfalt erzielt werden.

Auf Flächen mit produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen wird zum Beispiel einerseits der rechtlich verpflichtende Ausgleich für Feldbrüter, wie Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche erzielt werden. Andererseits wird auf solchen Flächen eine extensive Ackernutzung simuliert, die seltene Ackerwildkrautgesellschaften fördert. In Neunhof wurden Maßnahmen für den Kiebitz umgesetzt, auf denen in der Brutzeit auch Flussregenpfeifer, eine andere geschützte Watvogelart, brüten. Im Winter werden diese Ackerbrachen zu wichtigen Rastflächen: So konnten bei kursorischen Begehungen rastende Limikolen (Watvögel), wie Alpenstrandläufer, Flussuferläufer oder Bekassine, aber auch andere ziehende Arten, wie Raubwürger oder Thunberg-Schafstelzen beobachtet werden.

Auf einer großen Waldlichtung im Ritterholz in Kornburg, die als innerer Waldsaum Bestandteil des Ökokontos ist, wurden in den ersten beiden Jahren nach der Maßnahmenumsetzung brütende Heidelerchen beobachtet.

Zur Dokumentation und ggf. Verbesserung der Mitnahmeeffekte hochwertiger Kompensation wäre ein naturschutzfachliches Monitoring mit geeigneten Indikatorarten (z.B. Brutvögel, Tagfalter und Vegetation) wünschenswert.

Im Rahmen der Entwicklung des städtischen Ökokontos und bei der Herstellung von Ausgleichsflächen wird ein großer Fokus auf die Entwicklung von Hecken zur Strukturanreicherung und Gliederung der Kulturlandschaft gesetzt. Hecken haben eine große Bedeutung für die Biodiversität: Sie dienen in Kombination mit artenreichem Grünland einer Vielzahl von Vogelarten, wie dem Neuntöter, der Klappergrasmücke und der Goldammer, Bruthabitate, sie vernetzen Trocken- und Feuchtbiotope und schaffen natürliche Übergangsbiotope zwischen Wald und Offenland. Darüber hinaus erfüllen Hecken eine bemerkenswerte Funktion als CO_2-Senke und können somit zum Klimaschutz bzw. zur Bewältigung der Klimawandelfolgen beitragen.

Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Status	Bemerkung

Synergien Ausgleichsflächen--management	Ausbau „biodiverse Flächenkulisse“	Ref. III / FA , LA		Berücksichtigung des Biotopverbunds bei beim Flächenerwerb
Synergien Ausgleichsflächen-management	Qualitätssicherung durch Zentralisierung	Ref. III / FA		Prozessfindung, Digitalisierung
Synergien Ausgleichsflächen-management	Mitnahmeeffekte hochwertiger Kompensation	Ref. III / FA		Einzelne Belege, kein systematisches Monitoring

4.3 Maßnahmen gemäß Zielartenkonzept

Das Zielartenkonzept legt klare Ziele für den Erhalt oder die Wiederherstellung der Populationen von bestimmten Arten fest. Das Nürnberger Zielartenkonzept wurde in Abstimmung mit der Fachwelt (Workshop Kriterien 25.03.202, Vorstellung und Abstimmung Zielartenset 22.11.22 im Rahmen des Treffens des Bündnis Biodiversität) erstellt.

Im Rahmen des Zielartenkonzeptes wurden insbesondere die faunistischen Besonderheiten des Stadtgebiets systematisch und kriterienbasiert ausgewählt und für die prägenden Lebensräume des Stadtgebietes Zielarten, bzw. „Umbrella-Species“ (Schirmarten) definiert.

Neben Schutzstatus, biogeographischer Verantwortung und lokalem Bestandstrend war bei der Auswahl der Zielarten des Zielartenkonzeptes der „Mitnahmeeffekt“ von hoher Bedeutung. Die Arten und Artengruppen, für die im Rahmen der Säule II Maßnahmen getroffen werden sind alle Spezialisten für charakteristische Lebensräume des Stadtgebietes:

Für die Gewässer- und Feuchthabitate wurde die Knoblauchkröte, *Pelobates fuscus,* als Zielart ermittelt, da die Art massive Bestandseinbußen im Stadtgebiet erlebt hat und Maßnahmen zu ihrem Schutz neben dem Erhalt und der Neuanlage von Gewässern auch Aufwertungen des Biotopverbundes im Feuchtlebensräumen umfasst. Mit dem ***Aktionsprogramm Amphibien*** wird ein Fokus auf den Erhalt, die Wiederherstellung und die Ausweitung von Feuchtlebensräumen und stehende Gewässern gesetzt. Zusätzlich werden mit dem Aktionsprogramm Flachlandmähwiesen hochwertige, grundwassernahe, frische Wiesen gefördert, die, wie die Feuchtbiotope besonders unter den Folgen des Klimawandels leiden. Neben Kleinstgewässern werden auch Hecken als Leitstrukturen und als Tagesverstecke entwickelt und aufgewertet.

Zum Schutze der trockenen, mageren Sandbiotope wurde die ehemals weit im Stadtgebiet verbreitete Schlingnatter, *Coronella austriaca*, ausgewählt. Die Anspruchsvolle Art braucht gut entwickelte Trockenlebensräumen mit großen Vorkommen anderen Kriechtieren (insbesondere Zauneidechse) und Wirbellosen. Dementsprechend vielfältig sind die Mitnahmeffekte der Art für trocken-heiße Lebensräume. Im Gegensatz zum Sandtraganten mit seinem punktuellen Vorkommen hat die Art ein großes Lebensraumpotenzial im Stadtgebiet und wurde daher als

geeignete Zielart für die Sand- und Trockenlebensräume ermittelt. Das ***Aktionsprogramm Reptilien*** setzt den Fokus auf wärmebegünstigte Lebensräume und die für Nürnberg besonders charakteristischen Sandlebensräume.

Das ***Schutzkonzept Kiebitz*** setzt in der landwirtschaftlichen Flur an und schafft zusätzliche Strukturen, die zur Förderung der Biodiversität in intensiv genutzten Bereichen des Knoblauchslands beitragen. Nebeneffekte sind hier die Förderung anderer Feldbrüter, wie Rebhuhn und Feldlerche, aber es profitieren auch Wirbellose und die Ackerbegleitflora.

Das **Aktionsprogramm Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** wahrt und vergrößert das Lebensraumangebot des Schmetterlings als Zielart extensiv genutzter Auenwiesen, bzw. der europäisch geschützten Flachlandmähwiesen. Das Aktionsprogramm entfaltet Mitnahmeeffekte für die Lebensraumkomplexe der Fließgewässersysteme und des damit verbundenen Extensivgrünland und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Biotopverbund im Allgemeinen und für die Vernetzung von Feuchthabitaten im Speziellen. Mit den Maßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, *Glaucopsyche nausithous,* die hochwertigen Wiesenkomplexe der Auensysteme und andere grundwassernahe Wiesenkomplexe aufgewertet. Dieses Maßnahmenpaket entfaltet seine Wirkungen auch in den Feuchtwiesen des laufenden Storchenprojektes und der Wässerwiesen.

Als Zielart für die ökologisch hochwertigen Waldbestände und Altbaumbestände der Grünflächen wurde der Eremit, bzw. Juchtenkäfer, *Osmoderma eremita,* ausgewählt. Schutzmaßnahmen für diese Art fördern Reifestrukturen in Baumbeständen, die Mitnahmeeffekte auf Fledermäuse, höhlenbrütende Vogelarten und unzählige Wirbellose entfalten. Das ***Maßnahmenpaket Eremit*** schützt und fördert Altholzbestände im städtischen Grün und in den stadteigenen Waldflächen. Insbesondere werden bedrohte Zönosen geschützt, die auf Reifestrukturen von Bäumen angewiesen sind. Zönosen sind Gruppen verschiedener Arten, die gemeinsam in einem Gebiet vorkommen und (teilweise) in Beziehung stehen.

Die **Schwarzhalstaucherkolonie** am Dutzendteich wird durch eine angepasste Gewässerpflege optimal geschützt.

4.3.1 Aktionsprogramm Amphibien

Aktuelle Daten zur Verbreitung der Amphibien in Nürnberg zeichnen ein tragisches Bild: Die Amphibienkartierungen im Rahmen des gesamtstädtischen Artenschutzkonzeptes (2017 und 2022, im Auftrag des Umweltamtes) sowie ergänzende e-DNA-Untersuchungen zur Verbreitung der Knoblauchkröte (2023) belegen drastische Lebensraumverluste bedrohter Amphibienarten im Stadtgebiet.

Beispielsweise liegen zur Knoblauchkröte in den Daten der Bayerischen Artenschutzkartierung (BayLfU) Nachweise aus 17 Gewässern im Stadtgebiet vor, aktuell kommt die Art noch an zwei Standorten im Marienbergpark und beim TSV Katzwang vor. Die Gelbbauchunke kommt nur noch an wenigen Stellen im Stadtgebiet vor, wobei das wichtigste Vorkommen im Bereich des „Steinbrüchleins“ akut durch stetig sinkende Grundwasserstände bedroht ist. Der Kammmolch konnte nur noch an einer Stelle im Stadtgebiet nachgewiesen werden. Zusätzlich zeichnen

sich auch bei den ehemals weit verbreiteten Arten, wie der Erdkröte und dem Grasfrosch, negative Bestandstrends ab. Ein gesunder Naturhaushalt, zu dem auch Feuchtlebensräume und die zugehörigen Lebensgemeinschaften zählen, ist eine wichtige Basis für eine hohe Lebensqualität. Schon aus diesem Grund besteht bei den Amphibien ein großer Handlungsbedarf. Zusätzlich erzeugen die Maßnahmen zum Amphibienschutz Synergien für die Zukunftsthemen „Schwammstadt", „Klimaschutz" und die „Bewältigung der Klimawandelfolgen".

Vor diesem Hintergrund ist es im Rahmen der städtischen Biodiversitätsstrategie erforderlich, das Lebensraumangebot und den Biotopverbund für Amphibien im Stadtgebiet zu verbessern. Hierfür ist eine ganze Reihe spezieller Maßnahmen erforderlich:

a) Vorhandene, stadteigene Gewässer müssen im Blick auf den Amphibienschutz optimiert werden. Hierbei geht es um die Entwicklung von Flachwasserzonen mit natürlicher Unterwasservegetation, um die Herstellung von Möglichkeiten zum temporären Ablassen der Gewässer und weitere Maßnahmen zur Optimierung der Gewässerstruktur. Zusätzlich müssen neue Gewässer zum Amphibienschutz angelegt werden.
b) Im Umfeld der Gewässer müssen Kleinstrukturen (Heckenriegel, Gesteins- und Holzhaufen) als Leitlinien und Versteckmöglichkeiten entwickelt werden.
c) Zur Stärkung des Biotopverbundes ist außerdem die Extensivierung von Flächen im Umfeld der Laichgewässer und entlang der Grabensysteme geboten. Zusätzlich bietet sich die Aufweitung von Gräben an.

Die Maßnahmen für den Amphibienschutz erfordern neben Planungsleistungen für die Anlage neuer Gewässer auch einen größeren Mittelansatz für die Herstellung der Maßnahmen, da insbesondere die Anlage permanenter Gewässer für den Amphibienschutz mit hohen Kosten verbunden ist.

Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Status	Bemerkung
Aktionsprogramm Amphibien	Definition Flächenkulisse	Ref. III / UwA		
Aktionsprogramm Amphibien	Fachplanung	Ref. III / UwA		
Aktionsprogramm Amphibien	Aufwertung bestehender Gewässer	Ref. III / UwA		
Aktionsprogramm Amphibien	Anlage neuer Gewässerkomplexe	Ref. III / UwA		
Aktionsprogramm Amphibien	Anlage von Kleinstrukturen	Ref. III / UwA		
Aktionsprogramm Amphibien	Verbesserung Biotopverbund Feuchtlebensräume			Synergie GEP

4.3.2 Aktionsprogramm Reptilien

Nürnberg beherbergt mit Blindschleiche, Ringelnatter, Schlingnatter, Kreuzotter und Zauneidechse fünf heimische Reptilien und mit der Norditalienischen Mauereidechse eine invasive Art.

Die Verbreitungsdaten belegen insbesondere bei der Schlingnatter einen spürbaren Rückgang im Stadtgebiet. Die Lebensraumansprüche der Schlingnatter sind höher als die der noch weiter verbreiteten Zauneidechse. Demnach hat die Schlingnatter einen hohen Mitnahmeeffekt für Zauneidechse und zahlreiche wärmeliebende Wirbellose. Die Schlingnatter ernährt sich hauptsächlich von Zauneidechsen und Blindschleichen, womit stabile Populationen dieser Arten essenziell für das Vorkommen der Schlingnatter sind.

Zur Stärkung des Biotopverbunds wärmeliebender Arten und konkret zur Verbesserung des Lebensraumangebotes für die Schlingnatter werden auf einer noch zu definierenden Flächenkulisse Kleinstrukturen, insbesondere so genannte Reptilienmeiler entwickelt. Die Flächenkulisse schließt hierbei sowohl Offenlandbereiche, als auch lichte Bestände des Reichswaldes mit ein, wo es Altnachweise der Schlingnatter gibt. Zusätzlich werden fachlich geeignete Flächen extensiviert um den Biotopverbund und die Lebensraumbedingungen für wärme- und trockenheitsliebende Arten zu verbessern.

Das Vorkommen der Kreuzotter erstreckt sich im Gebiet des Main-Donau-Kanals zwischen Schleuse Eibach und Sauerbruchstraße. Die Nahrung der Kreuzottern besteht bei vor allem aus Kleinsäugern, daneben auch aus Fröschen und Eidechsen. Die Kreuzotter ist die einzige giftige Schlangenart in Bayern. Die Giftmenge und Giftwirkung der Kreuzotter ist jedoch an die Beutetiere angepasst, die mit dem Gift betäubt werden. Die Giftmenge ist also vergleichsweise gering. Die Kreuzotterpopulation an der Schleuse Eibach ist Bestandteil des Artenhilfsprogramms „Kreuzotter" der Regierung von Mittelfranken. Dieses bereits sehr erfolgreiche Projekt wird weitergeführt. Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse des Artenhilfsprogramms wurden am 16.12.2015 vom Nürnberger Stadtrat dauerhafte Schutzmaßnahmen in Form der Kreuzotterschutzverordnung beschlossen. Der Regelungsinhalt der Verordnung besagt unter anderem, dass relevante und räumlich eng eingrenzbare Bereiche im Gebiet zur Konfliktvermeidung und zum Schutz der Schlangen nicht betreten werden dürfen (Wegegebot).

Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Status	Bemerkung
Aktionsprogramm Reptilien	Definition Flächenkulisse	Ref. III / UwA		
Aktionsprogramm Reptilien	Anlage von Kleinstrukturen	Ref. III / UwA		
Aktionsprogramm Reptilien	Verbesserung Biotopverbund Trockenlebensräume	Ref. III / UwA		
Aktionsprogramm Reptilien	Weiterführung AHP Kreuzotter in Eibach	Reg.Mfr. UwA		

4.3.3. Maßnahmenpaket Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist ein Schmetterling aus der Familie der Bläulinge (*Lycaenidae*) und eine stark gefährdete Art, die in Europa vorkommt. Der Schmetterling ist eine Charakterart der frischen Flachlandmähwiesen und damit der Auensysteme. Nürnberg wird mit der Rednitz, der Pegnitz und der Gründlach von mehreren durch Offenland geprägten Auensystemen durchzogen. Es ist davon auszugehen, dass die Art früher große Bereiche dieser Fließgewässersysteme besiedelt hat, während sie heute nur noch an einzelnen Stellen im Stadtgebiet vorkommt.

Die Raupen des Dunklen Ameisenbläulings entwickeln sich zunächst in den Blütenköpfen des Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*). Die Überwinterung erfolgt in enger Symbiose mit Ameisenvölkern der Gattung Myrmica, insbesondere mit der Roten Gartenameise (*Myrmica rubra*). Die Raupen werden von den Ameisen in deren Nester getragen und von ihnen gefüttert. Diese Beziehung zwischen den Raupen und den Ameisen ist essentiell für das Überleben der Schmetterlingsart.

Die Flachlandmähwiesen, die eine Vielzahl von Blütenpflanzen und Kräutern enthalten, bieten nicht nur Nahrung für adulte Schmetterlinge, sondern auch Lebensraum für die Raupen und die zugehörigen Ameisenarten. Daher sind gut gepflegte und vielfältige Flachlandmähwiesen für den Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbläuling von großer Bedeutung. Der Erhalt dieser Lebensräume ist entscheidend für den Schutz dieser gefährdeten Schmetterlingsart.

Durch die Aufnahme von Flachlandmähwiesen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in das Natura-2000-Netzwerk werden Schutzmaßnahmen und Managementpläne implementiert, um ihren Erhalt und ihre nachhaltige Nutzung der Wiesen sicherzustellen. Dies kann beispielsweise die Regulierung von Landnutzungspraktiken, den Schutz vor Überbauung oder die Förderung bestimmter Bewirtschaftungsmethoden umfassen, die die Vielfalt und den Erhalt dieser wertvollen Lebensräume unterstützen. Die Nürnberger Flachlandmähwiesen und damit die letzten Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in Nürnberg liegen überwiegend außerhalb des Natura-2000-Schutzgebietsystems. Daher wurde im Rahmen des Zielartenkonzeptes eine besondere Schutzwürdigkeit des Falters und seines Lebensraums im Stadtgebiet ermittelt.

Als Maßnahmen zum Erhalt, zur Förderung und zur Wiederherstellung von Flachlandmähwiesen als Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings wird eine Flächenkulisse definiert, die trotz des Klimawandels und der damit verbundenen Grundwasserabsenkung noch Potenziale für Flachlandmähwiesen in frischer Ausprägung aufweist. Dort wird auf allen stadteigenen Flächen das Mahdregime für den Erhalt oder die Wiederherstellung optimiert.

Die so genannten „Flachlandmähwiesen“ sind auf historische Nutzungsformen zurückzuführen und durch eine an den Nährstoffhaushalt und den Standort angepasste Mahdnutzung zur Gewinnung von Futterheu entstanden.

Flachlandmähwiesen weisen oft eine hohe Artenvielfalt auf, sind blütenreich und Lebensraum zahlreicher Wirbelloser Tierarten. Sie sind oft eng mit traditionellen landwirtschaftlichen Praktiken und dem kulturellen Erbe der Region verbunden. Im Nürnberger Süden gab es früher intensive Milchviehhaltung für die auf großer Fläche Futterheu produziert wurde. Auch in den Auen von Rednitz, Pegnitz und Gründlach waren Flachlandmähwiesen verbreitet. Durch den starken Rückgang der

Milchviehhaltung ist die Fläche extensiv bewirtschafteter Offenflächen stark rückläufig. Da die Flachlandmähwiesen in feuchter Ausprägung auf wechselfeuchte oder zumindest frische Standorte angewiesen sind, stellt die mit dem Klimawandel einhergehende Grundwasserabsenkung eine zusätzliche Bedrohung dieses Biotoptyps dar.

Im Nürnberger Stadtgebiet sind Flachlandmähwiesen neben den Auen von Rednitz, Pegnitz und Gründlach auch im Bereich der Rodungsinseln im Reichswald (Brunn, Netzstall und Birnthon) verbreitet (ca. 30ha siehe FFH-Managementplan).

Selten vorkommende Arten in diesem Bereich wie die Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) (RL 3) und Kleines Knabenkraut (*Anacamptis morio*) (RL 2) konnten durch Flächenerwerb des Bund Naturschutzes und Naturschutzförderprogramme erhalten und gesichert werden;

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) wird als freiwilliges Instrument von der Landwirtschaft zunehmend angenommen und trägt somit ebenfalls zur langfristigen Entwicklung der selten gewordenen artenreichen Mähwiesen im Stadtgebiet bei.

Entsprechende Maßnahmen haben bereits im Bereich von Ökokonto- und LPV-Pflegeflächen südlich von Kornburg Erfolg gezeigt. Dort hat sich das Lebensraumangebot durch optimierte Mahd für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling bereits vergrößert und die lokale Population wird unterstützt. Eine stabile Population im Rednitztal randlich des Sportplatz Katzwang konnte durch entsprechendes Mahdregime durch das Umweltamt gesichert und vor einer weiteren Sportnutzung geschützt werden. Weitere Potentialflächen im Umkreis sind vorhanden.

Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Status	Bemerkung
Maßnahmenpaket Flachlandmähwiesen	Definition Flächenkulisse	Ref.III / FA, UwA		
Maßnahmenpaket Flachlandmähwiesen	Optimierung des Mahdregimes	Ref.III / FA, UwA		

4.3.4 Schutzprogramm Kiebitz

Der Kiebitz ist ein Wiesen- und Feldbrüter mit bundes- und bayernweit stark rückläufigem Populationstrend. Die Art besiedelt das Knoblauchsland im Nürnberger Stadtgebiet jährlich mit bis zu 150 Brutpaaren und hat dort eines der größten noch verbliebenen Vorkommen in Bayern. Die Nürnberger Population wird daher als „landesweit bedeutsam" eingestuft.

Erhebungen der Stadt Nürnberg und des Landesbund für Vogelschutz sprechen dafür, dass die Gartenbaunutzung im Knoblauchsland zwar gute Voraussetzungen für die Anlage von Brutkolonien des Kiebitzes bietet, der Reproduktionserfolg der Population aber unterdurchschnittlich, bzw. sehr gering ist. Dies hat verschiedene Ursachen,

wobei Prädationsdruck und fehlende Deckungsstrukturen sowie eine unzureichende Nahrungsverfügbarkeit für die Schlüpflinge im Vordergrund stehen.

Aufgrund der landesweiten Bedeutung der Nürnberger Population und des rückläufigen Bestandstrends ist die Stadt zu populationsstützenden Maßnahmen verpflichtet. Einerseits arbeitet die Umweltverwaltung zusammen mit dem LBV an einem Gelegeschutzprogramm, in dessen Rahmen die Kiebitzbruten auf allen stadteigenen Ackerflächen erfasst und geschützt werden sollen. Die erfolgt in enger Abstimmung und nur in Zustimmung der Pächter. Wie oben beschrieben, fehlt es in der landwirtschaftlichen Flur an Deckungsstrukturen und Nahrung, weswegen es zusätzlich erforderlich ist, Ackerbrachen oder Extensiväcker im Bereich der Kiebitzkolonien zu entwickeln. Die Stadt verfügt nur über wenig Fläche mit Eignung für Schutzmaßnahmen des Kiebitzes, die insbesondere für rechtsverbindliche Artenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung benötigt werden. Hier findet sich einer der zahlreichen Flächennutzungskonflikte des Knoblauchslands.

Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Status	Bemerkung
Schutzprogramm Kiebitz	Gelegeschutz-programm	UwA, LBV		Läuft, höhere Beteiligung wünschenswert
Schutzprogramm Kiebitz	Akquise zusätzlicher Flächen für den Kiebitzschutz	Ref. III, LA		Versuche im Rahmen Ausgleichsflächen erfolglos
Schutzprogramm Kiebitz	Anlage von Ackerbrachen und Extensiväckern	Ref. III, UwA		Nur im Rahmen von gesetzlichem Ausgleich, für populationsstützende Maßnahmen keine Fläche verfügbar.

4.3.5 Maßnahmenpaket Eremit

Der Eremit, oder auch Juchtenkäfer, besiedelt durch Fäulnis entstandene Mulmhöhlen in alten Laubbaumbeständen. Er gilt als Leitart für europäische Urwälder. Die stark gefährdete Art besiedelt in Nürnberg zum Beispiel Alteichen in Grünanlagen (z. B. am Platnersberg), hat aber auch Vorkommen in naturnahmen Beständen, z.B. am Schmausenbuck.

Der Eremit hat einen besonders hohen Anspruch an seinen Lebensraum. Nicht jede Baumhöhle ist dazu geeignet, dass sich dort die Larven dieser Käferart entwickeln können. Einerseits müssen die Höhlen eine gewisse Wärme durch ausreichende Besonnung der Stämme aufweisen, andererseits muss der Holzmulm feucht aber nicht zu nass sein. Bis ein entsprechender Lebensraum in einem Baum entsteht vergehen in der Regel Jahre bis Jahrzehnte. Deshalb besitzen die Baumhöhlen, in denen der Eremit lebt, eine besonders hohe Wertigkeit. Eremiten gelten als sehr standorttreu und wenig ausbreitungsfreudig; der Aktionsradius der Käfer beträgt in der Regel weniger als

200 m. Eine einzige Höhle kann dagegen sowohl mehrere ausgewachsene Käfer als auch viele Larven beherbergen.

Als Leitart für Altbaumbestände hat er einen hohen Mitnahmeeffekt: Maßnahmen, die zur Förderung des Lebensraumangebotes dieser Käferart beitragen, fördern ganze Lebensgemeinschaften, die auf Reifestrukturen von Laubbaumbeständen angewiesen sind. Baumbewohnende Fledermäuse, Höhlen brütende Vögel und unzählige Wirbellose profitieren von Schutzbemühungen für die Art.

Der Eremit profitiert von den Maßnahmen zum Erhalt von Altbäumen im Stadtgrün und der nachhaltigen Forstwirtschaft in den stadteigenen Wäldern.

Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Status	Bemerkung
Maßnahmenpaket Eremit	Erhaltung Altholzbestand im Stadtgrün	SÖR		
Maßnahmenpaket Eremit	Tot- und Altholzflächen	SÖR		
Maßnahmenpaket Eremit	Förderung durch nachhaltige Forstwirtschaft	TG		

4.3.6 Schwarzhalstaucher am Dutzendteich

Der Schwarzhalstaucher ist eine Vogelart aus der Familie der Lappentaucher. Es kommt in Nordamerika, Europa und Teilen Asiens vor. In Bayern hat die Art in allen Landesteilen vereinzelte Brutvorkommen, wobei sie als Brutvogel einen rückläufigen Bestandstrend aufweist. In Mittelfranken beschränken sich die Brutvorkommen auf die Teichgebiete des Aischgrunds und eine kleine Brutkolonie am Kleinen Dutzendteich mit jährlich ein bis drei Brutpaaren.

Der Schwarzhalstaucher besiedelt nährstoffreiche Gewässer mit üppiger Unterwasservegetation und naturnahen Uferbereichen. Aktuell befindet nutzt ein Brutpaar des Schwarzhalstauchers den Flachweiher im Volkspark Dutzendteich jährlich als Brutgebiet. Daher ist es einerseits erforderlich, die vorhandene naturnahe Pflege der Gewässer und Ufervegetation des Dutzendteichgeländes aufrecht zu erhalten und zu optimieren. Darüber hinaus muss die Pflege der Gewässerkomplexe an dem Reproduktionszyklus des Schwarzhalstauchers angepasst werden, dass Störungen während der Brutzeit sicher ausgeschlossen werden können.

Handlungsfeld	Maßnahme	Akteure	Status	Bemerkung
Schwarzhalstaucher am Dutzendteich	Naturnahe Pflege der Gewässer	SÖR		
Schwarzhalstaucher am Dutzendteich	Optimierung der Pflege im Blick auf den Schwarzhalstaucher	SÖR / Ref.III		War bisher noch nicht auf der Agenda

5. Fazit und Ausblick

Dank der Bemühungen der letzten Jahrzehnte zur Sicherung verfügt Nürnberg heute über eine sehr gute Naturschutzflächenkulisse. Das Management für gesetzliche Ausgleichsflächen der Stadt konnte in den letzten Jahren dank zusätzlicher Ressourcen in der Stadtverwaltung professionalisiert werden. Auf stadteigenen Freiflächen erhält Biodiversität eine immer größere Rolle in der Gestaltung und Pflege. Die Verfügbarkeit von Flächen in einer dicht besiedelten Großstadt einschließlich der Flächennutzungskonkurrenzen stellen jedoch den zentralen limitierenden Faktor im Siedlungsbereich dar. Umso wichtiger wird es sein, Naturschutz- und Ausgleichsflächen in einen bestmöglichen Zustand zu bringen bzw. zu halten.

Eine Aufgabe der nächsten Jahre wird eine genauere Quantifizierung der Flächen- und Artenbestände sowie deren Entwicklung.

Die laufende Digitalisierung der Flächenerfassung bei UwA, SÖR und LA wird genauere Daten zu biodiversen Flächen im Stadtgebiet liefern. Die Geschwindigkeit der Umsetzung ist jedoch abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Für die Maßnahmen der Säule II wird ein Monitoring zu installieren sein. Dies sollte Funktionskontrollen der Maßnahmenpakete des Zielartenkonzeptes sowie ein Monitoring zum Zustand der Biodiversität auf den Flächen des Biotopverbundes mit geeigneten Indikatorarten (z.B. Tagfalter und Brutvögel) und wiederkehrenden Biotop- und Nutzungstypenkartierungen enthalten. So könnten auch die Mitnahmeeffekte der rechtsverbindlichen Ausgleichsmaßnahmen erfasst und dokumentiert werden. Auch hier hängt die Ausgestaltung an den mobilisierbaren Ressourcen. Die rechtsverbindliche Kontrolle der Umsetzung und Funktionalität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Ausgleichsflächenmanagements.

Viele Maßnahmen zur Stützung der Zielarten und deren Lebensräume gemäß Zielartenkonzept können mit relativ geringem Aufwand umgesetzt werden. Die Umsetzung des dringend notwendigen Aktionsprogramms Amphibien ist komplexer und ressourcenintensiver. Hier müssen Gewässer, die primär für den Amphibienschutz dienen, hergestellt bzw. umgebaut werden. Insbesondere für die Umsetzung von Amphibienmaßnahmen müssen daher die Möglichkeiten zur Drittmittelakquise intensiv geprüft werden.

Das Referat für Umwelt und Gesundheit wird weiterhin den Austausch mit wichtigen Akteuren in Rahmen des Bündnisses für Biodiversität pflegen sowie die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie innerhalb der Stadtverwaltung koordinieren.

Die hier beschriebenen Maßnahmen sind nicht als abschließend zu sehen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Klimawandels werden in den kommenden Jahren weitere Themen, wie etwa der Umgang mit invasiven Arten, hinzukommen.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

UmwA

OBERBÜRGERMEISTER
13. FEB. 2023
/.....Nr.

III	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
3.BM	2 z.w.V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 13.02.2023

Pflanzung von Klimahecken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt verfolgt viele Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Während in diesem Zusammenhang u. a. Baumpflanzungen eine sehr große Rolle spielen, wird die Bedeutung sogenannter Klimahecken als „kleine Schwestern des Waldes" bislang unterschätzt. Dabei sind Hecken als Lebensraum und Nahrungsquelle für Insekten, Vögel und weitere Tierarten von unschätzbarem Wert für die Biodiversität. Gerade wenn der Untergrund nicht für Bäume geeignet ist und nur Kübelpflanzen in Frage kämen, können Hecken eine gute Alternative sein. Sogenannte Benjeshecken, also Totholzstreifen, stellen eine weitere Möglichkeit dar, für ausreichend Stadtgrün zu sorgen und gleichzeitig bestehenden Baum- und Strauchschnitt zu verwerten.

Hecken fungieren mit ihrer Biomasse und als Humus im Boden als guter CO_2-Speicher – vorausgesetzt sie sind an den Standort angepasst und naturschutzrechtliche Zielsetzungen werden befolgt. Hinzu kommt, dass Hecken durch ihre großen Oberflächen einen kühlenden Effekt auf das Kleinklima haben können: Sie können Hitzeschäden begrenzen, Bodenerosion verringern, Wasser speichern und haben so einen nachhaltigen Wert für Nürnberg als Schwammstadt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung,
 - ➢ prüft, welche Arten von Hecken naturschutzfachlich geeignet sind, um Belange des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung sowie die ökologischen Auswirkungen des Klimawandels optimal abzudecken,

- prüft, welche Klimaschutzwirkung die Pflanzung solcher Klimahecken im Stadtgebiet als Ergänzung zur Pflanzung neuer Bäume hätte. Dabei soll vor allem auf die CO_2-Speicherung, den Bodenschutz und die Artenvielfalt eingegangen werden,
- prüft geeignete Standorte für Pilotprojekte und inwiefern Kooperationen mit der WBG oder dem Landschaftspflegeverband möglich sind,
- gibt Bericht über den aktuellen Heckenbestand und dessen Zustand in Nürnberg,
- setzt Prioritäten hinsichtlich der Pflege von Bestandshecken,
- legt dar, ob mit Hecken ein erhöhter Pflegeaufwand verbunden ist und wie viel zusätzlicher Personal- und Kosteneinsatz nötig ist.

- Sollte die Prüfung eine positive Bilanz für Klimahecken ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, diese in den Klimafahrplan aufzunehmen. Dabei ist hier im Besonderen auf Artenreichtum, Blühfähigkeit und ökologische Wertigkeit sowie auf Neuanlegung von Benjes-Hecken zu achten (ein gutes Beispiel bietet hier die Stadt Augsburg, die die verstärkte Begrünung durch Klimahecken bereits beschlossen hat).

Mit freundlichen Grüßen



Marc Schüller
stv. Fraktionsvorsitzender

Ökologisch-Demokratische Partei
ÖDP im Nürnberger Stadtrat

Stadtratsgruppe · Fünferplatz 2 · 90403 Nürnberg

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

ÖDP Stadtratsgruppe
Inga Hager & Jan Gehrke
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg

Hager: 01577 7397611
Gehrke: 0911 543768

inga.hager@oedp.de
jan.gehrke@oedp.de

www.oedp-nuernberg.de

UmwA
OBERBÜRGERMEISTER
24. AUG. 2020
/..... Nr.

III	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
		4 Antwort vor Abschickung vorlegen
3.BM	2 X z.w.V.	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Nürnberg, 21.08.2020

Bericht über Gesamtkonzept Artenschutz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor einem Jahr, am 1. August 2019 trat das Gesetzespaket zum Artenschutz in Bayern in Kraft. Dieses war mittels Volksbegehren von der ÖDP-Bayern initiiert und durch zahlreiche Organisationen unterstützt worden. Auch in Nürnberg sind schon einige Maßnahmen ergriffen worden, die helfen sollen, den Lebensraum von Insekten, Amphibien und Kleinsäugetieren zu erhalten: Sichtbar sind Blühflächen im Straßenbegleitgrün, bestehende Biotope wie Parks und Alleen werden zu größeren Grünzügen verbunden, Gebäude-Außenbestrahlung wird zeitweise ausgeschaltet.
Um die Wichtigkeit und Dringlichkeit des großen Themas Artenschutz zu unterstreichen und ins Bewusstsein aller zu rufen, stellen wir folgenden **Antrag**:

- **Die Stadtverwaltung berichtet über die von der Stadt Nürnberg bereits getätigten und die noch geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt - Rettet die Bienen“**
- **Die Stadtverwaltung prüft, in wie weit auch private Gartenbesitzer dazu verpflichtet werden können, „Steinwüsten“ in Grünflächen umzuwandeln und damit dem Gemeinwohl Artenschutz zu dienen.**

Mit freundlichen Grüßen,

Inga Hager

Jan Gehrke

Inga Hager
Stadträtin der ÖDP

Jan Gehrke
Stadtrat der ÖDP

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

UmwA

OBERBÜRGERMEISTER
06. JULI 2021
/.....Nr.

III	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
3.BM	2 z.w.V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 06. Juli 2021

Biodiversität: Mehr Platz für Insekten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

75 Prozent weniger Fluginsekten in den letzten dreißig Jahren – das ist wissenschaftlich belegt. Auch in Nürnberg ist die Insektenvielfalt und damit verschiedenste Kreisläufe massiv gefährdet (u. a. Nahrungskreisläufe von Menschen und Tieren, z. B. Vögel, die sich von Insekten ernähren). Dabei gibt es schon einige vorbildliche Projekte: Das Bündnis Biodiversität oder das InsektenReich am Marienberg.

Letzteres beheimatet mittlerweile rund 500 Arten, was durch relativ geringen Aufwand gelang (Abmagerung des Bodens, Anpflanzen von Wildstauden und anspruchslose Pflege). Unsere Fraktion konnte das InsektenReich kürzlich besuchen und hautnah erleben, wie spannend die Insektenwelt ist. Für die Insekten ist dieses Stückchen Erde ein wahrer Magnet, für die Menschen eine erlebnisreiche Entdeckung.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung prüft, ob es weitere geeignete Flächen gibt, um dem InsektenReich ähnliche Projekte durchzuführen,
 z. B. an einem zweiten Standort im Marienpark (Vernetzung und Austausch) oder an einem anderen Ort z. B. am Silberbuck, da hier ähnlich gute Voraussetzungen herrschen (See, Hügel, Waldbestand etc.).

Mit freundlichen Grüßen

M. Schüller

Marc Schüller

Berichtsvorlage
Ref.III/021/2024

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	04.12.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Bio Lebensmittel in der Gemeinschaftsgastronomie

Anlagen:
Bericht

Bericht:

Am 26.10.2019 beschloss der Nürnberger Stadtrat die aktuell gültigen Ziele für den Einsatz von Bio-Lebensmitteln bei Dienststellen und Einrichtungen der Stadt Nürnberg im Zeitraum 2020 bis 2026. Das Referat für Umwelt und Gesundheit führte dazu Ende 2023 / Anfang 2024 eine Umfrage durch. Die Ergebnisse der Umfrage wurden den Dienstellen im April 2024 mitgeteilt und in einer Veranstaltung am 26.06.2024 vorgestellt und diskutiert. Dabei wurden Schritte für die weitere Zusammenarbeit vereinbart. Über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen informiert dieser Bericht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Beim Thema Ernährung spielen genderrelevante Aspekte und kulturelle Vielfalt eine Rolle. Dies wird bei Maßnahmen, Aktionen, u.ä. berücksichtigt..

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

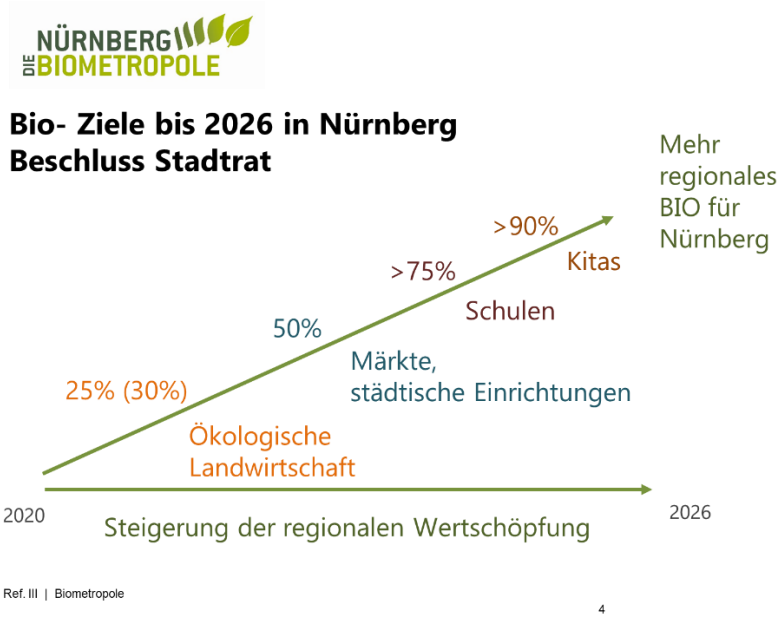
Bio Lebensmittel bei der Stadt Nürnberg

Aktueller Stand in Dienststellen und Einrichtungen der Stadt Nürnberg, Aktivitäten des Bundes und des Freistaates Bayern

Entwurf: 04.09.2024

1. „Einführung“

Am 26.10.2019 beschloss der Nürnberger Stadtrat die aktuell gültigen Ziele für den Einsatz von Bio-Lebensmitteln bei Dienststellen und Einrichtungen der Stadt Nürnberg im Zeitraum 2020 bis 2026. Demnach soll der Bio-Anteil in den städtischen Kitas auf mindestens 90%, in Schulen 75% (Zwischzenziel 50% bis 2022) und bei allen anderen städtischen Einrichtungen und Veranstaltungen auf 50% steigen. Siehe Graifik.



Die kommunale Gemeinschaftsgastronomie ist damit ein wichtiges Handlungsfeld für die Arbeit der Biometropole. In einer Umfrage, die das Referat für Umwelt und Gesundheit Ende 2023 / Anfang 2024 durchführte, wurde erfasst, in welcher Dienststelle Lebensmittel und Catering-Leistungen überhaupt eine Rolle spielen und zudem erfragt,

- wie hoch der Bio-Anteil bei Verpflegungsanlässen, wie Mittagessen, Zwischenverpflegung, Verpachtung von Kiosken, Veranstaltungen, Empfängen, Märkten, ist,
- mit welchen Caterern und Lieferanten zusammengearbeitet wird
- welche Faktoren oder Maßnahmen, zu einer Steigerung des Bio-Anteils bislang beigetragen haben
- welche Hemmnisse und Probleme es gibt, die eine Steigerung des Bio-Anteils erschweren
- ob seitens der Dienststellen Unterstützung bzw. Beratung benötigt wird

Die Ergebnisse der Umfrage wurden den Dienstellen im April 2024 mitgeteilt und in einer Veranstaltung am 26.06.2024 vorgestellt und diskutiert. Dabei wurden Schritte für die weitere Zusammenarbeit vereinbart.

Über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen informiert dieser Bericht.

2. Bio in Stadtverwaltung Nürnberg, Ergebnisse der Umfrage

2.1 Bio-Anteil

Dienststelle	Bio-Anteil in %
3. BM / Tiergarten, Landwirtsch. Betrieb	100
Ref. IV / Berufliche Schulen, B7	100
Ref. IV / Berufliche Schulen, B3	80 - 90
3. BM / Tiergarten, Waldschänke	85
Ref.V/J – städtische Kitas	70 – 75
2.BM/KuF/2, Erfahrungsfeld	60 *
2. BM / Kuf/3, Kulturläden, Eigenveranstaltung	55 *
2. BM / Kuf/3, Kulturläden, bei Verpachtung	40 *
BgA/Sitzungsservice	30 – 35
Ref.I/II – ZD, Rathaustreff (1 von 3 Gerichten Bio)	33
Ref. III / SUN	25
Ref.V/SenA, Treff Bleiweiß	25
Ref. IV / SchA ,Städtische RS und Gym	20 – 34
3. BM / Tiergarten, Bistro Lagunenblick	> 10 *
3. BM / Tiergarten, Kiosk Kinderzoo	10
Ref. V / NueSt Service GmbH	10 *
Ref.VII / WiF	10 *
Klinikum Nürnberg	10
3. BM / Nürnberg Bad	< 5
Ref. V / Sozialamt Heime der Sozialhilfe	< 5

Dienststelle	Bio-Anteil in %
Ref.V/SenA, Cafeteria Heilig Geist	5
2. BM/Stab ZEP, Lebensmitteln	0
2. BM/Stab ZEP, Lebensmitteln bei Getränken	30
2. BM / AV	0
Ref. VII / LA, Pachtverträge landwirtschaftliche Flächen	0
Ref. VII / LA, Pachtverträge gastronomische Nutzung Neue Verträge enthalten Verpflichtungen	0
3. BM / Tiergarten, Kiosk Eingang	0
3. BM / Franken Stadion Nürnberg, Catering Stadion	0
Ref.III / ASN	0
BgA/Empfänge, Veranstaltungen, z.B. Rathaus clubbing, Ehrenhalle, Rathaussaal	---
2. BM / Pb	---
2. BM / MSH	---
2. BM / BCN	---
2.BM/KuKuQ	---
Ref. VI / ML , Wochen- und Stadtteilmärkte	---

***** Schätzwert

--- keine Daten

Gold, Silber, Bronze nach Bio-AHV-V

Angaben zu Regionalität:

- Ref. III / SUN: > 50%
- Klinikum Nürnberg: 36%

Eigene Einschätzungen der Veranstalter in Bezug auf Bio-Anteile:

- Ref. IV / SchA + Allgemeinbildende Schulen: Veranstaltungen, Empfänge: 70%
- Ref. VI / ML, Christkindlesmarkt: 69% Anteil Aussteller mit Bio bei weniger als 5% geschätzter Bio-Anteil am Umsatz
- Ref. VI / ML, Ostermarkt: 61% Anteil Aussteller mit Bio gegenüber einem unbekannten Bio-Anteil am Umsatz
- Ref. VI / ML, Herbstmarkt: 55% Anteil Aussteller mit Bio gegenüber einem unbekannten Bio-Anteil am Umsatz

Die Übersicht zeigt, dass einige Dienststellen, nämlich der Tiergarten (Tg landwirtschaftlicher Betrieb, Waldschänke), die Berufsschulen B3 und B7 und das Jugendamt J mit den städtischen Kitas (fast) vollständig auf Ökolandbau und Bio-Lebensmittel setzen und damit die Ziele jetzt schon erreichen bzw. auf einem guten Weg sind.

Darüber hinaus gibt es Dienststellen, die sich mit dem Bio-Anteil in dem Bereich zwischen 20 und 40% bewegen und deshalb ein gutes Potenzial haben, ohne großen Mehraufwand und ohne Kostensteigerungen den Bio-Anteil auf die Zielmarge von 50% zu erhöhen. Zu nennen sind: Sitzungsservice im Rathaus, Rathaustreff, SUN und die städtischen Schulen.

Für die genannten Dienststellen wäre es auch möglich, sich nach der neuen Bio-Außerhaus-Verpflegungs-Verordnung (Bio-AHV-V) mit Gold, Silber oder Bronze auszeichnen zu lassen (siehe Abschnitt 4, S.10).

In den anderen aufgelisteten Dienststellen spielt der Bio-Anteil keine bzw. eine untergeordnete Rolle. Bemerkenswert ist jedoch die Entwicklung im Klinikum. 10% Bio sind angesichts der Größe und Essenszahlen ein beachtliches Zwischenergebnis, auf dem weiter aufgebaut werden kann.

2.2 Caterer, Hauptlieferanten

Es gibt in Nürnberg und in der Metropolregion eine Vielfalt an Catering-Unternehmen, Großhändlern oder Direktlieferanten aus dem Bereich Landwirtschaft und Weiterverarbeitung, die die Dienststellen der Stadt Nürnberg mit Catering-Leistung oder Lebensmitteln beliefern. Viele dieser Betriebe sind bio-zertifiziert. An dieser Stelle sind die Verpflegungsanlässe und die Form der Versorgung mit Essen/Lebensmittel kurz skizziert.

- Veranstaltungen (Kultur):
 outdoor: Vergabe an Caterer, die auf Veranstaltungen spezialisiert sind, bei Bardentreffen Vergabe an General-Caterer, der Plätze an Imbissstände vermietet
 indoor: Caterer, die an Veranstaltungsort vertraglich gebunden sind (z.B. Ferdin MSH)
- Kleine Veranstaltungen, Feiern, Empfänge, Tagungen, u.a.:
 Vielfalt an Caterern, Partyservice, Gastronomen
- Sitzungsverpflegung im Rathaus:
 Chancen e.V.
- Mittagessen über eigene Frischküchen:
 NüSt, Klinikum, Heime für Sozialhilfe
- Mittagessen über Frischküche; Betreiben der Küche als Leistung vergeben:
 Rathaus, ASN, SUN
- Schul- und Kita-Essen:
 durch Vergabe an spezialisierte Catering-Unternehmen, in Einzelfällen Frischküchen mit Pächter
- Gastronomie, Kioske:
 Kioskbetreiber / Vertragspartner:, z.B. bei Tg, Bäder

2.3 Faktoren, die bisher zur Steigerung des Bio-Anteils beigetragen haben

Verändertes Bewusstsein / Verbraucherverhalten

Der Kulturbereich nennt gesellschaftliche Wandel hin zum Wunsch nach Biolebensmitteln sowie das steigende Bewusstsein gegenüber der Herkunft und Qualität der Lebensmittel bei Gästen und Mitarbeitenden als wichtigen Grund für mehr Bio-Angebote. Dort sieht man auch die persönliche Überzeugung und Vorbildfunktion der Kommunen als wichtigen Faktor. Auch das Marktamt stellte in der Vergangenheit einen allgemeinen Trend zum Konsum von Bio-Produkten fest.

Bio Lebensmittel sind breit verfügbar

Die Tatsache, dass Bio-Lebensmittel in hoher Produktvielfalt verfügbar sind und abwechslungsreiche Gerichte ermöglichen, haben lt. BgA, ZD, Rathaustreff deren Einsatz befördert.

Konsequentes Umsetzen

Einfach machen, ist das Motto in vielen Dienststellen. So führt der Kulturbereich konsequentes Einkaufen (z.B. bei Vernissagen) an, weist aber auch die Eigenmotivation der Mitarbeitenden, die sich besonders bei Eigenprojekten (z.B. 11xGrün und 11xFair) für mehr Bio engagieren, und die Selbstverpflichtungserklärung zur Nachhaltigkeit (Kulturwerkstatt) hin.

Lt. Schulverwaltung bezieht sich das konsequent machen auch auf die Menüplanung. So reduzierten viele Schulcaterer in den letzten Jahren den Fleischanteil und stiegen auf mehr frisches Gemüse und mehr Eigenproduktion (weniger Convenience), wie z.B. Bratlinge und Gemüsewürzpaste aus Eigenproduktion, um.

Ein Betreiberwechsel ist die ideale Gelegenheit, den Bio-Anteil zu steigern. Darauf weist Ref.V/SenA, Bleiweiß hin. Der Wechsel der Betreiberschaft zur NOA im Jahr 2021 hatte zu einer Steigerung des Bio-Anteils beigetragen. Auch beim Catering größerer Veranstaltungen wird auf den Bio-Anteil geachtet. Es werden klare Vorgaben gemacht und diese vertraglich vereinbart.

Das Jugendamt hat im Jahr 2017 die Gesamtverantwortung für die Essensversorgung der städtischen Kitas übernommen. Damit verbunden war ein einheitliches Verpflegungskonzept, mit Standards für die Qualität des Essens und der klaren Vorgabe eines Bioanteils. Das Jugendamt setzt dies konsequent um und gilt deutschlandweit als Vorbild.

LA gibt bei der Verpachtung von gastronomischen Einrichtungen vor, dass „vorzugsweise Produkte aus der Metropolregion Nürnberg verwendet werden sollen“. Bio-Produkte spielten bislang keine Rolle.

Bemerkenswert ist die schrittweise, kontinuierliche Erhöhung des Bio-Anteils auf aktuell zehn Prozent im Klinikum. Für die Service GmbH ist dies ein „wachsender Prozess, der Veränderungen in der Beschaffung, fachgerechten Lagerung und Produktion erfordert, dies aber auch mit Wirtschaftlichkeit verknüpft“.

Regelmäßige Kommunikation

Regelmäßige Kommunikation und regelmäßige Informationsweitergabe an die relevanten Stellen und Personen werden vom Kulturbereich und BCN als Erfolgsfaktor gesehen.

Gerade auch, da die Steuerung des Bio-Anteils ein „per se ein schwieriger Prozess“ ist, der zu höheren Kosten führen kann.

2.4 Hemmnisse und Probleme

(Vermeintlich) höhere Kosten von Bio-Lebensmitteln und damit verbundener Umsatzrückgang bzw. fehlende Akzeptanz der Zielegruppe

Das größte Hemmnis für einen höheren Bio-Anteil sind in den Augen vieler Dienststellen die höheren Kosten, die mit dem Einkauf von Bio-Lebensmitteln verknüpft sein können. Diese Einschätzung beruht jedoch nicht selten auf einer eher vagen Wahrnehmung der Marktlage. Zudem fehlen auch Informationen, wie diese Kosten beeinflusst werden können. Ein wesentlicher Unterschied ist dabei auch, ob die Lebensmittel selbst eingekauft werden oder eine Catering-Leistung ausgeschrieben wird.

Lt. Aussage des Projektbüros Kultur müssen die Anbieter bei Kulturveranstaltungen die höheren Einkaufskosten auf die Verkaufspreise umlegen. Hier herrscht die Sorge, dass sich dies negativ auf den Absatz und Umsatz auswirken könnte. Ähnliche Hinweise kommen von MSH, KuKuQ, Kulturläden. Die Kulturläden weisen zudem darauf hin, dass sich „niedrigschwellige Programmangebote in niedrigschwelligen Preisen spiegeln müssen“.

Bei den BZ-Kursen müssten erhöhte Preise für Lebensmittel an die Teilnehmenden weitergegeben werden, was eine „kostenverträgliche Gestaltung der Entgelte erschwert“. (2. BM / BCN). Auch bei den Kulturläden dürfen die „Materialkosten“ für Kochkurs und Seniorennachmittag nicht zu hoch werden.

Eher Restaurantcharakter hat der Rathaustreff. Dort werden durch Chancen e.V. für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedene Mittagessen angeboten. So gibt es dort bislang ein vegetarisches Bio-Gericht, da die Preisunterschiede bei Fleisch zwischen Bio und Konventionell am größten sind. SUN ist es wichtig, dass der Preis für ein Mittagessen „attraktiv“ bleibt, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betriebsrestaurant essen. Ein spezieller Hinweis kommt dabei von ASN. Demnach sollen sich die Beschäftigten „günstig und unkompliziert (teilweise zweimal am Tag) versorgen und damit ihre körperlich sehr anstrengende Arbeit tagtäglich gut erfüllen können“. Der Großteil der Belegschaft möchte preiswerte und vor allem sehr kalorienreiche Kost.

Als besonders herausfordernd wird ein hoher Bio-Anteil gesehen, wenn der Anspruch einer ‚sozialen Preisgestaltung‘ des Bistro-Angebots durch den Betreiber besteht, wie im Seniorentreff Bleiweiß. Ähnlich positioniert sich die Cafeteria Heilig-Geist. Sie ist ein niedrigschwelliger Treffpunkt und Begegnungsort für Seniorinnen und Senioren mit geringen finanziellen Mitteln. Das Angebot besteht aus Getränken, Kaffee und Gebäck/Kuchen, welche zum Einkaufspreis mithilfe von Ehrenamtlichen verkauft werden. Da die Preise so gering wie möglich sein sollen, kann, so die Aussage, nicht auf Bioproduckte zurückgegriffen werden. Für kostengünstige Angebote muss die Cafeteria auch auf „Sonderangebote“ zurückgreifen.

NüSt argumentiert, dass es zum einen keine Nachfrage nach Bio-Lebensmittel aus dem Kreis der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. der Bewohnervertretungen gibt und zum anderen eine Erhöhung des Bio-Anteils in der Mittagsverpflegung (auch im fleischlosen Bereich) mit erheblichen Mehrkosten und Mehraufwand verbunden wäre. Der Anstieg der Verpflegungskosten würde gleichzeitig eine Erhöhung der von den Sozialkassen zu tragenden Eigenanteile bewirken.

Das Jugendamt verweist darauf, dass die „Wertigkeit“ des Essens auf den Prüfstand gestellt werden könnte, wenn der Preis als zu hoch oder als unverhältnismäßig angesehen wird. Bei der aktuellen Wirtschaftslage würde die Preisgestaltung für die Essensverpflegung wieder verstärkt an Bedeutung gewinnen. Eine mit einer Erhöhung des Bioanteils verbundenen Erhöhung des Verpflegungsgeldes würde die selbstzahlenden Eltern zusätzlich belasten und möglicherweise auf wenig Verständnis bei der Elternschaft, für die es weder erkennbar noch transparent ist, wie sich die Kosten der Kita-Verpflegung im Detail zusammensetzen, stoßen. Die Dienststelle stellt auch die weitere Umsetzung des Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2019 in Frage.

Bei den Schulen wird ebenfalls auf die hohe Kostenbelastung der Familien, insbesondere solcher knapp über der „BuT“-Grenze, verwiesen und dies auch als möglicher Grund für die Abmeldung des Kindes vom Ganztagsangebot angegeben. Auch auf die zusätzliche Kostenbelastung der Caterer, neben Personal- und Energiekostensteigerung (jetzt auch MwSt.) wird aufmerksam gemacht.

Das Klinikum argumentiert mit Inflation und steigender Preisentwicklung bei Gemüse, Salat, Kartoffeln und Obst bei konventionell und bio. Diese Preissteigerungen können nicht an die Mitarbeiter und Patienten weitergegeben werden.

Zu geringes Budget

Das Kostenargument hat besonders Gewicht, da die Budgets für Lebensmittel bzw. Essen begrenzt sind. So weisen die Kulturläden darauf hin, dass das Sachkonto Gästebewirtung und Repräsentationskosten gekürzt wurde. Auch die Abschaffung des Gesundheitsgeldes wird in diesem Zusammenhang erwähnt (2.BM/AV). Ein höheres Budget würde mehr Essensqualität zulassen.

Vertragliche Bindungen / Vergaben an Dritte

Oft besteht eine Bindung an einen Haus-Caterer, dessen Bio-Angebot eingeschränkt ist. Außerdem fehlt es in den Dienststellen oft an Kenntnissen, welche Caterer Bio-Produkte im Sortiment haben, so der Hinweis von 2. BM/Stab ZEP. Während der Laufzeit von Pachtverträgen besteht kein direkter Zugriff auf die Einkäufe des Biergartenpächters (KuF/2, Kulturwerkstatt).

Regionalität wird als Gegensatz zu Bio gesehen und vorteilhafter bewertet

SUN betont, dass nach den Umfragen im Betrieb der regionale Anteil den Mitarbeitenden wichtiger ist als Bio. Regionale Produkte würden in den Hintergrund gedrängt, so die Behauptung des Schulamtes. Ähnlich das HeiligGeistSpital: Für den Einkauf werden vor allem regionale und Familien-Betriebe bevorzugt. NüSt: verwendet, so die Selbstauskunft, zu ca. 70% regional erzeugte Lebensmittel mit kurzen Lieferwegen.

Probleme in Umsetzung / Logistik, fehlende Umsetzung

Mehr Bio kann an praktischen Problemen scheitern. So sind in Kulturläden besondere gewünschte Produkte, wie gefrorener Kuchen, nicht in Bioqualität beschaffbar. Sie beklagen auch zu wenige Lieferanten, die in Bio alles aus einer Hand liefern und die sehr hohe Preise verlangen können. Bei einzelnen Bio-Produkten, z.B. Bio-Bieren, gibt es auch eine relativ enge Auswahl gegenüber den konventionellen Sorten.

Wird konventionell und bio gekocht ist eine getrennte Lagerung notwendig. In der Großküche des NürnbergStift sind die Lagermöglichkeiten aktuell zu begrenzt. Das Klinikum hat das Problem, dass heimische Produzenten mit den geforderten Mengen“ „total überfordert“ sind. Die angefragten Produkte können in der gewünschten Menge und Qualität nicht immer just in time geliefert werden.

LA weist schließlich darauf hin, dass bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen bislang keine vertraglichen Regelungen vereinbart werden, welche einen biologisch bewirtschafteten Anteil fordern.

Personalprobleme

Eine weitere Erschwernis für mehr Bio sind sehr enge Personal- und Zeitressourcen, die oft eine längere Suche nach gewünschten Produkten oder Nachforschung nicht möglich machen, so die Kulturläden.

Regionale Bio-Produkte werden zu 95% in der Convenience Grundstufe geliefert und täglich nach dem Grundsatz „frisch vom Feld“ verarbeitet. Dies erfordert in der Küche des Klinikums einen gut organisierten Personaleinsatz und führt zum Problem, entsprechend qualifiziertes Personal zu bekommen.

Nachlassender Trend, nachlassende Nachfrage

Es wird aktuell ein „allgemein nachlassender Trend zum Konsum von Bio-Produkten bzw. die fehlende Nachfrage nach Bio-Produkten durch die Besucherinnen und Besucher der Nürnberger Märkte ausgemacht“. Die Kulturläden wiederum stellen fest, dass Bio im Schülercafé nicht geschätzt wird (Hauptsache „billig“). Es gibt auch bei speziellen Kundengruppen besondere Wünsche („Hospitality Rider“ zu den persönlichen Anforderungen von Künstlern), und zudem bei einem Teil der Besuchenden „traditionelles Denken“ beim Essen.

2.5 Unterstützung bzw. Beratung erforderlich?

Insgesamt brauchen die Dienststellen wenig Unterstützung oder haben einen geringen Beratungsbedarf. Es gab lediglich einzelne Dienststellen, die dazu konkrete Punkte nannten.

Bezugsmöglichkeiten, Preisübersichten als Info für Dienststellen

- Eine Liste, welche Caterer ein regionales und biologisches Angebot in Nürnberg haben (2. BM/Stab ZEP)
- Allgemeine und Information und Beratung (zu Bezugsquellen, Preisen und Verwendungsmöglichkeiten) für die Hauswirtschaftskräfte kann sicher nicht schaden. (Ref.V/Sozialamt)

Information / Beratung der Pächter und Catering-Unternehmen (als Auftragnehmer)

- Wichtig wäre, die Anbieter über die Vorteile von Bio-Ware zu informieren und gegebenenfalls über Bio-Zertifizierungen aufzuklären. Einfache Schulungen, die für die Anbieter den Mehrwert des Umstiegs verdeutlichen, könnten sinnvoll sein. (2.BM/Pb)
- Beratung der Pächter, wie sie den Spagat zwischen „Bio erwünscht“ und „nicht nachgefragt/zu teuer“ realisieren können (2.BM/KuF/3)

Fortbildungen, Erfahrungsaustausch innerhalb der Stadtverwaltung

- regelmäßige Fortbildungen und Erfahrungsaustausch wären wichtig. (2.BM/KuF/3)
- geprüfte Erfolgslösungen in dem Bereich, kann gerne eigene Erfahrungen mit uns teilen. (2.BM/KuF/3)
- Unterstützung bei folgenden Fragen (Ref. IV/SchA):
 - Wie kann regionaler Einkauf bei der Vorgabe einer Bio-Quote gelingen?
 - Wie können (finanziell belastete) Familien unterstützt werden?
 - Wie können Cateringunternehmen in ihrer derzeitig schwierigen Situation (auch finanziell) unterstützt werden?
 - Wie können Ausschreibung hinsichtlich einer Bio-Quote lauten, so dass sich auch Cateringunternehmen als Bieter gewinnen lassen?
- Ein Austausch und Workshop (insb. in der fachlichen Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche Schule und Jugendhilfe zur Verpflegung Kita und Grundschulbetreuung) begrüßen wir als gute Gelegenheit zum Austausch und zur Diskussion der Umsetzung von weiteren Projektzielen. (Ref.V/J – Kitas)

Lebensmittel im E-Shop der Stadt

- Möglichkeit, die Bio-Lebensmittel im e-Shop der Stadt zu kaufen (2.BM/KuF/3)

Aussetzen des Zielbeschlusses des Stadtrats sowie Koop Ref.IV, Ref.V, Ref.III

- Mit Blick auf die bevorstehende Vergabe der zentralen Essensversorgung in 2025 für die Zeit ab 9/2026 mit mehr als 10.000 Essen täglich empfiehlt J den bisherigen Bio-Anteil von 50 % und 90 % Fleisch beizubehalten und zusätzlichen weitergehende Vorgaben zur Steigerung der Regionalität auszuschreiben. (Ref.V/J – Kitas)
- In einem nächsten Schritt wären dann ggf. parallel gemeinsam mit den Referaten III und dem Schulbereich die stufenweise Umsetzung des StR-Beschlusses zu diskutieren und zu verabreden. (Ref.V/J – Kitas)

Mehr Geld, mehr Budget

- Mehr Geld für Gästebewirtung und Material bei Kochkursen und Seniorennachmittag (2.BM/KuF/3)
- Klärung / Beratung bei Frage: Wie lassen sich die höheren Kosten bei Erhöhung im Budget decken? (KuKuQ)

Über Ernährungsstrategie für die Gemeinschaftsgastronomie der Stadt Nürnberg diskutieren und gemeinsam daran arbeiten

- Qualifizierung im Bereich Küche, Produktion und Ernährung werden in Fachlehrgängen, Fortbildungen, Seminaren erworben. Die Zusammenarbeit mit regionalen Produzenten muss ausgebaut und vertieft werden. Plattformen und Arbeitsgruppen sind bereits vorhanden. Es müssen gemeinsame Lösungen für die Aufgaben der Zukunft gefunden werden, damit sich der Weg für alle lohnt und sich der Umstellungsprozess wirtschaftlich darstellen lässt. (Kh)

3. Zusammenfassung und Einordnung der Rückmeldungen

Die Zahlen zum Bio-Anteil sind bei einigen Dienststellen geschätzt, z.B. Erfahrungsfeld, Kulturläden, Veranstaltungen/ Empfänge Schulen, deshalb erfahrungsgemäß zu hoch und nur begrenzt belastbar. Ebenso kann Regionalität nur im Ausnahmenfall mit Zahlen belegt werden. Der von ML angegebene Bio-Anteil beim Christkindlesmarkt basiert auf Bezugsgrößen (Zahl der Stände mit mind. einem Bio-Lebensmittel in Relation zur Zahl aller Imbiss- bzw. Lebensmittelanbieter), die den Bio-Anteil unrealistisch angeben

„Bio“ und „Regional“ wird als Gegensatz gesehen (SUN, Schulen), mit dem Ziel „Regional“ höher zu gewichten, ohne dafür Gründe nennen zu können. Zu Regionalität und dem Ausmaß der regionalen Wertschöpfung gibt es kaum valide Daten. Zudem sind die Unterschiede zwischen „Bio“ und „Konventionell“ und die besonderen gesundheitlichen und ökologischen Vorteile, die Bio-Lebensmittel haben, oft nicht bekannt.

Als größtes Hemmnis für mehr Bio werden vor allem höhere Kosten genannt. Die Kostensteigerung wird jedoch überwiegend vermutet. Belastbare Zahlen bzw. realistische Kostenkalkulationen liegen nur in Ausnahmefälle vor. Dabei sind gerade in den letzten zwei Jahren die Preise konventioneller Lebensmittel stärker gestiegen als Bio, so dass es (ausgenommen) im Fleischbereich zu einem weiteren Angleichen der Preise kam. Gemäß den Erfahrungen der Kantine Zukunft Berlin kann bei entsprechendem Management ein Bio-Anteil von ca. 60% kostenneutral erreicht werden.

In Dienststellen/Bereichen, in denen die Essensversorgung und die Vergabe von Cateringleistungen nicht das Kerngeschäft sind, sind die Möglichkeiten des Kostenmanagements erfahrungsgemäß wenig bekannt und werden auch wenig genutzt. Erschwerend ist, dass bei der Stadt Nürnberg die Essensversorgung vielfach an externe Dritte vergeben wird und damit die Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Kosten eingeschränkt sind. Überschätzt werden i.d.R. auch die Lebensmittelkosten. Der Anteil der Personalkosten am Essenspreis ist dagegen wesentlich gewichtiger.

4. Stellenwert von Bio in der Gemeinschaftsgastronomie im Bund und in Bayern

Bio-Regio-Ziele bundesweit

Während Nürnberg im Jahr 2003, als der Grundsatzbeschluss im Stadtrat zur Förderung des Ökolandbaus gefasst wurde, eine der ersten Städte war, hat sich das Umfeld mittlerweile komplett geändert. Es gibt aktuell 33 Bio-Städte und über 70 Öko-Modellregionen in Deutschland, die auf ähnliche Weise „Bio-Regio“ in der Gemeinschaftsverpflegung voranbringen.

Auf Ebene der Bundesländer, v.a. im Freistaat Bayern, und des Bund gibt es mittlerweile vielfältige Programme, Aktivitäten und Veranstaltungen, um den Ökolandbau und der Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln zu fördern. Mehr „Bio-Regio“ ist ein wichtiges politisches Ziel geworden.

Die Gemeinschaftsgastronomie wurde im Vergleich zu 2019 als Handlungsfeld deutlich aufgewertet. So beschloss die Bundesregierung im Jahr 2023 eine Ernährungsstrategie, das BMEL erarbeitete eine Bio-Strategie.

Auf Bundesebene gilt:

- 30% Bio bis 2025 in Kantinen der Bundeseinrichtungen
- 30% Ökolandbau bis 2030

Im Freistaat Bayern gibt es vergleichbare Ziele:

- Bio-Regio-Anteil 50% bis 2025 für staatlichen Kantinen (Beschluss des Ministerrats am 13.01.2020)
- Bayern: 30% Ökolandbau bis 2030

Auf Grundlage der Erfahrungen im staatlichen Bereich soll die Zielsetzung auf kommunale Kantinen in Bayern übertragen werden. Dazu gab es im Frühjahr 2024 bereits auch eine erste Umfrage durch die Bezirksregierungen.

Die neue Bio-Außerhaus-Verpflegungs-Verordnung (Bio-AHV-V)

Seit 27.09.2023 gilt die Bio-Außerhaus-Verordnung (Bio-AHV-V) des Bundes. Wichtige Inhalte können im Rahmen einer Ausschreibung übernommen und so der Umgang mit Bio-Lebensmitteln für die Kommunen erleichtert werden.

Die Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung bringt ein Stufensystem mit sich, welches eine Kennzeichnung nach „Bronze“, „Silber“ und „Gold“ erlaubt. Die Kategorien des Kennzeichens sind:

- Erste Kategorie bei einem Bio-Anteil von 20 bis 49 Prozent (Bronze)
- Zweite Kategorie bei einem Bio-Anteil von 50 bis 89 Prozent (Silber)
- Dritte Kategorie bei einem Bio-Anteil von 90 bis 100 Prozent (Gold)



Die Auslobung nach den drei Stufen ist neuartige, nicht verpflichtend. Die Abstufung erleichtert jedoch das Einfordern von Bio-Anteilen durch die Vergabestellen der Kommunen, da mit den Kontrollstellen auf ein gesetzlich geregeltes Kontrollsystem zurückgegriffen werden kann. Wird ein Bio-Kennzeichen der Stufen „Bronze“, „Silber“ oder „Gold“ vorgegeben, so liegt die Überprüfung bei der Kontrollstelle. Wird beispielsweise Stufe „Silber“ gefordert, muss der Catering-Dienstleister 50% Bio-Anteil garantieren.

Wurde der Catering-Dienstleister oder Gastronomie-Unternehmer für eine konkrete Betriebseinheit durch die Kontrollstelle geprüft und zertifiziert, darf er das visuell leicht verständliche „Bronze“, „Silber“ oder „Gold“-Logo in der Tischgastkommunikation (z.B. im Gastraum, auf dem Speiseplan, im Bestellsystem) verwenden. Der Tischgast muss also nicht mehr selbst aus den ausgewiesenen Biobestandteilen im Speiseplan auf die Gesamtbilanz der Verwendung von Bio-Produkten schließen.

Kennzeichnungen nach der Bio-AHVV dürfen auch in EU-weiten Beschaffungen gefordert werden, obwohl diese Verordnung eine nationale Regelung ist!

5. Weiteres Vorgehen bei der Stadt Nürnberg

In der Veranstaltung am 26.06.2024 einigten sich die anwesenden Dienststellen einvernehmlich auf ein weiteres Vorgehen.

1) **Erfahrungsaustausch**
 Der Erfahrungsaustausch mit verantwortlichen Ansprechpersonen in den Referaten und Dienststellen wird fortgeführt. Der Austausch soll 1 – 2-mal pro Jahr stattfinden und widmet sich aktuellen Fragen, Themen, Anforderungen rund um Essensangebot, Catering und Bio-Regio. Nächstes Treffen Februar / März 2025

2) **Abstimmungsgespräche mit einzelnen Dienststellen**
 Es haben sich aktuell Fragestellungen ergeben, die direkt mit den Dienststellen geklärt werden
 - ML zu Bio auf Christkindlesmarkt, Anlass: die Anforderungen der neuen Bio-AHV-V
 - ZD/2 zur Abstimmung Erhöhung des Bio-Anteils im Rathaustreff
 - ZD/3 zur Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Bio-Ziele bei Ausschreibungen sowie systematisches Angebot, inkl. Markterkundung, von Bio-Lebensmitteln (Pausen- und Mittagsverpflegung) im E Shop

3) Die Liste der **der zertifizierten Bio-Caterer** existiert bereits und wurde durch die Biometropole nochmals an alle relevanten Dienststellen verschickt. Die Liste geht auf Anfrage an die interessierten Dienststellen. Wenn eine Dienststelle beraten werden möchte, übernimmt dies die Biometropole selbst oder vermittelt einen kompetenten Berater.

4) **Workshop Bio-Regio**
 Es wird in Absprache von BgA, 2.BM, Ref. III ein spezieller Workshop für Veranstaltungs-Caterer zu den Themen Zertifizierung, Belieferung, Kosten, u.a. vorauss. Okt./Nov. 2024 (Dauer 2 - 3 Std.) stattfinden

5) Veranstaltung „**Kantine trifft Region**“,
 In einem speziellen halbtägigen Veranstaltungsformat werden interessierte Erzeuger und Verarbeitungsbetrieben der Metropolregion Nürnberg mit Catering-Unternehmen, Groß-Küchen vernetzt. Geplant für Frühjahr 2025

6) Es wird die Idee weiterverfolgt, eine **gemeinsame Strategie** für die Gemeinschaftsgastronomie der Stadt Nürnberg zu entwickeln.

Berichtsvorlage
Ref.III/027/2024

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	04.12.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Klimabeirat - mündlicher Bericht

Bericht:

Im Dezember 2023 ist der Nürnberger Klimabeirat erstmals zusammengekommen und tagt seitdem viermal jährlich. Über die Arbeit des Klimabeirats soll regelmäßig im Umweltausschuss berichtet werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um eine Fachdebatte zum Klimaschutz und ist ohne Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Berichtsvorlage
UwA/009/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	04.12.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht über die im August 2024 aufgetretene Verunreinigung des Bucher Landgrabens durch den Eintrag von Gärfett
hier: Antrag der Freien Allianz vom 20.09.2024

Anlagen:
Anlage_1_Bericht
Anlage_2_Lageplan
Anlage_3_Bilder
Anlage_4_2024_10_11_LfU_Untersuchungsbericht
Anlage_5_2024_10_18_LfU_Untersuchungsbericht
Antrag der Freien Allianz vom 20.09.2024

Bericht:

Im August 2024 kam es zu einer Verunreinigung des Bucher Landgrabens durch den Eintrag von Gärfett durch einen Regenwasserkanal. Bei dem Vorfall sind zahlreiche Fische gestorben. Es kam zu mehreren Hinweisen aus der Bevölkerung und auch in der Presse wurde der Vorfall aufgegriffen.
Durch zeitnahes Handeln diverser Fachbehörden konnte das Gewässer zügig gereinigt werden. Zwischenzeitlich ist die Verunreinigung wieder komplett beseitigt. In dem Bericht wird gem. dem Antrag Freie Allianz Nürnberg e.V. vom 20.09.2024 der Vorfall und die durch diverse Fachbehörden veranlassten Abhilfemaßnahmen dargestellt und die Grundsätze der Überwachung von Gewässern in Nürnberg geschildert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SUN; SÖR; FW**

☒ **WWA**

☐

Verunreinigungen im Bucher Landgraben im August 2024;
Bericht über den Sachverhalt und die seitens der Stadtverwaltung ergriffenen Maßnahmen

Aktueller Sachstandsbericht

Am Nachmittag des 13.08.2024 erreichte das Umweltamt per E-Mail aus der Bürgerschaft erstmalig die Information, dass sich im Bucher Landgraben tote Fische und weiße Flocken befinden.

Gem. dem beim Umweltamt bzgl. solcher Umweltbeschwerden festgelegten Prozess wurde die E-Mail zur weiteren Veranlassung an das staatliche Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und die Abteilung Wasserwirtschaft beim Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), die Feuerwehr, die Stadtentwässerung Nürnberg (SUN) und die Polizei weitergeleitet. Die Weiterleitung erfolgte am Dienstbeginn des 14.08. Zudem wurden das Umweltreferat, die Fachberatung für das Fischereiwesen des Bezirkes Mittelfranken und die Stadt Fürth über den Vorfall in Kenntnis gesetzt.

Bei der Ortseinsicht durch Mitarbeitende des Umweltamtes wurde am 14.08.2024 auf Höhe des Anwesens Braunsbacher Weg Gewässerabschnitte mit einer weißen, viskosen Substanz und toten Fischen gefunden.[1] Der Bucher Landgraben wurde Richtung Buch abgegangen, um eine Einleitstelle zu finden. Währenddessen gab es noch weitere Meldungen beim Umwelttelefon über tote Fische im Bucher Landgraben.

Im Laufe des Nachmittags des 14.08. wurde durch die Feuerwehr eine weitere Erkundung des Gewässers durchgeführt. Dabei wurde eine Verunreinigung des Gewässers auf einer Länge von ca. 1,5 km bis zum Einlauf in ein Auffangbecken festgestellt. Die Substanz war auf allen Ebenen des Wassers vorzufinden. Sämtlicher Algenbewuchs und auch der Boden des Bachlaufes waren verunreinigt.

Versuche der Feuerwehr die Masse aus dem Wasser zu entfernen oder mit einer Sperre zu fangen, scheiterten vorerst. Eine genauere Analyse mit Messgeräten der Feuerwehr war wegen der Durchfeuchtung der Masse nicht möglich. In der Zwischenzeit konnte von der Polizei jedoch der Verursacher ausfindig gemacht werden. Es konnte herausgefunden werden, dass es sich bei der Substanz um Gärfett handelt. Nach Absprache der Einsatzleitung mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und SÖR Wasserwirtschaft wurde der Bachlauf durch SUN geflutet. Einsatzkräfte der Feuerwehr lösten mit Spaten das Gärfett im Bachlauf damit es in ein Auffangbecken im Unterlauf des Bucher Landgrabens gespült werden konnte. Im Auffangbecken wurde das Fett von SUN abgesaugt und in Fässern aufgefangen.

Folgende Maßnahmen wurden im Anschluss nach entsprechender Abstimmung durch die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) durchgeführt:[2]

Am 14.08.2024:

- Das stromaufwärts der Einleitstelle im Bucher Landgraben liegende Regenrückhaltebecken RRB_10 Buch wurde im oberen Bereich teilabgepumpt, um einen Spülstoß im Bucher

[1] vgl. Anlage 2: Lageplan
[2] vgl. Anlage 3: Fotos

Landgraben zu erzeugen, durch welchen die nach dem Absaugen von FW noch verbliebenen Gärfettreste in das RRB_16 Braunsbacher Weg geleitet werden sollten. Der Abpumpvorgang erfolgte zwischen 14:30h und 16:00h.

- Der Ablaufschieber des stromabwärts der Einleitstelle im Bucher Landgraben liegenden Regerückhaltebeckens RRB_16 Braunsbacher Weg wurde in der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr vollständig geschlossen. Um 15:30 Uhr wurde der Ablaufschieber in eine Drosselstellung (Öffnungsmaß ca. 10 cm) gestellt, so dass oben schwimmende Substanzen (schaumige Substanz als Abbauprodukt mit Algen) sicher zurückgehalten wurden. Der Grundablauf war nötig, um den Bucher Landgraben in Richtung Fürth nicht trocken zu legen.
- Die durch die Feuerwehr in Höhe Seeweg 10 aus dem Bucher Landgraben abgesaugten, gärfetthaltigen und in Fässern zwischengelagerten Abwässer wurden durch die Saugfahrzeuge des Kanalbetriebes abgesaugt und in den Hocheinlauf der Kläranlage 1 zur Abwasserbehandlung eingeleitet. Diese Vorgehensweise wurde vorab mit dem Entwässerungsbetrieb abgestimmt.
- SUN war von ca. 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr mit 3 Saugfahrzeugen im Einsatz, um die sich im Becken Braunsbacher Weg oberflächig angesammelten Abbauprodukte des Gärfettes und Algen abzusaugen und in den Hocheinlauf des Klärwerkes 1 einzuleiten. Am 14.08.2024 wurden insgesamt 27,5 Tonnen Abwässer abgefahren.

Am 15.08.2024:

- Am Morgen des 15.08.2024 zwischen der Einleitstelle und dem Regenrückhaltebecken Braunsbacher Weg im Bucher Landgraben augenscheinlich noch sehr geringe Reste des Gärfettes vorgefunden. SÖR-Wasserwirtschaft hat den kompletten Abschnitt des Bucher Landgrabens begangen, Verunreinugungsreste gelöst und ca. 25 tote Fische entfernt.
- Die Regenwasserkanalisation im Ortsteil Buch, über welche die Einleitung potentiell erfolgte, wurde einer Sichtprüfung unterzogen. In den Kanälen und an der Einleitstelle wurden keine Reste des Gärfettes festgestellt.
- Der Ablaufschieber am Becken RRB_16 Braunsbacher Weg stand weiterhin in Drosselstellung (Öffnungsmaß ca. 10 cm).
- Am 15.08.2024 wurden insgesamt 17,26 Tonnen Abwässer durch die Saugfahrzeuge der SUN aus dem Beckenablauf am RRB_16 Braunsbacher Weg abgesaugt und zum Hocheinlauf des Klärwerkes 1 abgefahren.

Am 16.08.2024:

- Am Morgen des 16.08.2024 zwischen der Einleitstelle und dem Becken Braunsbacher Weg im Bucher Landgraben augenscheinlich keine Reste des Gärfettes mehr festgestellt. SÖR-Wasserwirtschaft hat den kompletten Abschnitt des Bucher Landgrabens begangen, Verunreinigungsreste gelöst und keine toten Fische in diesem Bereich mehr vorgefunden.
- Am 16.08.2024 wurden im Zeitraum von ca. 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr durch das Schließen und Öffnen des Zulaufschiebers im RRB_16 Braunsbacher Weg kleinere Spülstöße im Becken erzeugt, um die in Randzonen angesammelten schaumigen Abbauprodukte des Gärfettes und Algenteppiche mittels einer Ölsperre zum Beckenablauf zu ziehen und dort abzusaugen. Bei den Spülvorgängen war der Ablaufschieber des Beckens geschlossen.
- Nach dem Absaugvorgang wurde der Ablaufschieber wieder in Drosselstellung (Öffnungsmaß ca. 10 cm) gefahren. Der Schieber verblieb bis zum 19.08.2024 in Drosselstellung.
- Am 16.08.2024 wurden insgesamt 58,17 Tonnen Abwässer vom Beckenablauf am RRB_16 Braunsbacher Weg zum Hocheinlauf des Klärwerkes 1 abgefahren.

Am 19.08.2024:

- Am Morgen des 19.08.2024 wurden zwischen der Einleitstelle und dem Becken Braunsbacher Weg im Bucher Landgraben augenscheinlich keine Reste des Gärfettes mehr festgestellt.
- Die Regenwasserkanalisation im OT Buch, über welche die Einleitung potentiell erfolgte, wurde einer erneuten Sichtprüfung unterzogen. In den Kanälen und an der Einleitstelle wurden weiterhin keine Reste des Gärfettes vorgefunden.
- Vor dem Ablaufschieber des RRB_16 Braunsbacher Weg hatte sich über das Wochenende ein kleinerer Algenteppich angesammelt, der jedoch augenscheinlich keine schaumigen Abbauprodukte des Gärfettes mehr enthielt. Dieser Algenteppich wurde abgesaugt. Es wurden weitere 3,44 Tonnen Abwässer vom Beckenablauf am RRB_16 Braunsbacher Weg zum Hocheinlauf des Klärwerkes 1 abgefahren.
- Nach dem Absaugvorgang wurde der Ablaufschieber vollständig geöffnet.

Am 21.08.2024:

- Augenscheinlich waren im Regenrückhaltebecken im Braunsbacher Weg keine schaumigen Substanzen (Abbauprodukte des Gärfettes) mehr zu erkennen.
- Kleinere, im Becken vorhandene, Fische sind vital.

Am 22.08.2024:

- Am 22.08.2024 wurden erneut Proben des Schlammes aus den Randzonen des Beckens entnommen. Der oberflächige Schlamm wies einen Summenparameter „Kohlenwasserstoffindex“ von 67 mg/kg TM auf. In den tieferliegenden Sedimenten wurde ein Wert von < 20 mg/kg TM gemessen. Beim Vergleich mit den Analyseergebnissen der Schlammproben aus dem Jahr 2023, also vor der Einleitung, lag der Summenparameter der Kohlenwasserstoffe bei den Proben am 22.08.2024 wieder in einem ähnlichen Bereich wie 2023 und deutlich unter dem Wert der Probe vom 15.08.2024.
- Im Becken wurde eine recht intensive Algenblüte festgestellt.
- Im Becken vorhandener Fischbestand war sehr vital. Tote Fische konnten nicht festgestellt werden.

Am 23.08.2024:

- Es wurden durch das Schließen und Öffnen des Zulaufschiebers im RRB_16 Braunsbacher Weg erneut kleinere Spülstöße im Becken erzeugt, um die Algenteppiche mittels einer Ölsperre zum Beckenablauf zu ziehen und dort abzusaugen. Bei den Spülvorgängen war der Ablaufschieber des Beckens geschlossen.
- Zudem wurden insgesamt 32,32 Tonnen Abwässer vom Beckenablauf am RRB_16 Braunsbacher Weg zum Hocheinlauf des Klärwerkes 1 abgefahren.
- Nach Abschluss der Spülvorgänge wurde der Ablaufschieber in eine Drosselstellung (Öffnungsmaß ca. 20 cm) gefahren, in welcher er bis zum 27.08.2024 verblieb.

Am 27.08.2024:

- Die sich vor dem Ablaufschieber angesammelten Algen wurden abgesaugt. Der Ablaufschieber wurde nach dem Absaugen vollständig geöffnet. Es wurden weitere 6,96 Tonnen Abwässer vom Beckenablauf am RRB_16 Braunsbacher Weg zum Hocheinlauf des Klärwerkes 1 abgefahren.
- Der Fischbestand im Becken war äußerst vital.

Am 03.09.2024 und am 11.09.2024 wurde das Regenrückhaltebecken erneut kontrolliert. Es zeigten sich keinerlei Auffälligkeiten und auch keine Algenteppiche mehr. Der Fischbestand war sehr vital. Seit dem 11.09.2024 erfolgen keine zusätzlichen Kontrollen am Regenrückhaltebecken mehr.

Infolge des Schadensfalls wurden insgesamt 145,65 Tonnen Abwässer aus dem Regenrückhaltebecken abgesaugt und der Behandlung im Klärwerk 1 zugeführt. Das offene Regenrückhaltebecken am Braunsbacher Weg wird regelmäßig ein Mal im Monat durch den Kanalbetrieb einer Sichtprüfung unterzogen. Dieser Turnus entspricht den gesetzlichen Vorgaben und den für den Kanalbetrieb gültigen Regelungen entsprechend der „Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung – EÜV)“.

Durch die insbesondere durch die Feuerwehr, SÖR und SUN durchgeführten Maßnahmen konnten der betroffenen Gewässerabschnitte relativ zeitnah gereinigt werden. Nachhaltige schädliche Veränderungen des Gewässers oder seiner Ufer werden durch den Vorfall nicht erwartet. Die konkrete Anzahl verstorbener Fische konnte nicht ermittelt werden. So lag vermutlich im niedrigen dreistelligen Bereich.

Der Vorfall wurde mutmaßlich durch die unzulässige Entsorgung von Gärfett in einen Straßenablauf verursacht. Darauf deuten die noch laufenden Ermittlungen der Polizei und die durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg genommenen und durch das LfU analysierten Proben[3] recht eindeutig hin. Da in diesem Ortsteil eine Trennkanalisation besteht, gelangte das Gärfett direkt in den Bucher Landgraben. Die Entsorgung von Fetten oder sonstigen Stoffen über Straßenabläufe ist unabhängig davon, ob es sich um einen Misch- oder Regenwasserkanal handelt, nicht erlaubt. Dies ist auch allgemein bekannt. Da faktisch nicht alle Einläufe in die Kanalisation kontrolliert werden können, lässt sich ein solcher Vorfall letztlich nicht gänzlich verhindern.

Vorbeugung und Kontrolle

Im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht werden die Gewässer sowie die sie beeinflussenden Anlagen und Nutzungen stichprobenartig, objektbezogen und nach pflichtgemäßem Ermessen überwacht. Hierzu gehört u. a. die Kontrolle der Einhaltung von Nebenbestimmungen wasserrechtlicher Zulassungen durch das Umweltamt oder die regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Überwachungswerte von Abwassereinleitungen durch das staatliche Wasserwirtschaftsamt Nürnberg. Eine regelmäßige und flächendeckende Kontrolle von Gewässern im Nürnberger Stadtgebiet im Hinblick auf potentielle Gewässerverunreinigungen ist jedoch aufgrund der Länge an Gewässerstrecken in Nürnberg weder durch SÖR, welche für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung zuständig ist, noch durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, welches für den Unterhalt der Gewässer I. und II. Ordnung zuständig ist, möglich. Im Rahmen des Unterhaltes werden regelmäßig diverse Maßnahmen an den Gewässern in Nürnberg durchgeführt und dabei festgestellte Missstände entsprechend behoben. Eine anlasslose Kontrolle auf Gewässerverunreinigungen im Sinne von regelmäßigen Inaugenscheinnahmen zu diesem Zweck kann jedoch nicht geleistet werden. Grundsätzlich liegen der Stadtverwaltung keine Kenntnisse darüber vor, dass es im Nürnberger Stadtgebiet häufig zu Gewässerverunreinigungen kommt.

[3] vgl. Anlagen 4 und 5

Bei der Aufdeckung von vereinzelt auftretenden Gewässerverunreinigungen wie der am Bucher Landgraben ist man somit letztlich auf die „soziale Kontrolle“ durch die Bürgerschaft angewiesen. In der Regel erhält die Verwaltung von solchen Vorfällen (ähnlich wie bei Abfallablagerungen, o. ä.) durch Beschwerden aus der Bürgerschaft davon Kenntnis. Wichtig ist, dass dann entsprechend zeitnah reagiert wird.

Um den Schaden solcher Gewässerverunreinigungen möglichst gering zu halten, werden daher bei Bekanntwerden möglichst unverzüglich das Umweltamt, das staatliche Wasserwirtschaftsamt, die Feuerwehr und bei Bedarf auch SUN und die Polizei informiert, so dass möglichst innerhalb von 24h Abhilfemaßahmen abgestimmt und eingeleitet werden können. Bei dem Vorfall am Bucher Landgraben hat dies funktioniert und die Gewässerverunreinigung konnte verhältnismäßig schnell behoben werden. Innerhalb von 24h nach Bekanntwerden der Verunreinigung des Bucher Landgrabens waren Mitarbeitende des Umweltamtes, der Feuerwehr, der Polizei, des Wasserwirtschaftsamtes und von SÖR und SUN vor Ort, es konnte die mutmaßliche Ursache ermittelt werden und es wurde mit der Durchführung der notwendigen Abhilfemaßnahmen begonnen. Der Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen den diversen Fachbehörden und –dienststellen verlief dabei zügig, pragmatisch und zielorientiert.

Zur Verhinderung solcher Vorfälle können hauptsächlich zwei Faktoren beitragen:

Zum einen eine möglichst transparente und umfangreiche Information der Öffentlichkeit über Belange zum Schutz der Umwelt, wie die bei der Entsorgung von Abfällen zu beachtenden Anforderungen und die Bedeutung von Gewässern für die Natur und die menschliche Gesellschaft. Entsprechende Informationen werden seitens diverser Behörde und Dienststellen auf Flyern und im Internet bereitgehalten.[4]

Zum anderen müssen Verstöße gegen geltenden Umweltbestimmungen sanktioniert werden. Seitens der Polizei wurde daher ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der fahrlässigen Gewässerverunreinigung eingeleitet.

Gewässerverunreinigungen können dabei letztlich nicht gänzlich verhindert werden. Es kann auch zu Gewässerverunreinigungen ohne Verschulden kommen (z. B. durch Unfälle oder höhere Gewalt), die auch durch möglichst gute Aufklärung der Öffentlichkeit, nicht vermeidbar sind.

[4] vgl. https://www.nuernberg.de/imperia/md/sun/dokumente/sun/info_stoffe.pdf; https://www.nuernberg.de/internet/abfallwirtschaft/service_einrichtungen.html; https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/gewaesserschutz.html; https://www.wwa-n.bayern.de/themen/fluesse_seen/index.htm

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

RRB Braunsbacher Weg

Ablaufschieber RRB Braunsbacher Weg in Drosselstellung

Einleitstelle der Regenwasserkanalisation: Bucher Hauptstraße

RRB Buch

Bucher Landgraben

Absaugstelle im Bucher Landgraben FW Höhe Seeweg 10

potentielle Einleitstelle des Gärfetts über den Privatkanal Bucher Hauptstraße 53 der ehemaligen Basthefewerke in die öffentliche Regenwasserkanalisation

Restgraben

Schnepfenreuther Landgraben

N

Pelz, Anke
Maßstab: 1:5 000
Datum: 16.08.2024

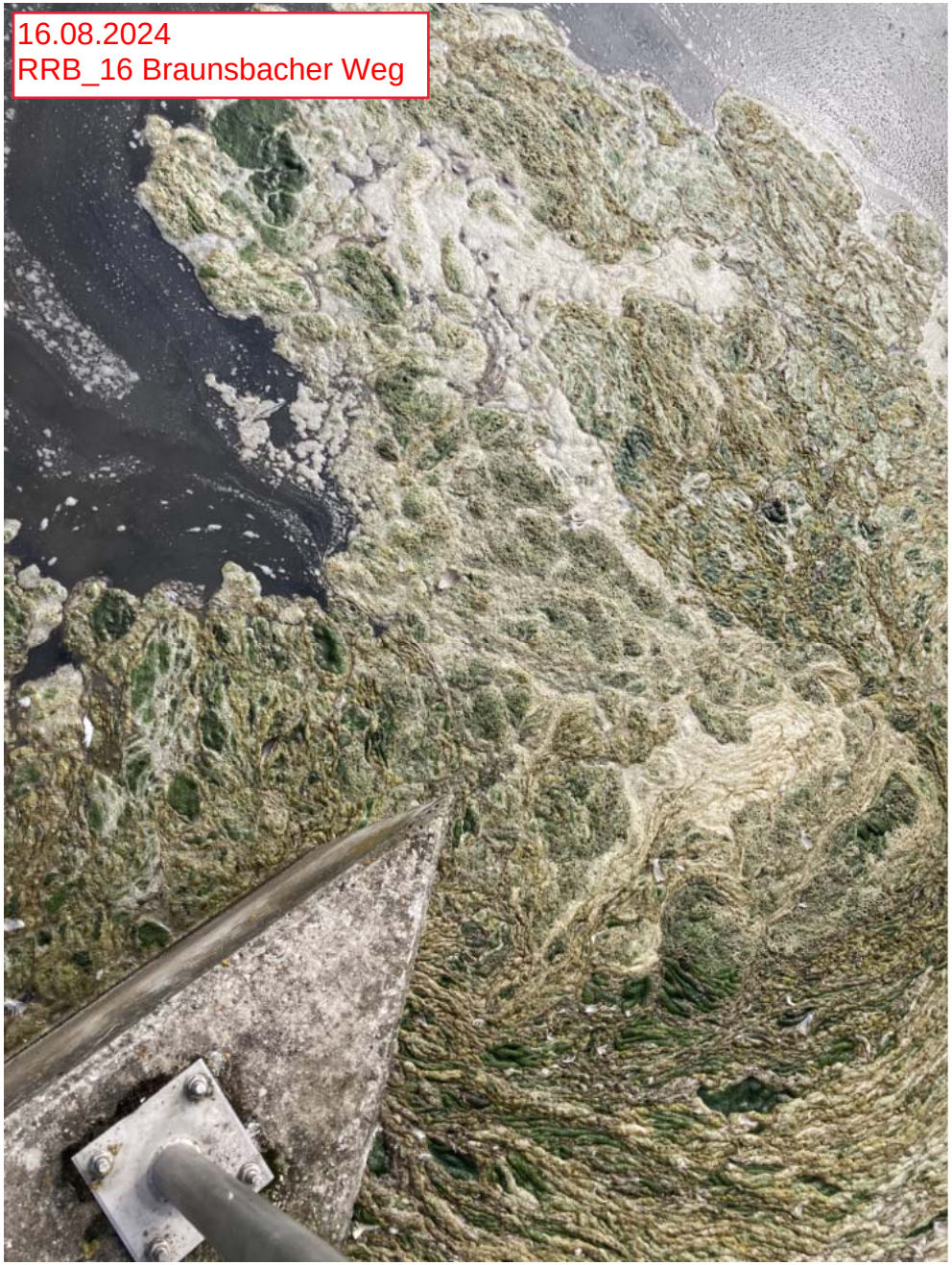
Achtung neues Höhenbezugssystem (NHN-Höhen, Status 170) ! Differenz zum alten Höhenbezugssystem (NN-Höhen, Status 100) beträgt -4,5 cm !

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.

Nutzung ausschließlich

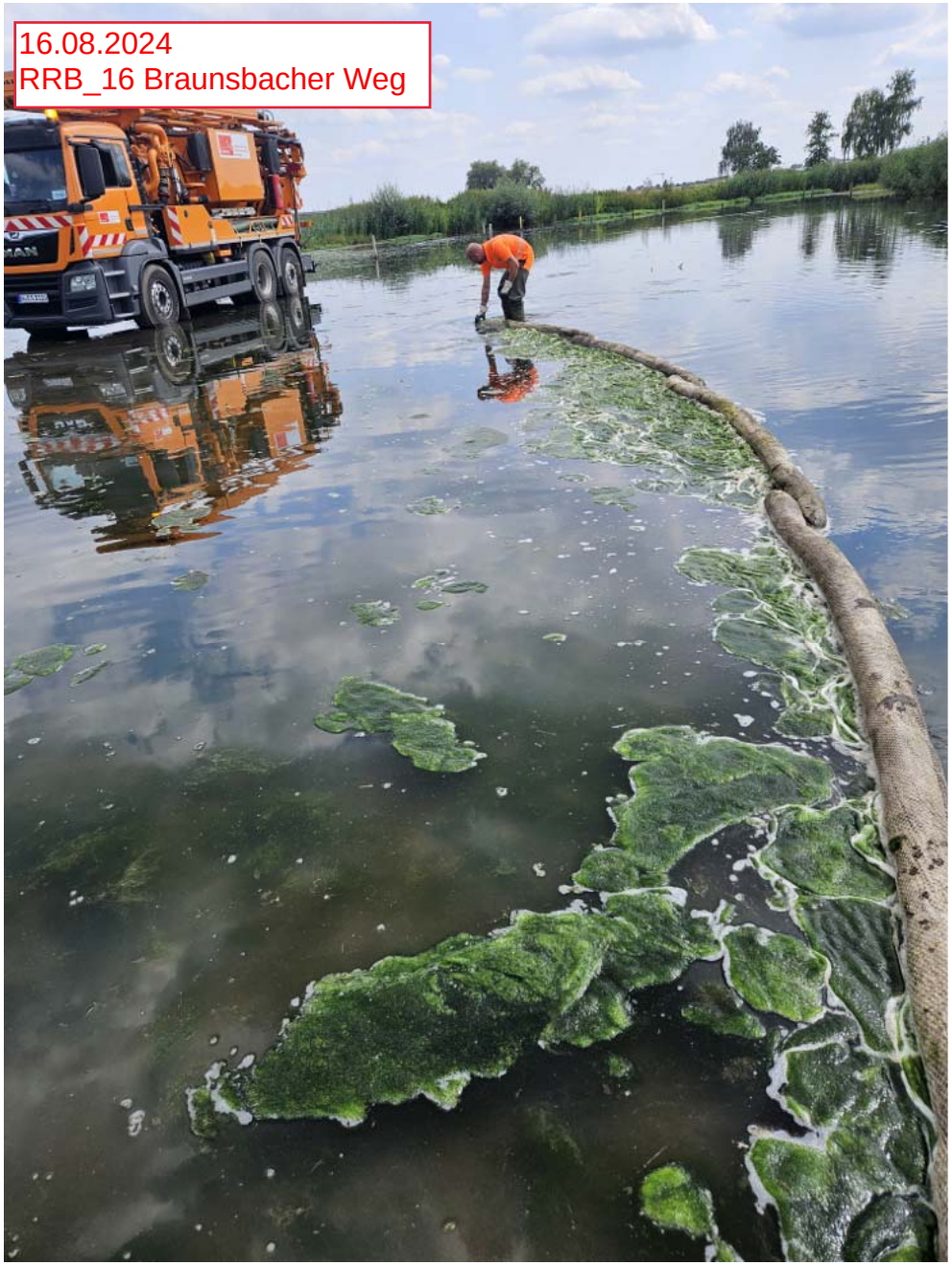
16.08.2024
RRB_16 Braunsbacher Weg
MAN

schaumige Algenmasse:
Abbauprodukte Gärfett mit
Algenteppich


16.08.2024
RRB_16 Braunsbacher Weg


zusammenziehen der
Masse zum Beckenablauf
zum Absaugen

16.08.2024
RRB_16 Braunsbacher Weg





kleiner Algenteppich ohne Schaum wurde noch abgesaugt
19 08 2024

Ablaufschieber wurde wieder geöffnet

21 08 2024

21 08 2024

Fischbestand
21 08 2024

vitaler
Fischbestand
21 08 2024


23.08.2024
RRB_16 Braunsbacher Weg




23.08.2024
RRB_16 Braunsbacher Weg

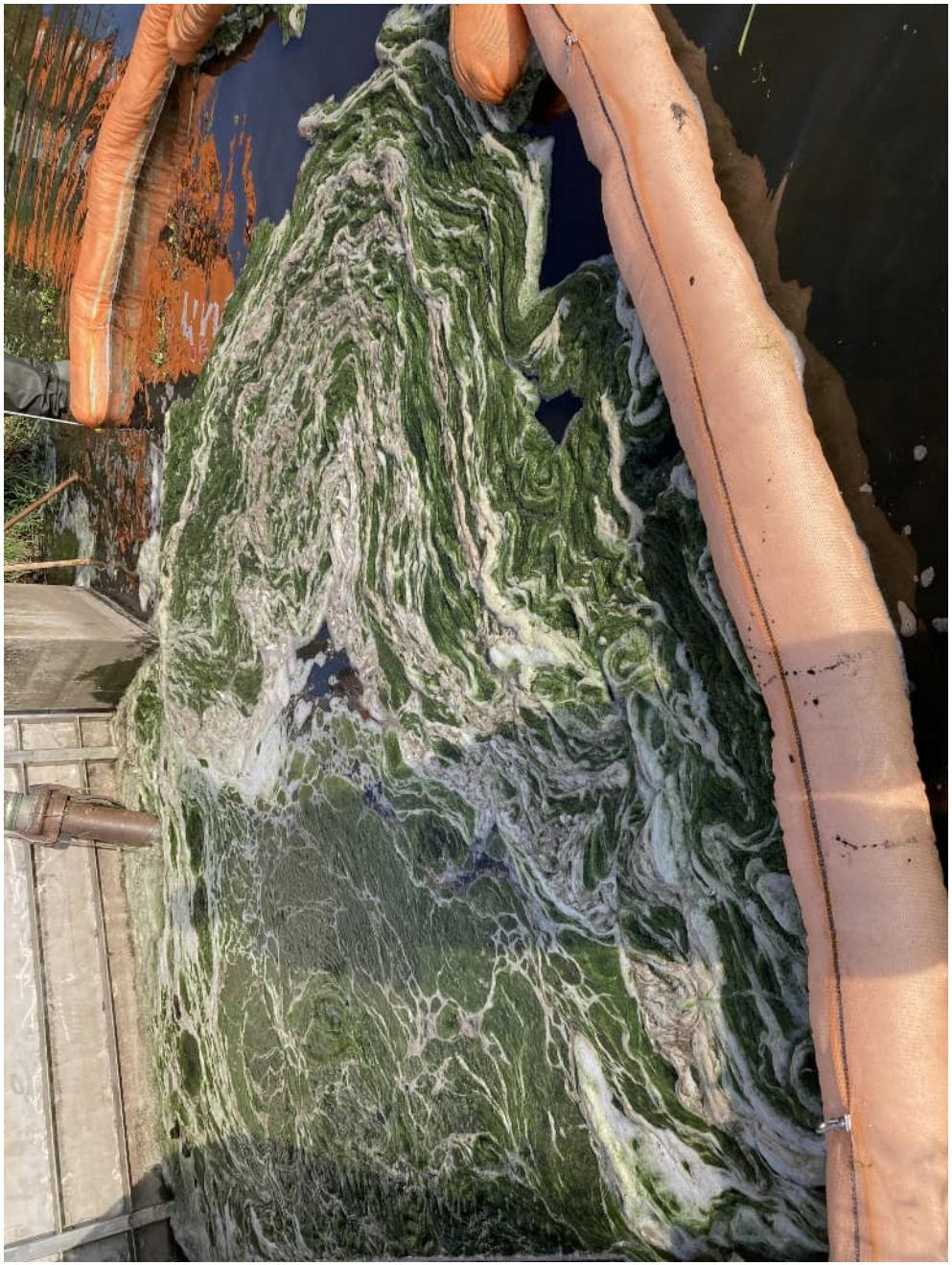



23.08.2024
RRB_16 Braunsbacher Weg



23.08.2024
RRB_16 Braunsbacher Weg






03 09 2024


11 09 2024

Bayerisches Landesamt für
Umwelt

LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
Allersberger Straße 17/19
90461 Nürnberg

Untersuchungsbericht

364 N
24WWA-N0016

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
Auftrag vom 15.08.24	7-4477.9-100792/2024	Dr. Christa Barkschat Christa.Barkschat@lfu.bayern.de **Tel.** +49 (821) 9071 5733	11.10.2024

Untersuchung von Schadensfallproben

Grund der Untersuchung: Weiße galertartige Masse im Bucher Landgraben

Objekt / Entnahmestelle: Bucher Landgraben

Ort: Nürnberg Kreis:

Entnahmedatum: 14.08.2024 / Uhrzeit: 10:30 entnommen durch: FM Fr. Hendel-Ziegler

Auskunft am WWA erteilt: Fr. Strobel, Frau Hendel-Ziegler, Hr. Splitgerber Tel. Nebenstelle:-460, -161, 160

Medium:
☐ Grundwasser ☒ Oberird. Gewässer ☒ Fisch
☐ Schwebstoff ☐ Sediment ☐ Boden
☐ Pflanze ☒ sonstiges: Weiße, galertartige Masse

beigefügt:
☒ Lageplan ☒ Fotos ☐ Laborergebnisse
☐ Sicherheitsdatenblatt ☒ Referenzsubstanzen: weiße, galertartige Masse aus Fass

Bei Fischsterben:
☒ Fische getrennt an Ref. 73 ☒ Wasser getrennt an Ref. 74

Untersuchung auf folgende Parameter ggf. mit Angabe rechtlicher Anforderungen (vom WWA auszufüllen):
Untersuchung des Wassers mit der Vergleichsprobe (24WWA-N0016-004).

100792/2024

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Proben:

LIMS-Probenummer	Objekt/Probenahmestelle	Datum	Uhrzeit
24WWA-N0016-001	10-1 Bucher Landgraben	14.08.2024	10:30
24WWA-N0016-002	10-2 Bucher Landgraben, weiße Masse (kühl und tiefgefroren)	14.08.2024	11;00
24WWA-N0016-003	10-3 RÜB Bucher Landgraben	14.08.2024	14:30
24WWA-N0016-004	4 Gärfett Deutsche Hefewerke	14.08.2024	14:00

Untersuchungsbericht

Probenahme:

Die Probenahme erfolgte durch den Auftraggeber.

Beschreibung der Proben:

Proben	Aussehen	Geruch
-001	zweiphasige Flüssigkeit: obere Phase milchig, weißlich und trüb, untere Phase ca. 3 cm hoch, weiß und zähflüssig	nach Kunststoff
-002	grau-weiße, viskose Flüssigkeit mit schwarzen Bröckchen,	dumpf
-003	leicht gelbliches, klares Wasser mit wenig dunkelbraunem, flockigem Bodensatz	leicht dumpf
-004	weißliche, stark viskose, schleimige Flüssigkeit	dumpf

Analysenmethoden:

Aliquote der Proben -002 und -004 (ca. 0,1 g) wurden in Dichlormethan aufgenommen. Der Extrakt wurde mit Gaschromatographie-Massenspektrometrie (GC-MS) auf GC-gängige Substanzen untersucht (Hausmethode). Die Identifizierung der Substanzen erfolgte durch Abgleich der Signale mit Massenspektren aus der Spektrenbibliothek NIST 2020.

Von der Probe -004 wurde ein Tropfen entnommen und in n-Hexan gegeben. Es war deutlich zu sehen, dass sich das Probenmaterial kaum in n-Hexan löst. Die Analyse erfolgte mittels Gaschromatographie mit Flammenionisationsdetektion (GC-FID) auf Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) und Fette (Hausmethoden).

Zusätzlich wurden die Proben -002 und -004 in Anlehnung an die DIN EN ISO 16703:2011-09 mit einem Gemisch von Aceton/n-Hexan-(2:1) extrahiert und mittels GC-FID erneut auf Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) analysiert.

Eine Lösung der Probe -004 (10 mg/l in Reinstwasser) sowie ggf. verdünnte Aliquote der Proben -001 bis -003 wurden ultrazentrifugiert und mit Flüssigkeitschromatographie – Hochauflösender-Tandem-Massenspektrometrie (LC-HRMS/MS) analysiert (Hausverfahren).

Die Untersuchungen wurden in der Zeit vom 23.08.2024 bis zum 10.10.2024 durchgeführt.

Ergebnisse:

Alle Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchte(n) Probe(n).

Tenside (LC-HRMS/MS):

In den Proben -001 und -002 wurde eine homologe Reihe von Substanzen detektiert, deren Masse-Ladungs-Verhältnisse mit denen von Fettalkoholethoxylaten (AEO) übereinstimmen. Auch die MS^2-Spektren dieser Signale zeigen eine hohe Übereinstimmung mit den AEO-Tensiden, während lediglich die Retentionszeiten abweichen. Dies deutet darauf hin, dass es sich sehr wahrscheinlich um AEO-verwandte Verbindungen handelt. Diese Substanzen wurden ebenfalls in der Referenzprobe -004 nachgewiesen.

In der Wasserprobe -003 waren keine Tenside nachweisbar.

MKW (GC-FID):

Das Probenmaterial (-004) löste sich kaum in n-Hexan. Im Chromatogramm sind deshalb keine MKW-Signale zu sehen.

Die Chromatogramme der mit Aceton/n-Hexan extrahierten Probenmaterialien -002 und -004 sind identisch und zeigen im Siedebereich der leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffe (C_{10} bis C_{13}) ein nicht aufgelöstes Komponentengemisch (NAKG) mit einem Maximum bei ca. C_{11}, im Siedebereich der mittelflüchtigen Kohlenwasserstoffe (C_{13} bis C_{19}) ein NAKG mit einem Maximum bei ca. C_{15} und herausragenden Einzelsignalen von n-Alkanen sowie im Siedebereich der schwerflüchtigen Kohlenwasserstoffe (C_{20} bis C_{40}) ein NAKG mit einem Maximum bei ca. C_{28}. Hierbei wurden allerdings auch in Hexan lösliche organische Verbindungen erfasst, die keine MKW sind. Bei der Probe -002 beträgt der „Kohlenwasserstoff (KW)-Gehalt " 7.800 mg/kg und 40.000 mg/kg bei der Probe -004. Anhand der NAKG-Musterverteilung war keine Identifizierung des Mineralöls möglich.

Hinweis: Die Bestimmung der Mineralölkohlenwasserstoffe erfolgte in Anlehnung an DIN EN ISO 16703:2011-09. Um i.R. eines Screenings auch weitere Stoffe nachweisen zu können, wurde auf eine gemäß Norm erforderliche Reinigung des Extraktes über Florisil (Entfernung von polaren Störkomponenten) verzichtet. Der angegebene KW-Gehalt (C_{10}-C_{40}) entspricht daher nicht dem KW-Index nach DIN EN ISO 16703:2011-09, sondern liegt i.d.R. höher.

Fette (GC-FID):

Das Probenmaterial (-004) löste sich kaum in n-Hexan. Im FID-Chromatogramm sind keine typischen Triglyzerid-Signale pflanzlicher und tierischer Fette zu sehen.

Screening (GC-MS):

Die Chromatogramme der Dichlormethanextrakte der Proben -002 und -004 zeigen zwei breite Signalhügel. Die Massenfragmente können gesättigten, mittel- bis langkettigen Alkanen zugeordnet werden. Im mittleren Retentionsbereich können einzelne mittelkettige n-Alkane (z.B. n-Tetra- bis n-Nonadecan) sowie verzweigte gesättigte Kohlenwasserstoffe nachgewiesen werden. Im hinteren Retentionsbereich zeigt sich eine starke Überlagerung von Peaks, die sich nicht eindeutig isolieren lassen. Sie können sowohl von reinen Kohlenwasserstoffen als auch von Verbindungen mit Alkylresten mit heteroatomhaltigen funktionellen Gruppen stammen.

Bei der Überlagerung der Chromatogramme der Proben -002 und -004 zeigt sich, dass die Chromatogramme im Peakmuster deckungsgleich sind und somit belegen, dass es sich um Proben mit identischer stofflicher Zusammensetzung handelt. Die kleinen Differenzen in den relativen Peakhöhen bei einzelnen Peaks beruhen sehr wahrscheinlich im unterschiedlichen Lösungsverhalten dieser Stoffe aufgrund verschiedener Polarität.

Fazit:

Sowohl in den Proben -001 und -002 als auch in der Referenzprobe -004 wurden eine Reihe polyalkoxylierter Verbindungen gefunden, die eine Ähnlichkeit mit Fettalkoholethoxylaten (AEO) aufweisen.

Die im Signalmuster jeweils deckungsgleichen Chromatogramme der Aceton/Hexan-Extrakte der Proben -002 und -004 mit GC-FID und der Dichlormethan-Extrakte im GC-MS-Screening (unabhängiges 2. Verfahren) belegen, dass ein Teil des Inhaltes des auf dem Gelände der Deutschen Hefewerke havarierten Fasses in den Bucher Landgraben eingeleitet wurde.

Aufbewahrungsfrist:

Die Proben, die im Zusammenhang mit polizeilichen Ermittlungen untersucht wurden, werden im LfU mindestens 3 Jahre aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Rücksprache vernichtet. Falls eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist notwendig sein sollte, wird um rechtzeitige Nachricht an LfU-Schadensfallproben@lfu.bayern.de gebeten.

Verantwortlich:	Freigegeben:
Hans-Albert Wagener	PD Dr. Wolfgang Körner
Diplom-Chemiker	Diplom-Chemiker
Leiter Schadensfallanalytik	Referatsleiter Organische Analytik

Ohne schriftliche Genehmigung des LfU darf der Untersuchungsbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Bayerisches Landesamt für Umwelt

LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
Frau Isabel Strobel
Allersbergerstr. 17/19
90461 Nürnberg

Untersuchungsbericht W192N

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
Probenankündigung vom 15.08.2024	7-4477.9-99900/2024	Dr. Hannah Schrader Hannah.Schrader@lfu.bayern.de **Tel.** +49 (881) 93541 1151	18.10.2024

Fischsterben im Bucher Landgraben, Gmde Buch, LK Mittelfranken am 14.08.2024

Anlage(n): Befundtabellen, Referat 73

Ihr Aktenzeichen (WWA):	Keine Angabe
Aktenzeichen (Polizei):	BY5445-515767-24/6
LIMS-Teilprobennummer:	24WWA-N0016-001-03/-003-03
Probeneingang:	21.08.2024
Eingelieferte Proben:	2 Rotaugen (*Rutilus rutilus*), 12 Gründlinge (*Gobio gobio*), 1 Flussbarsch (*Perca fluviatilis*), 1 3-Stacheliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*)
Zustand:	Verendet, in Alufolie eingefroren, hochgradig autolytisch
Vorbericht:	Am 13.08.2024 wurde ein Fischsterben im Bucher Landgraben beobachtet. Tote Fische wurden im Bucher Landgraben und im Regenüberlaufbecken (RÜB) des Bucher Landgrabens aufgefunden. Bei Ortseinsicht am 14.08.2024 wurde im Gewässer eine kleisterartige Masse beobachtet. Der Wasserstand wurde als mittel bewertet. Das Wetter war trocken mit einer Hitzeperiode. Als mögliche Ursache für das Fischsterben wurde ein Eintrag von Gärfett (Produkt „Struktol J 673 A“) aus einem Fass

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg
Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof
Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

Dienststelle Wielenbach
Demollstraße 31
82407 Wielenbach
Telefon +49 881/185-0
Telefax +49 881/41318

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

99900/2024

über eine Entwässerungsrinne in den Bucher Landgraben am Vormittag des 12.08.2024 angenommen (gemäß Formblatt Kap. 1. 3. 5 Anlage 3 des Handbuchs tGewA ohne Az. vom 15.08.2024, gemäß Aktenvermerk von Fr. Näpfel-Löder der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft, Nürnberg sowie gemäß der Lichtbildtafel des Kriminalfachdezernats 1 aus Nürnberg mit dem Az. BY5445-515767-24/6 vom 15.08.2024).

Zur Aufklärung des Fischsterbens im Bucher Landgraben wurden durch das Referat 73 (Bayerisches Landesamt für Umwelt, LfU) 16 Fische pathologisch-anatomisch und parasitologisch untersucht.

Die basischemische Wasseranalytik wurde durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg durchgeführt. Eine weiterführende chemische Wasseranalytik erfolgte durch Referat 74 (LfU). Die Untersuchungen durch das Bayerische Landesamt für Umwelt fanden im Zeitraum vom 21.08.2024 bis 11.10.2024 statt.

Proben

LIMS-Teilproben-Nr.	Matrix	Probenentnahmeort	Probenentnahme-zeitpunkt
24WWA-N0016-001	1x Wasser 2x Wasser + weiße Masse	Bucher Landgraben	14.08.2024, 10:30 Uhr
24WWA-N0016-001-03	Fisch	Bucher Landgraben	14.08.2024, 10:30 Uhr
24WWA-N0016-002	Weiße Masse	Bucher Landgraben	14.08.2024, 11:00 Uhr
24WWA-N0016-003	Wasser	RÜB Bucher Landgraben	14.08.2024, 14:30 Uhr
24WWA-N0016-003-03	Fisch	RÜB Bucher Landgraben	14.08.2024, 14:30 Uhr
24WWA-N0016-004	Gärfett	Vergleichsprobe Fass Gärfett, Deutsche Hefewerke	14.08.2024, 14:00 Uhr

1. Ergebnisse der Untersuchungen:

Die Ergebnisse der **pathologisch-anatomischen Untersuchungen** sind in den Tabellen A1 und A2 im Anhang dargestellt. Die Rotaugen zeigten bei einer durchschnittlichen Körpermasse (KM) von 27 g und einer durchschnittlichen Gesamtlänge (GL) von 12,5 cm einen guten Ernährungszustand (durchschnittlicher Korpulenzfaktor: 1,31, Berechnung nach Ricker 1975 [1]). Die Gründlinge waren mit einer durchschnittlichen KM von 14 g und einer durchschnittlichen GL von 11 cm ebenfalls gut genährt (durchschnittlicher Korpulenzfaktor: 1,20). Der Flussbarsch sowie der dreistachelige Stichling wiesen mit einer KM von 281 g bzw. 0,62 g und einer GL von 26 cm bzw. 4 cm ebenso einen guten Ernährungszustand auf (Korpulenzfaktor: 1,60 bzw. 0,97).

Die olfaktorische Prüfung ergab einen Geruch nach Verwesung bei allen Fischproben.

Im Rahmen der äußerlichen Adspektion der vorliegenden Fische wurden Veränderungen im Bereich von Flossen (Nrn. 1, 14), Körperform (Quetschung der Fische mit den Nrn. 2-7, 9-16), Augen (Nrn. 1-16) und Kiemen (Nrn. 1-16) festgestellt. Details sind der angehängten Tabelle A1 zu entnehmen.

Alle Fische waren bei der inneren Adspektion auf Grund einer hochgradigen Autolyse sowie bei 14 von 16 Fischen wegen einer Quetschung der Tiere mit Eröffnung der Leibeshöhle und einem Austritt eines Teils der inneren Organe nicht mehr beurteilbar (Details in Tabelle A2 im Anhang).

Die in den Tabellen A1 und A2 aufgeführten Veränderungen sind höchstwahrscheinlich Nebenbefunde oder auf autolytische Prozesse zurückzuführen.

Darüber hinaus wurden die Kiemen, die Haut und der Verdauungstrakt makroskopisch und nur bei den Fischen mit den Nrn. 1 und 8 zusätzlich mikroskopisch **parasitologisch** untersucht (Tabelle A3 im Anhang). Es wurden, soweit bei fortgeschrittener Autolyse beurteilbar, keine Parasiten nachgewiesen.

Die Ergebnisse der **basischemischen Wasseranalytik**, die vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg erhoben wurden (Flascheneingang am 15.08.2024), werden in der nachfolgenden Tabelle 1 dargestellt (gemäß LIMS Stand 14.10.2024).

Tabelle 1: Wasserproben

Parameter (Einheit)	24WWA-N0016-001 **Messwert**	24WWA-N0016-003 **Messwert**
Wassertemp. [vor Ort] (°C)	22	27
pH-Wert [vor Ort]	7,9	7,9
LF (20 °C) [vor Ort] (µS/cm)	747	843
O_2-gelöst (mg/L)	7,5	9,8

Außerdem wurde eine **weiterführende chemische Wasseranalytik** (Referat 74, LfU) durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der Proben, der Analysenmethoden und der Ergebnisse sind dem Untersuchungsbericht 364 N vom 11.10.2024, Referat 74 zu entnehmen.

Die Wasseranalysen ergaben sowohl in den Proben -001 und -002 als auch in der Referenzprobe -004 den Nachweis einer Reihe polyalkoxylierter Verbindungen, die eine Ähnlichkeit mit Fettalkoholethoxylaten (AEO) aufweisen.

Die Signalmuster der Chromatogramme der Aceton/Hexan-Extrakte der Proben -002 und -004 mit GC-FID und der Dichlormethan-Extrakte im GC-MS-Screening (unabhängiges 2. Verfahren) waren jeweils deckungsgleich.

2. Zusammenfassung und Beurteilung der Befunde:

Am 27.08.2024 wurde die Sektion der im Rahmen des Fischsterbens Bucher Landgraben eingesandten **Fische** durchgeführt. Die Fische wurden auf Grund der fortgeschrittenen Autolyse, der Quetschungen sowie des vorangegangen Gefrierprozesses hinsichtlich der pathologisch-anatomischen und parasitologischen Untersuchung als eingeschränkt bis nicht beurteilbar eingestuft (Fische Nrn. 1-16: Frischegrad IV nach Schönberg 1945 in Schäperclaus 1990 [2]).

Die Korpulenzfaktoren der Rotaugen lagen mit Werten von 0,89 und 1,73 im Bereich der für Rotaugen aus bayerischen Gewässern üblichen Korpulenzfaktoren von 0,7-1,85 (5-95% Perzentil; Median: 1,38; Daten vom Akkumulationsmonitoring in Bayern, Ref. 76, LfU, 1996-2009). Die Korpulenzfaktoren der Gründlinge mit den Nrn. 10, 11, 13, 15 lagen im Bereich des Medians der Korpulenzfaktoren für Gründlinge aus bayerischen Gewässern von 0,89 (5-95% Perzentil: 0,64-0,93; Daten vom Akkumulationsmonitoring in Bayern, LfU, 1996-1997). Bei den Gründlingen mit den Nrn. 2-8 lagen die Korpulenzfaktoren oberhalb, bei dem Gründling Nr. 9 unterhalb dieses Bereiches. Der Korpulenzfaktor des Flussbarsches lag im Bereich des speziesspezifischen Referenzwertes um 1,4 [3]. Der für den Dreistacheligen Stichling ermittelte Korpulenzfaktor lag im Bereich der in der Literatur beschriebenen speziesspezifischen Werte zwischen 0,8-1 [4]. Auf Grund des schlechten Erhaltungszustandes der Fische sind die Korpulenzfaktoren nur eingeschränkt aussagekräftig.

Befunde bedingt durch den Sterbeprozess, Autolyse und Probenbearbeitung:

Die im Rahmen der äußerlichen Adspektion der Fische festgestellte reduzierte Schleimschicht auf der Körperoberfläche, die grünbräunlich bis rotbräunliche Färbung und der flockige Gewebszerfall der Kiemen, die Trübung und das Einfallen der Augen sowie die matschige Konsistenz der Muskulatur mit Muskel-Gräten-Trennung (Details in Tabelle A1 im Anhang), sind sehr wahrscheinlich durch Autolyse bedingt. Die Augen- und Konsistenzveränderungen wurden zudem sehr wahrscheinlich mit durch das Einfrieren und Auftauen hervorgerufen.

Die Quetschung der Fische mit Eröffnung der Leibeshöhle ist sehr wahrscheinlich bei Probenahme und Verpackung der fortgeschritten autolytischen Tiere entstanden.

Bei den Ansammlungen von Pflanzenmaterial und Sediment auf der Haut handelt es sich vermutlich um Sediment/Algen von der Gewässersohle oder aus dem Gewässerrandbereich. Dieses hat sich dort wahrscheinlich nach dem Tod der Fische ggf. bei der Probenahme angesammelt.

Für das Fischsterben relevante Befunde:

Auf den Fischen wurden keine der im Gewässer festgestellten weißlichen, kleisterartigen Masse entsprechenden Rückstände festgestellt. Auf Grund der bereits hochgradigen Autolyse ist ein diesbezüglich falsch negatives Ergebnis jedoch nicht auszuschließen. Darüber hinaus könnten bereits geringe, nicht makroskopisch sichtbare Rückstände auf Grund der hohen Viskosität des Produktes von 500 mPa.s zu einer Verklebung der feinen Kiemenlamellen und einer relevanten Beeinträchtigung des Gasaustausches und damit der Atmung führen. Dies gilt insbesondere wegen der im Fließgewässer anzunehmenden, zu mindestens teilweise eintretenden Vermischung des Stoffes innerhalb der Wassersäule. Eine derartige letale Schädigung von Fischen und Makrozoobenthos durch andere ölige Verunreinigungen wurde bereits beschrieben [5].

Die Befunde der pathologisch-anatomischen und parasitologischen Untersuchung ergaben, soweit bei fortgeschrittener Autolyse beurteilbar, keine Hinweise auf ein infektiöses Geschehen. Darüber hinaus ist ein infektiöses Geschehen als Ursache für das perakute Versterben der vier betroffenen Fischarten aus verschiedenen Ordnungen (Perciformes und Cypriniformes) unwahrscheinlich.

Die Messergebnisse der **basischemischen Wasseranalytik** ergaben keine Abweichungen in einen für Cypriniden oder Barsche akut letalen Größenbereich. In der Probe -003 wurde eine verhältnismäßig hohe Wassertemperatur sowie vermutlich eine Übersättigung mit Sauerstoff festgestellt. Diese Ergebnisse sind wahrscheinlich auf ein geringes, sich während der Hitzeperiode stark erwärmendes Wasservolumen sowie möglicherweise eine Eutrophierung des RÜB zurückzuführen. Derartige Bedingungen können durch damit einhergehende tageszeitliche Schwankungen relevanter Wasserparameter einen Stressfaktor für Fische darstellen und ein Versterben der Tiere begünstigen.

Im Rahmen der **weiterführenden chemischen Wasseranalytik** wurden in den Proben -001, -002 und -004 (Referenzprobe) eine Reihe polyalkoxylierter Verbindungen nachgewiesen, die eine Ähnlichkeit mit Fettalkoholethoxylaten (AEO) aufweisen. Die jeweils deckungsgleichen Signalmuster der Chromatogramme belegen, dass ein Teil des Inhaltes des auf dem Gelände der Deutschen Hefewerke havarierten Fasses in den Bucher Landgraben eingeleitet wurde.

Das Produktinformationsblatt zu dem ins Gewässer eingetragenen Produkt „Struktol J 673 A" enthält abgesehen von dem allgemeinen Hinweis, dass das Produkt nicht in konzentrierter Form in die aquatische Umwelt gelangen darf (Wassergefährdungsklasse 1), keine Informationen zur Fischtoxizität. Insgesamt sind in der wissenschaftlichen Literatur keine Daten zur toxischen Wirkung von alkoxylierten Fettsäureestern und nur wenige Studien zur toxischen Wirkung von anderen Antischaummitteln auf Fische verfügbar. Die biologischen Wirkungen von Antischaummitteln sind nur unzureichend bekannt. Studien zu Bioprozessen, bei welchen Antischaummittel im Rahmen einer industriellen Produktion verschiedener Produkte eingesetzt werden, haben gezeigt,

dass jedes Antischaummittel im Prozess benötige Zellen und Proteine selbst beeinträchtigen kann [6]. In Bezug auf die Fischtoxizität anderer Antischaummittel wurden in der Literatur sowohl akut fischtoxische Effekte im µg/L bis mg/L Bereich [7,8] als auch keine toxischen Effekte bis 500 mg/L [9] beschrieben.

3. Fazit:

Die Fischuntersuchung ergab, soweit bei einem insgesamt schlechten Erhaltungszustand aller Fische beurteilbar, keine Hinweise auf eine primär infektiöse Todesursache. Darüber hinaus wurden keine Rückstände einer weißlichen Masse auf den Fischen nachgewiesen. Hierbei können falsch negative Ergebnisse auf Grund der fortgeschrittenen Autolyse nicht ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der basischemischen Wasseruntersuchung wurden keine Abweichungen der gemessenen Parameter in einen für Karpfen- oder Barschartige akut letalen Größenbereich festgestellt.

Die Ergebnisse der weiterführenden chemischen Wasseranalytik belegten anhand verschiedener polyalkoxylierter Verbindungen mit Ähnlichkeit zu Fettalkoholethoxylaten (AEO), dass ein Teil des Inhaltes des auf dem Gelände der Deutschen Hefewerke havarierten Fasses in den Bucher Landgraben eingeleitet wurde.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Fischsterben im Bucher Landgraben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlich nicht auf eine infektiöse Todesursache zurückzuführen ist. Auf Grund dieses Ergebnisses sowie des räumlichen und zeitlichen Zusammenhangs zwischen der Gewässerverunreinigung mit „Struktol J 673 A“ und der eindeutig anhand der Lichtbildtafeln belegten Auswirkungen auf den vom Fischsterben betroffenen Gewässerabschnitt (Ablagerungen der weißlichen, viskosen Masse) stellt die genannte Gewässerverunreinigung trotz fehlender toxikologischer Daten zu dem eingetragenen Produkt eine wahrscheinliche Ursache für das Fischsterben im Bucher Landgraben da.

4. Kosten:

Der in dem Verfahren angefallene Aufwand ist in dem in LIMS eingestellten Dokument „Aufwandsinformation“ aufgeführt.

Die Mitteilung der Gebühren erfolgt entsprechend §§ 1, 7, 10 in Verbindung mit Anlage 2 zu § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen und Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz – JVEG).

Aufbewahrungsfrist:

Die Proben, die im Auftrag der Polizei untersucht wurden, werden im LfU mindestens 3 Jahre aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksprache vernichtet. Falls eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist notwendig sein sollte, wird um rechtzeitige Nachricht an LfU-Schadensfallproben@lfu.bayern.de gebeten.

Wir bitten Sie, den zukünftigen Schriftverkehr in dieser Angelegenheit direkt an die Dienststelle Wielenbach zu richten.

Um Abdruck des abschließenden Berichts des Wasserwirtschaftsamts wird gebeten.

Schrader

Dr. Hannah Schrader
Veterinäroberrätin, Fachtierärztin für Fische
Schadensfallanalytik, Bearbeitung von Fischsterbensfällen

Ohne schriftliche Genehmigung des LfU darf der Untersuchungsbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Literatur

[1] Ricker, W. E. (1987). Computation and interpretation of biological statistics of fish populations. Dept. of Fisheries and Oceans, Ottawa.
[2] Schäperclaus, W. (1990). Fischkrankheiten. Akademie-Verlag, S. 52, Berlin.
[3] Baur, W. H., Bräuer, G., Rapp, J. (2013). Nutzfische und Krebse. Lebensraum, Erkrankungen und Therapie, 3. Aufl. Enke Verlag, S. 66., Stuttgart.
[4] Sanchez, W., Piccini, B., Ditche, J.-M., Porcher, J.-M. (2008). Assessment of seasonal variability of biomarkers in three-spined stickleback (*Gasterosteus aculeatus* L.) from a low contaminated stream: Implication for environmental biomonitoring. Environment International **34**/6, 791–798.
[5] Schäperclaus, W. (1990). Fischkrankheiten. Akademie Verlag, S. 895-999, Berlin.
[6] Routledge, S. J. (2012). Beyond de-foaming: the effects of antifoams on bioprocess productivity. Computational and structural biotechnology journal **3**, e201210014.
[7] Hare, M. E. (2015). Antifoam 772. Safety Data Sheet.
[8] Kim, T. W., Kim, Y. R., Park, M., Jeon, M., Son, M. H. (2019). A Study on the Eco-Toxicity of Silicone-Based Antifoaming Agents Discharging into Marine Environments. J. Korean Soc. Mar. Environ. Saf. **25**/1, 81–88.
[9] Müller, R. (1980). Fish toxicity and surface tension of non-ionic surfactants: investigations of antifoam agents. J Fish Biology **16**/5, 585–589.

Tabelle A1: Pathologisch-anatomische Untersuchungen (äußerer Befund)

Fischart/ Fisch-Nr.	Gesamt-länge (cm)	Körper-gewicht (g)	Korpu-lenz-faktor	Geruch	Autolyse-grad	Ernährungs-zustand	Flossen	Haut/ Schuppen	Maul	Augen	Kiemen	After
24WWA-N0016-001-03												
Rotauge Nr. 1	13	38	1,73	Nach Verwesung	Hochgradig autolytisch	Gut	RF mgr. ausgefranst, BaF, BrF, AF und SF ggr. ausgefranst	Auflagerungen von Pflanzenmaterial und Sediment; Verlust Schleimschicht	Soweit beurteil-bar o. b. B.	Beidseitig hgr. ein-gefallen und getrübt	Grün-bräunlich bis rotbräunlich gefärbt, Gewebe zerfallen, n. b.	Soweit beurteilbar o. b. B.
Gründling Nr. 2	12	22	1,27	Nach Verwesung	Hochgradig autolytisch	Gut	O. b. B.	Verlust Schleimschicht; Auflagerungen von Pflanzenmaterial und Sediment; großflächige Quetschung mit Eröffnung der Leibeshöhle und Austritt innerer Organe	N. b.	Beidseitig hgr. ein-gefallen und getrübt	Grünbräunlich bis rotbräunlich gefärbt, Gewebe zerfallen, n. b.	N. b.
Gründling Nr. 3	?	16	2,19	Nach Verwesung	Hochgradig autolytisch	Gut	O. b. B.	Verlust Schleimschicht; Auflagerungen von Pflanzenmaterial und Sediment; großflächige Quetschung mit Eröffnung der Leibeshöhle und Austritt innerer Organe	N. b.	Beidseitig hgr. ein-gefallen und getrübt	Grünbräunlich bis rotbräunlich gefärbt, Gewebe zerfallen, n. b.	N. b.
Gründling Nr. 4	12	20	1,16	Nach Verwesung	Hochgradig autolytisch	Gut	O. b. B.	Verlust Schleimschicht; Auflagerungen von Pflanzenmaterial und Sediment; großflächige Quetschung mit Eröffnung der Leibeshöhle und Austritt innerer Organe	N. b.	Beidseitig hgr. ein-gefallen und getrübt	Grünbräunlich bis rotbräunlich gefärbt, Gewebe zerfallen, n. b.	N. b.
Gründling Nr. 5	13	26	1,18	Nach Verwesung	Hochgradig autolytisch	Gut	O. b. B.	Verlust Schleimschicht; Auflagerungen von Pflanzenmaterial und Sediment; großflächige Quetschung mit Eröffnung der Leibeshöhle und Austritt innerer Organe	N. b.	Beidseitig hgr. ein-gefallen und getrübt	Grünbräunlich bis rotbräunlich gefärbt, Gewebe zerfallen, n. b.	N. b.

Abkürzungen: ggr: geringgradig, mgr: mittelgradig, hgr: hochgradig, o. b. B.: ohne besonderen Befund, n. b.: nicht beurteilbar, Bds.: beidseitig, RF: Rückenflosse, SF: Schwanzflosse, BaF: Bauchflossen, BrF: Brustflossen, AF: Afterflosse; SL: Standardlänge

Fortsetzung Tabelle A1: Pathologisch-anatomische Untersuchungen (äußerer Befund)

Fischart/ Fisch-Nr.	Gesamt-länge (cm)	Körper-gewicht (g)	Korpu-lenz-faktor	Geruch	Autolyse-grad	Ernährungs-zustand	Flossen	Haut/ Schuppen	Maul	Augen	Kiemen	After
Gründling Nr. 6	10	13	1,80	Nach Verwesung	Hochgradig autolytisch	Gut	O. b. B.	Verlust Schleimschicht; Auflagerungen von Pflanzenmaterial und Sediment; großflächige Quetschung mit Eröffnung der Leibeshöhle und Austritt innerer Organe	N. b.	Beidseitig hgr. ein-gefallen und getrübt	Grünbräunlich bis rotbräunlich gefärbt, Gewebe zerfallen, n. b.	N. b.
Gründling Nr. 7	9	16	2,19	Nach Verwesung	Hochgradig autolytisch	Gut	O. b. B.	Verlust Schleimschicht; Auflagerungen von Pflanzenmaterial und Sediment; großflächige Quetschung mit Eröffnung der Leibeshöhle und Austritt innerer Organe	N. b.	Beidseitig hgr. ein-gefallen und getrübt	Grünbräunlich bis rotbräunlich gefärbt, Gewebe zerfallen, n. b.	N. b.
24WWA-N0016-003-03												
Flussbarsch Nr. 8	26	281	1,60	Nach Verwesung	Hochgradig autolytisch	Gut	O. b. B.	Verlust Schleimschicht; Auflagerungen von Pflanzenmaterial und Sediment	Soweit beurteilbar o. b. B.	Beidseitig hgr. ein-gefallen und getrübt	Grünbräunlich bis rotbräunlich gefärbt, Gewebe zerfallen, n. b.	Soweit beurteilbar o. b. B.
Gründling Nr. 9	9,5	4,3	0,50	Nach Verwesung	Hochgradig autolytisch	Gut	O. b. B.	Verlust Schleimschicht; Auflagerungen von Pflanzenmaterial und Sediment; großflächige Quetschung mit Eröffnung der Leibeshöhle und Austritt innerer Organe	N. b.	Beidseitig hgr. ein-gefallen und getrübt	Grünbräunlich bis rotbräunlich gefärbt, Gewebe zerfallen, n. b.	N. b.
Gründling Nr. 10	9,5	5,3	0,68	Nach Verwesung	Hochgradig autolytisch	Gut	O. b. B.	Verlust Schleimschicht; Auflagerungen von Pflanzenmaterial und Sediment; großflächige Quetschung mit Eröffnung der Leibeshöhle und Austritt innerer Organe	N. b.	Beidseitig hgr. ein-gefallen und getrübt	Grünbräunlich bis rotbräunlich gefärbt, Gewebe zerfallen, n. b.	N. b.

Abkürzungen: ggr: geringgradig, mgr: mittelgradig, hgr: hochgradig, o. b. B.: ohne besonderen Befund, n. b.: nicht beurteilbar, Bds.: beidseitig, RF: Rückenflosse, SF: Schwanzflosse, BaF: Bauchflossen, BrF: Brustflossen, AF: Afterflosse; SL: Standardlänge

Fortsetzung Tabelle A1: Pathologisch-anatomische Untersuchungen (äußerer Befund)

Fischart/ Fisch-Nr.	Gesamt-länge (cm)	Körper-gewicht (g)	Korpu-lenz-faktor	Geruch	Autolyse-grad	Ernährungs-zustand	Flossen	Haut/ Schuppen	Maul	Augen	Kiemen	After
Gründling Nr. 11	10	7,2	0,72	Nach Verwesung	Hochgradig autolytisch	Gut	O. b. B.	Verlust Schleimschicht; Auflagerungen von Pflanzenmaterial und Sediment; großflächige Quetschung mit Eröffnung der Leibeshöhle und Austritt innerer Organe	N. b.	Beidseitig hgr. ein-gefallen und getrübt	Grünbräunlich bis rotbräunlich gefärbt, Gewebe zerfallen, n. b.	N. b.
Rotauge Nr. 12	12	15,3	0,89	Nach Verwesung	Hochgradig autolytisch	Gut	O. b. B.	Verlust Schleimschicht; Auflagerungen von Pflanzenmaterial und Sediment; großflächige Quetschung mit Eröffnung der Leibeshöhle und Austritt innerer Organe	N. b.	Beidseitig hgr. ein-gefallen und getrübt	Grünbräunlich bis rotbräunlich gefärbt, Gewebe zerfallen, n. b.	N. b.
Gründling Nr. 13	13	15,8	0,72	Nach Verwesung	Hochgradig autolytisch	Gut	O. b. B.	Verlust Schleimschicht; Auflagerungen von Pflanzenmaterial und Sediment; großflächige Quetschung mit Eröffnung der Leibeshöhle und Austritt innerer Organe	N. b.	Beidseitig hgr. ein-gefallen und getrübt	Grünbräunlich bis rotbräunlich gefärbt, Gewebe zerfallen, n. b.	N. b.
Gründling Nr. 14	8 (SL))	5	n. b.	Nach Verwesung	Hochgradig autolytisch	Gut	Gewebe-verluste an der SF	Verlust Schleimschicht; Auflagerungen von Pflanzenmaterial und Sediment; großflächige Quetschung mit Eröffnung der Leibeshöhle und Austritt innerer Organe	N. b.	Beidseitig hgr. ein-gefallen und getrübt	Grünbräunlich bis rotbräunlich gefärbt, Gewebe zerfallen, n. b.	N. b.
Gründling Nr. 15	9,5	6,3	0,73	Nach Verwesung	Hochgradig autolytisch	Gut	O. b. B.	Auflagerungen von Pflanzenmaterial und Sediment; großflächige Quetschung mit Eröffnung der Leibeshöhle und Austritt innerer Organe	N. b.	Beidseitig hgr. ein-gefallen und getrübt	Grünbräunlich bis rotbräunlich gefärbt, Gewebe zerfallen, n. b.	N. b.

Abkürzungen: ggr: geringgradig, mgr: mittelgradig, hgr: hochgradig, o. b. B.: ohne besonderen Befund, n. d.: nicht durchgeführt, Bds.: beidseitig, RF: Rückenflosse, SF: Schwanzflosse, BaF: Bauchflossen, BrF: Brustflossen, AF: Afterflosse; SL: Standardlänge

Fortsetzung Tabelle A1: Pathologisch-anatomische Untersuchungen (äußerer Befund)

Fischart/ Fisch-Nr.	Gesamt-länge (cm)	Körper-gewicht (g)	Korpu-lenz-faktor	Geruch	Autolyse-grad	Ernährungs-zustand	Flossen	Haut/ Schuppen	Maul	Augen	Kiemen	After
Dreistacheliger Stichling Nr. 16	4	0,62	0,97	Nach Verwesung	Hochgradig autolytisch	Gut	O. b. B.	Verlust Schleimschicht; Auflagerungen von Pflanzenmaterial und Sediment; großflächige Quetschung mit Eröffnung der Leibeshöhle und Austritt innerer Organe	N. b.	Beidseitig hgr. ein-gefallen und getrübt	Grünbräunlich bis rotbräunlich gefärbt, Gewebe zerfallen, n. b.	N. b.

Abkürzungen: ggr: geringgradig, mgr: mittelgradig, hgr: hochgradig, o. b. B.: ohne besonderen Befund, n. d.: nicht durchgeführt, Bds.: beidseitig, RF: Rückenflosse, SF: Schwanzflosse, BaF: Bauchflossen, BrF: Brustflossen, AF: Afterflosse; SL: Standardlänge

Tabelle A2: Pathologisch-anatomische Untersuchungen (innerer Befund)

Fisch-Nr.	Herz	Niere	Leber	Milz	Verdauungstrakt	Leibeshöhle	Geschlechts-organe	Muskulatur	Sonstiges
N0016-001-03									
Fisch Nr. 1 7	Nicht beurteilbar	Nicht beurteilbar	Nicht beurteilbar	Nicht beurteilbar	Nicht beurteilbar	Nicht beurteilbar	Nicht beurteilbar	Matschige Konsistenz, Muskel-Gräten-Trennung, nicht beurteilbar	-
N0016-003-03									
Fisch Nr. 8-16	Nicht beurteilbar	Nicht beurteilbar	Nicht beurteilbar	Nicht beurteilbar	Nicht beurteilbar	Nicht beurteilbar	Nicht beurteilbar	Nicht beurteilbar	-

Tabelle A3: Parasitologische Untersuchungen

Fisch-Nr.	Haut	Kiemen	Verdauungstrakt
N0016-001-03			
Fisch Nr. 1 7	Soweit beurteilbar negativ	Soweit beurteilbar negativ	Soweit beurteilbar negativ
N0016-003-03			
Fisch Nr. 8-16	Soweit beurteilbar negativ	Soweit beurteilbar negativ	Soweit beurteilbar negativ

Freie Allianz Nürnberg e.V.

Wählerverein im Stadtrat

Herrn OB Marcus König

Rathaus

90403 Nürnberg

20.09.2024

Verunreinigungen im Bucher Landgraben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bucher Landgraben wurde Mitte August mit einer zunächst unbekannten Substanz verunreinigt. Durch die Verunreinigung starben zahlreiche Fische, die von Passanten entdeckt wurden. Wie viele Fische genau gestorben sind, blieb zunächst ebenfalls unklar. Die Polizei sprach von rund 50, die Stadt von Hunderten. Die Presse berichtete von Ermittlungen gegen zwei Männer, die bei Aufräumarbeiten ein 200-Liter-Fass mit Gärfett in den Graben gekippt haben sollen. Eine Gefahr für Menschen soll von der Substanz nicht ausgegangen sein.

Antrag:

1. Das Wasserwirtschaftsamt nahm Wasserproben und tote Fische zur Untersuchung mit. Wir bitten die Stadtverwaltung um einen aktuellen Sachstandsbericht zu den bisher vorliegenden Erkenntnissen.

2. Die Stadtverwaltung berichtet, inwieweit Gewässer wie der Bucher Landgraben in der Regel kontrolliert werden und wie ein solcher Fall künftig verhindert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen





Jürgen Horst Dörfler
Stadtrat

Alexander Damm
Stadtrat

Stadtrat/Vorsitzender Jürgen Horst Dörfler, Dipl. Betriebswirt FH
Stadtrat Alexander Damm, Apotheker/Pharmazierat
Büro der AG: Theresienstraße 5, 90403 Nbg., Mo-Fr. 10-14 Uhr
E-Mail: juergen.doerfler@stadt.nuernberg.de